

Das Parlament

Berlin, 27. März 2017

www.das-parlament.de

67. Jahrgang | Nr. 13 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Einig in der Not

Seit Wochen hat die britische Premierministerin Theresa May alle Hände voll zu tun, den von ihrem Vorgänger wie von einem Zauberlehrling losgetretenen „Brexit“ ins Werk zu setzen. Dass dieser Austritt aus der EU für den Bestand des Königreichs selbst zur Gefahr werden könnte, zeigen bereits Signale der Schotten, ihrerseits die Unabhängigkeit anzustreben. Nach dem Terroranschlag vor dem britischen Parlament mit fünf Toten und 40 Verletzten, den der „Islamische Staat“ für sich reklamiert hat, fand May vergangene Woche im Unterhaus den richtigen Ton und einte die Briten in der Not. „Unsere Werte werden sich durchsetzen“, sagte sie. Und: „Wir haben keine Angst.“ An Mays Zeitplan ändert sich derweil nichts: An diesem Mittwoch will sie den EU-Austritt in Brüssel beantragen. *ah*

ZAHL DER WOCHE

632

Menschen sind seit 2005 Opfer islamistischer Terror-Anschläge in der britischen Hauptstadt geworden. Bei vier Attacken in London kamen 60 ums Leben, 572 wurden verletzt.

ZITAT DER WOCHE

»Wir versichern unsere uneingeschränkte Solidarität.«

Bundestagspräsident Lammert (CDU) bekundet den Briten die Anteilnahme des Parlaments.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Fahrverbot Führerscheintag für Kriminelle soll abschrecken **Seite 5**

WIRTSCHAFT
Neustart Bundestag legt Grundstein für die Suche nach Atom-Endlager **Seite 8**

EUROPA UND DIE WELT
Menschenrechte Experten wollen mehr Klarheit im Regierungsbericht **Seite 10**

KULTUR UND MEDIEN
Stasiunterlagen Behördenchef Roland Jahn sorgt sich um die Archive **Seite 11**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Ringeln um den Rechtsstaat

ASYL Die Regierungspläne zur Verschärfung des Ausreiserechts sorgen für Streit im Bundestag

In einem Punkt immerhin schien Konsens zwischen der Koalition und zumindest Teilen der Opposition aufzukommen, als der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung über den Regierungsentwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (18/11546) debattierte: Deutschlands Offenheit „gilt nicht für diejenigen, die unsere Offenheit frontal angreifen“, betonte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). „Ja, wir wollen jeden Gefährder loswerden“, sagte der Grünen-Abgeordnete Volker Beck. Bekannte sich der Minister zu einem „Ja zur Integration der Schutzbedürftigen und Ja zur Rückkehr der nicht Schutzbedürftigen“, versicherte Beck, man sei sich einig, dass die Bundesrepublik verlassen müsse, wer „keinen Grund zum Bleiben hat“. Viel weiter aber reichte die Einigkeit nicht. Dissens bestehe, wo Dinge „an der Verfassungsmäßigkeit vorbeischrannen“ oder man über „rein symbolische Rechtspolitik“ rede, formulierte Beck seine Kritik an dem Gesetzentwurf. Redner der Koalition dagegen verteidigten das Paragrafenwerk entschieden, nicht zuletzt unter Verweis auf rechtsstaatliche Notwendigkeiten. Sorge um den Rechtsstaat machten indes auch Die Linke und die Grünen bei ihrer Ablehnung des Entwurfes geltend. Den Plänen zufolge sollen ausreisepflichtige „Gefährder“ künftig leichter in Abschiebehaft genommen werden können. Ferner sind unter anderem Neuregelungen zur Identitätsfeststellung bei Flüchtlingen und zur sogenannten Residenzpflicht vorgesehen (siehe Beitrag unten).

Mehr Ausreisen De Maizière verwies darauf, dass mit der Gesetzesvorlage auch Konsequenzen für das Aufenthaltsrecht aus dem Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz vom 19. Dezember vergangenen Jahres gezogen würden. Er mahnte zugleich, dass aufenthaltsrechtliche Regelungen sinnlos seien, wenn sie am Ende keine Folgen hätten. Zwar steige die Zahl der Abschiebungen und freiwilligen Ausreisen. So hätten 2016 rund 55.000 abgelehnte Asylbewerber Deutschland freiwillig verlassen, während mehr als 25.000 abgeschoben worden seien. „Das ist gut“, betonte der Ressortchef und fügte hinzu: „Wir wollen diese Entwicklung aber noch besser machen.“ Dabei fuße der Gesetzentwurf auf drei Säulen, sagte der Minister: „Erstens Identität besser feststellen. Zweitens Abschiebungen effektiver durchsetzen. Und drittens gefährliche Ausreisepflichtige besser überwachen.“

Mit Fußfesseln und Abschiebehaft

GESETZENTWURF Wie die Bundesregierung für eine bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht sorgen will

Ende Januar haben nach offiziellen Angaben mehr als 210.000 „vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer“ in Deutschland gelebt, eine Zahl, die nach Einschätzung der Bundesregierung weiter steigen wird. Auch wenn sie darauf verweist, dass der freiwilligen Rückkehr Ausreisepflichtiger „hohe Priorität“ eingeräumt wird und der Bund 2017 zusätzlich 40 Millionen Euro für Rückkehrprogramme und 50 Millionen Euro für Reintegrationsprogramme einsetzt, will sie auch mit gesetzgeberischen Maßnahmen für eine „bessere Durchsetzung der Ausreisepflicht“ sorgen. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/11546) debattierte der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung (siehe Beitrag oben). Die wichtigsten Vorhaben im Einzelnen:

Gefährder Ausreisepflichtige Ausländer sollen besser überwacht sowie leichter in Abschiebehaft genommen werden können, wenn von ihnen „eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben“ oder die innere Sicherheit ausgeht. So sollen sie zum Tragen einer elektronischen Fußfessel verpflichtet werden können, wenn sie nicht sofort ab-



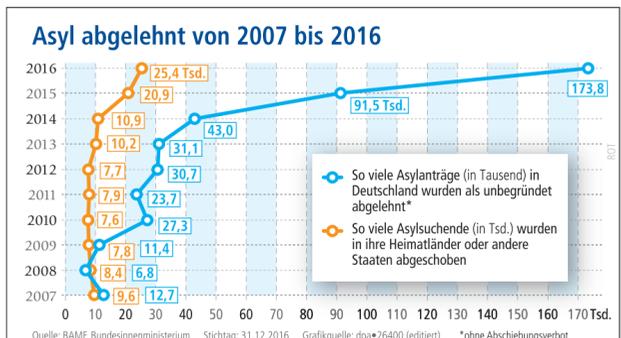
Der Pass eines abgelehnten Asylbewerbers mit dem Stempel „Abgeschoben“, aufgenommen 2015 auf dem Flughafen Leipzig-Halle

Der SPD-Parlamentarier Lars Castellucci unterstrich, dass der Rechtsstaat nicht funktioniere, wenn Menschen, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, trotzdem hier bleiben. Wer ein Bleiberecht habe, dürfe „auf Zeit bleiben“, wer kein Bleiberecht habe, müsse zeitnah in seine Heimat zurückkehren. Damit schaffe man „kein feindseliges Klima gegen Migranten“, sondern die Voraussetzung dafür, „dass die gesellschaftliche Akzeptanz für diejenigen erhalten bleibt, die tatsächlich Schutz benötigen“. Bei den Rückführungen gehe es um ein „ganz klares Signal zur Begrenzung von Zuwanderung“. Für Die Linke kritisierte Petra Pau, der Gesetzentwurf bediene eine allgemeine Abschiebestimmung und befördere damit eine feindliche Stimmung gegenüber den Schutzsuchenden. Die aktuelle Herausforderung laute aber „Schutzgewährung und Integration“ und nicht „Ausgrenzung und Abschiebung“. Auch würden mit der Vorlage

»Zum Kampf um das Asylrecht gehören Abschiebungen.«
Lars Castellucci (SPD)

Tore dazu geöffnet, „um mehr abgelehnte Asylbewerber als bislang ihrer Freiheit zu berauben und sie länger in Abschiebehaft zu nehmen“, monierte die Linke-Abgeordnete. Als Gründe würden „rechtlich unbestimmte Begriffe wie ‚Gefährder‘ bemüht“. Der Gesetzentwurf vermische in unzulässiger Weise straf- sowie polizei- und ordnungsrechtliche mit aufenthaltsrechtlichen Aspekten. Auch folgten die vorgesehenen Regelungen „einem Generalverdacht gegenüber Geflüchteten“. Dies halte sie „für nicht rechtsstaatlich und für würdelos“.

»Keine Präventivhaft« Beck hob hervor, dass Abschiebehaft nur zulässig sei, wenn sie unmittelbar der Durchführung einer Abschiebung diene. „Es ist eben keine Strafhaft, und es gibt auch keine Präventivhaft im deutschen Recht“, unterstrich der Grünen-Parlamentarier. Auch sei schwer zu definieren, wer ein Gefährder sei, „und am Ende ist es eine Prognose in die Zukunft“. Deshalb sei man „in den rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten beschränkt, solange diese Leute keine konkreten Straftaten begangen haben, sondern wir nur ihnen das zutrauen.“ *Helmut Stoltenberg*



Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit von Asylsuchenden ohne gültige Ausweispapiere unter bestimmten Voraussetzungen die Herausgabe von Mobiltelefonen und anderen Datenträgern verlangen und diese auswerten können.

Längere Verpflichtung Die Länder sollen für Asylsuchende ohne Bleibeperspektive die Verpflichtung verlängern können, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen. Zu den sonstigen in dem Entwurf geplanten Maßnahmen gehört unter anderem, dass auch von Deutschen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit ausländische Reisepapiere einbehalten werden dürfen, wenn Gründe zur Passentziehung vorliegen. Damit sollen Ausreisen aus Deutschland mit dem Ziel, sich an „irregulären Kampfhandlungen“ im Ausland zu beteiligen, verhindert werden. *sto*

EDITORIAL

Emotionen im Spagat

VON JÖRG BIALLAS

Wer in seiner Heimat politisch verfolgt wird oder nachvollziehbar vor Krieg und Elend flüchten muss, genießt in Deutschland Gast- und Schutzrecht. Daran will niemand rütteln, dem dieses Rechtsstaat am Herzen liegt. Umgekehrt heißt das aber auch: Wer aus anderen Gründen hierherkommt, und mögen diese menschlich noch so nachvollziehbar sein, kann dieses Recht nicht selbstverständlich in Anspruch nehmen. Das klingt banal, muss aber angesichts der mitunter schief geführten öffentlichen Debatte betont werden. Die Entscheidung, ob ein Flüchtling anerkannt oder abgelehnt wird, ist keine leichte. Und niemand macht sie sich leicht. Die Aufnahme-Behörden nicht, die jedes einzelne Schicksal akribisch unter die Lupe nehmen. Die Gerichte nicht, die genau wissen, dass ihr Urteil über Leben und Tod entscheiden kann. Die Politik nicht, die immer wieder kontrovers über die Asyl- und Abschiebepaxis diskutiert. Denn es gilt, die rechtlichen Rahmenbedingungen stets neu zu justieren. Ein Herkunftsland, das heute noch als sicher gilt, kann morgen unsicher sein – und umgekehrt. Ein wesentlicher Aspekt ist aber auch die Sicherheit im Inland. Natürlich bedarf es eines Schutzes vor Menschen, die absehbar oder auch nur möglicherweise als Handlanger internationaler Terrornetzwerke auftreten könnten. Und selbstredend ist es nicht hinnehmbar, wenn Tausende ihre wahre Identität und Herkunft verschleiern, weil die Verhältnisse in der Heimat eben keine Aufnahme in Deutschland gewährleisten. In solchen Fällen hat eine Nation die Pflicht sich abzusichern. Wenn die Konsequenzen dann am Ende des Rechtsweges Überwachung, Haft oder Abschiebung sind, muss das auch erfolgen und darf nicht, wie schon so oft geschehen, an allerlei Unpässlichkeiten scheitern. Andernfalls gibt der Staat jenen am rechten Rand, die mit einfältigen Phrasen Feindschaft gegenüber Ausländern zu schüren suchen, unfreiwillig Hilfestellung. Bei der öffentlichen Debatte darüber, wer bleiben darf und wer gehen muss, spielen zunehmend Emotionen eine Rolle. Im Spagat zwischen pauschalem Bleiberecht auf der einen und blinder Terrorangst auf der anderen Seite gerät die Vernunft in die Zerreißprobe. Umso mehr ist die Politik gefragt, klare Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung zu schaffen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

ABSCHIEBEHAFT FÜR GEFÄHRDER ERLEICHTERN?

Mehr Sicherheit

PRO



Hagen Strauss, »Saarbrücker Zeitung«

Kürzlich landete die Meldung ganz oben in den Zeitungen und Nachrichten, dass ein Gefährder abgeschoben wurde. Skurril. Eine solche Maßnahme ist in Deutschland offenbar keine Selbstverständlichkeit, sondern ein behördlicher Erfolg, der vermeldet werden muss. Wenn man weiß, dass sich laut Bundeskriminalamt mehr als 200 dieser Personen hierzulande aufhalten und gut 60 davon definitiv ausreisepflichtig sind, wirkt die eine Abschiebung wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Wohlge- merkt: Es handelt sich bei diesen Menschen nicht um jene, die humanitäre Hilfe oder politisches Asyl benötigen und für die dieses Land Zufluchtsort bleiben muss. Sondern um Personen, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben, für die innere Sicherheit ausgeht. Deshalb ist es richtig, wenn die Regierung sie strenger überwachen und ihre Abschiebung erleichtern will. Dazu muss ge- hören, dass eine Inhaftnahme nicht mehr daran scheitern darf, dass eine Abschiebung innerhalb von drei Monaten fraglich ist, weil sich das Heimatland querstellt. Das war bei Anis Amri so, der dann im Dezember auf dem Berliner Weihnachtsmarkt mit einem Lkw zwölf Menschen tötete. Nachdrücklicher als mit diesem Fall lässt sich nicht untermauern, dass diese Sicherheitslücke geschlossen werden muss. Bei jenen, die das Asylsystem für Terror-Zwecke aus- nutzen wollen, muss der Staat konsequenter rea- gieren. Das ist auch mit Blick auf die Stimmung in der Bevölkerung und ihre Hilfsbereitschaft nötig. Die Rechtsprechung im Asylbereich bleibt überaus kompliziert, daran ändert auch eine erleichterte Abschiebehaf nicht. Aber: Diese Maßnahme bringt mehr Sicherheit. Etwas zumindest. Und da- rauf kommt es an.

Gestörte Balance

CONTRA



Stephan Hebel, freier Journalist

Kein Politiker, der über den Kampf gegen den Terrorismus spricht, wird den folgen- den Hinweis vergessen: Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit sei immer zu wahren. Doch wenn es ans Gesetzemachen geht, ist dieses Bekenntnis oft nur noch wenig wert. Auf den ersten Blick mag es einleuchtend klingen, wenn „Gefährder“ leichter und länger in Abschiebehaf genommen werden können. Aber das Problem fängt schon beim Wort „Gefährder“ an: Es steht für Menschen, bei denen die Behörden nichts als die Vermutung haben, dass sie eventuell eine schwere Straftat begehen wollen – wofür al- lerdings nicht einmal genügend Beweise vorlie- gen, um ein reguläres Strafverfahren in Gang zu setzen. Es handelt sich, rechtlich und damit rechts- staatlich betrachtet, um Unschuldige. Selbst wer keine rechtsstaatlichen Bedenken hät- te, könnte darauf hinweisen, dass der Erfolg sol- cher Verschärfungen höchst fraglich ist. Die Kriti- ker sagen zu recht: Würden bestehende Gesetze ordentlich angewendet, könnte die Politik sich ihre Beruhigungspillen für die Bevölkerung sparen – siehe das Versagen im Fall Anis Amri. Vor allem aber ist zu fragen: Was ist der Preis da- für, dass wir durch immer lückenlosere Überwa- chungs- und Zwangsmaßnahmen vielleicht tat- sächlich mal einen potenziellen Terroristen aus dem Verkehr ziehen können? Totale Sicherheit gibt es nur in totalitären Systemen. Wer Rechtsstaat und Freiheit will, kann nicht ganze Personengrup- pen wie etwa Zuwanderer pauschal zu Verdächti- gen machen. Und niemand hat die Garantie, dass Zwangs- und Überwachungsmaßnahmen immer nur „die anderen“ treffen. Wer den Rechtsstaat verteidigt, schützt am Ende auch sich selbst.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Tempel, seit 2015 hat die Koalition mehrfach das Abschiebungsrecht verschärft. Jetzt liegt ihr nächster Gesetzesentwurf vor. Hat sie jetzt geplante Maßnahmen vorher übersehen?

Nein, sie glaubt, ständig auf eine Stim- mungslage in der Bevölkerung reagieren zu müssen, die sie selbst damit weiter anfast. Wenn es ein Gesetz nach dem anderen zu beschleunigten Abschiebemöglichkeiten gibt, entsteht in der Öffentlichkeit natür- lich das Bild, dass die meisten Flüchtlinge kein Recht haben, hier zu sein. Die Fakten sagen das Gegenteil: Wir haben die höch- ste Anerkennungsquote von Flüchtlingen seit langem, wenn nicht überhaupt die höchste – mehr als 60 Prozent. Und ob- wohl die Zahl der Flüchtlinge insgesamt deutlich gestiegen ist, hat die der Ausreisepflichtigen nur marginal zugenommen. Ein Handlungsbedarf für immer leichtere Abschiebungen ist gar nicht da.

Ende Januar gab es mehr als 210.000 Ausreisepflichtige bei gut 25.000 Abschiebungen in 2016. Muss da die Ausreisepflicht nicht besser durchgesetzt werden?

Man muss sehen, warum das so ist. Es ist ein Problem, erkrankte Menschen in Län- der mit sehr schlechter medizinischen Ver- sorgung zurückzuschicken. Auch macht uns die UN-Kinderrechtscharta bestimmte Vorgaben. Und es ist Bestandteil des Völ- kerrechts, dass die Identität von Flüchtlin- gen geklärt werden muss. Dabei ist es nicht immer kriminelle Energie, wenn Flüchtlin- ge ihre Identität verschleiern, sondern sehr häufig Angst vor einer Abschiebung. Das ist auch eine Art Notanker, zu sagen: So- lange ich meine Identität nicht offenbare, kann ich nicht abgeschoben werden. Inso- fern muss man sich Gedanken machen über Möglichkeiten für Menschen, die nach dem Asylrecht keine Perspektive ha- ben, aber sich doch eine neue Existenz auf- bauen wollen. Ich wäre etwa offen für ein Einwanderungsgesetz.

Zur Klärung der Identität soll das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration Handys von Asylsuchenden auslesen.

Das finde ich eine schwierige Diskussion. Es geht ja nicht um Straftäter, und nach dem Rechtsstaatsprinzip dürfte man bei ei- nem Flüchtling auch nicht mehr machen als bei einem normalen deutschen Bürger. Bei mir kann auch niemand einfach alle meine Daten auslesen. Insofern ist es eine Ungleichbehandlung, die rechtsstaatlich nicht zulässig wäre. Man darf einen Flücht- ling nicht mit denselben Maßnahmen be- handeln wie einen Kriminellen.

Laut Regierungsentwurf können ausreisepflichtige Gefährder auch in Abschiebehaf kommen, wenn es bis zur Abschiebung länger als drei Monate dauert.

Da werden Sicherheits- und Asylpolitik vermischt, indem wir bei Gefährdern so- fort über Abschiebehaf reden. Dabei kön- nen fast zwei Drittel gar nicht in Abschie- behaf genommen werden, weil sie deut- sche Staatsbürger sind. Wir vergessen dar- über, über die tatsächliche Aufgabenstellung zu reden, nämlich über eine Modernisie- rung des Gefahrenabwehrrechts. Dabei würden Nationalität und Herkunft des Ge- fährders gar keine Rolle spielen. Wir brau- chen Regularien, die für alle Gefährder gel- ten. Aber man führt eine Ersatzdiskussion, um wieder ins Asylrecht einzugreifen.

Der Attentäter vom Berliner Weih- nachtsmarkt kam nicht in Abschiebehaf, weil er nicht binnen drei Monate hätte abgeschoben werden können. Wird da nicht eine Sicherheitslücke geschlossen?

Das sehe ich nicht. Das Asylrecht ist nicht zur Gefahrenabwehr da. Wenn jemand wie Anis Amri selbst mehrfach sagt, sich Waf- fen zu besorgen und Anschläge verüben zu wollen, und das nicht reicht, um den Straf-

»Auch für uns ein Gewinn«

FRANK TEMPEL Der Linken- Fraktionsvize wirbt dafür, auch über Chancen der Zuwanderung zu sprechen. Bedarf an erleichterten Abschiebungen sieht er nicht



© linksfraktion.de

tatbestand der Vorbereitung einer schweren Straftat zu erfüllen, muss man sehen, ob das Gefahrenabwehrrecht reicht – auch wenn das eine schwierige Debatte ist.

Eine Regelung zur elektronischen Fußfessel speziell für ausreisepflichtige Gefährder lehnen Sie dann auch ab?

Eine Fußfessel wäre im Allgemeinen ein zwar erheblicher, aber geringerer Eingriff als eine Haft – egal nach welcher Rechts- grundlage. Das Problem ist, dass uns eine Fußfessel bei sogenannten Gefährdern

nicht hilft. Man wüsste dann zwar, wo er ist, aber nicht, was er vorbereitet. Und wenn er abtauchen will, lässt sich die Fuß- fessel abmachen, und er ist weg. Wir wis- sen ja aus dem Bereich des Rechtsextremis- mus, wie viele nicht vollstreckbare Haftbe- fehle wir haben. Für die Gefahrenabwehr ist die Fußfessel also absolut ungeeignet.

Abschiebungen sind Ländersache. De- nen wird oft vorgehalten, zu lax zu sein.

Das ist Demokratie. Die Länder haben ge- wählte Landesregierungen mit einer be-

stimmten Programmatik. Ich komme aus Thüringen, wo ein Linker zum Minister- präsidenten gewählt worden ist. Von des- sen Wählern würde niemand verstehen, wenn der plötzlich Abschiebungen nach Afghanistan gutheißt. Unsere Wähler ha- ben bestimmte Erwartungen an uns, und wer einen Linken als Ministerpräsidenten wählt, weiß, welche Schwerpunkte damit in der Flüchtlingspolitik gesetzt werden.

Seitens der Länder sind erhöhte Mit- tel für die freiwillige Rückkehr Ausreisepflichtiger vorgesehen, auch der Bund will dafür zusätzlich Geld ausgeben. Ist das ein erfolgversprechender Weg?

Zum Teil. Wenn man Menschen in wirt- schaftlichen Notlagen sagt, ihnen in ihrem Land eine Perspektive zu eröffnen, kann man diesen Weg gehen – wenn die Men- schen das wollen. Wird aber jungen Afghan- en gesagt, dass sie hier sowieso abgeschoben würden, aber noch etwas Handgeld bekommen, wenn sie vorher freiwillig aus- reisen, dann werden sie mit Druck und Versprechungen zu dieser Ausreise prak- tisch genötigt – in ein Land, das von der UN als eines der gefährlichsten Länder der Welt deklariert wurde, mit hohen Opfer- zahlen bei den Zivilisten.

Sind Hilfen, freiwillig auszureisen, nicht ein Anreiz, hierher zu kommen?

Nicht, wenn wir parallel dazu Fluchtursa- chen bekämpfen. Das kann etwa die wirt- schaftliche Not und Diskriminierung von Roma in verschiedensten Staaten sein. Nie- mand verlässt ohne Not seine Heimat, um irgendwo Sozialhilfe zu bekommen. Wer eine Perspektive im eigenen Land hat, wird die in erster Linie auch wählen. Also: Nicht erst den Menschen helfen, wenn sie hier- hergekommen sind.

Ist nicht auch Deutschland, wenn wir an 2015 denken, irgendwann bei der Auf- nahme von Flüchtlingen überfordert?

Wir benutzen den Begriff der Überforde- rung verfrüht. Der öffentliche Dienst war überfordert, nicht unser Land. Der öffentli- che Dienst war auf ein Niveau geschrumpft, auf dem die Bewältigung dieser Aufgabe stellenweise tatsächlich nicht mehr machbar war. Daraus müssen wir lernen, ihn so aufzustellen, dass er sich flexi- blier auf solche Belastungssituationen einstellen kann. Was die reinen Zahlen an- geht: eine Million Flüchtlinge in einem Land, das mit erheblichem Bevölkerungsschwund zu rechnen hat – jedes Unterneh- men, das ich besuche, sagt mir, dass es Menschen brauche, die sich ansiedeln. Wir vergessen über den ganzen Problemen, auch über die Chancen der Zuwanderung zu reden. Auch für Deutschland könnte sie ein erheblicher Gewinn sein.

Gibt es noch die Willkommenskultur?

Die hat es nie in der gesamten Gesellschaft gegeben – siehe Thüdinga, siehe Pegida. Aber in breiten Teilen der Gesellschaft ist sie tatsächlich vorhanden. Grundsätzlich hat die Hilfsbereitschaft nicht nachgela- sen, und auch Ängste gehen zurück. Wenn wir nun aus früheren Fehlern bei der Inte- gration lernen, wird auch der Gewinn für die Gesellschaft sichtbar. Dann wird auch die Willkommenskultur erhalten bleiben.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg. ||

Frank Tempel (48), seit 2009 für Die Linke im Bundestag, ist Fraktionsvize und stellvertretender Vorsitzender des Innenausschusses.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Polizist: Armin Schuster

Nichts Neues für seine Partei sei es, was da im Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht steht, streicht der CDU-Abgeordnete Armin Schuster heraus. Das Absenken der Hürden bei der Abschiebehaf, die Verschärfung der Residenzpflicht, die Ausweitung des Ausweisegewahrsams: „Das hätten wir schon lange gerne umgesetzt.“ Doch bisher sei das mit dem Koalitions- partner SPD nicht zu machen gewesen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) habe nahezu alle angepeilten Maß- nahmen schon vergangenes Jahr im Sommer in einem 15-Punk- te-Katalog aufgelistet. „Der wurde damals von der SPD brüsk zurückgewiesen“, blickt Schuster zurück. „Erst mit dem An- schlag auf den Weihnachtsmarkt in Berlin wuchs dann die Einsicht beim Koalitionspartner.“ Auch nichts Neues sei es, dass „die Union sich am stärksten für vorbeugende Sicher- heitsgesetzgebung einsetzt“. Deshalb habe es auch schon in der Koalition mit der FDP diese Schwierigkeiten gegeben. 1982 begann der heute 55-Jährige bei der Bundespolizei. Zu- letzt landete er als Behördenchef in Weil am Rhein. 2009 ge- wann er den Wahlkreis Lörrach-Mülheim; im Herbst will ihn Schuster, verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter, zum dritten Mal erringen. Die Absicherung per Landesliste hat er erst gar nicht in Erwägung gezogen: Sollte er das Direktmandat verlieren, wäre das für ihn wie eine Abwahl. Kame er dennoch über die Liste ins Parlament, müsse er bei jedem öffentlichen Auftritt denken: „Eigentlich wollten die mich ja gar nicht.“

Wie sind die Reaktionen im Wahlkreis auf sein entschiedenes Eintreten für mehr Durchsetzungskraft bei der Ausreisepflicht? „Die herzlichsten, aber zugleich konsequentesten Haltungen er- fahren ich bei den Flüchtlingshelfern. Und dies spricht mir aus der Seele.“ Er vertrete eben gerade nicht, Festungen mit Mauern und Stacheldraht zu bauen. Vielmehr gelte für ihn, dass das „mit Abstand gastfreundlichste und humanitäre Land der Welt auch konsequent sein muss gegenüber denen, die kein



»Das gastfreundlichste Land der Welt muss auch konsequent sein gegenüber denen, die kein Recht auf Asyl haben.«

Recht auf Asyl haben“. Andernfalls „geben wir ein Stück unse- rer Verfassung auf“. Niemals werde man ihn „für die Haltung gewinnen können: Wenn du Asylrecht hast, darfst du bleiben; wenn Du keines hast, auch.“ Angesichts von 900.000 Asylan- trägen in einem Ausnahmejahr und 250.000 Ablehnungen müs- se er sich bei aller Willkommenskultur nicht für eine gleichzeitig konsequente Abschiebekultur schämen.

Der Christdemokrat macht keinen Hehl daraus, dass es seiner Polizistenseele „mehr als sehr“ wehgetan habe, als im Septem- ber 2015 Zigttausende unkontrolliert nach Deutschland einrei- ten: „Das ist nicht meine Vorstellung von Beherrschbarkeit ei- ner Lage.“ Deswegen sei er „der Bundeskanzlerin auch sehr dankbar für den Satz, 2015 werde sich nicht wiederholen“. Als bisweilen schmerzlich empfindet Schuster den Spagat zwi- schen Wahlkreisarbeit und Bundespolitik. „Viele Abgeordnete sagen, sie hätten den schönsten Wahlkreis. Ich habe ihn wirk- lich“, sagt er stolz. Grenzand an Basel, an Freiburg, Höhenlagen des Schwarzwald dabei, Weinanbau im Markgräflerland. Seine Zeit für Wahlkreisbelange wurde indes in dieser Wahlperiode knapp: Er saß im Untersuchungsausschuss zur Edathy-Affäre, arbeitet im Untersuchungsausschuss zum Nationalsozialisti- schen Untergrund, ist Mitglied im Innenausschuss und im Gre- mium zur Geheimdienstkontrolle. „Ich kümere mich wirklich gerne um meinen Wahlkreis, weil auch sichtbar wird, wenn ich etwas hinbekommen habe“, resümiert er. Doch die „total span- nenden Aufgaben“ in Berlin seien ihm „genauso wichtig, weil es die ganze Republik betrifft“. Es koste „unendlich Energie, beides in der Güte zu tun, auf die ich Wert lege“. Zeit zum Joggen, seinem Hobby, bleibt kaum. Wann ist er zum letzten Mal gelaufen? „Gerade eben“, erklärt er mittags um zwei Uhr in seinem Bundestagsbüro: „Ich bin früher Marathon gelaufen und gewohnt, ständig alles griffbereit zu haben, wenn sich eine zeitliche Lücke ergibt.“ Franz Ludwig Averdunk ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Urheberrechtsverletzungen können Kopien in Klassenstärke angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
24. März 2017

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhusenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Ditzingenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien@intime-media-services.de

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Ditzingenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fs-medien-anzeigen@intime-media-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Nach einem Abschiebeflug nach Afghanistan verlassen junge Männer in Polizeibegleitung das Flughafengebäude der Hauptstadt Kabul. Abschiebungen in das Bürgerkriegsland sind in Deutschland besonders umstritten.

© picture-alliance/Mohammad Jawad/dpa

Der Vollzug ist Ländersache

ABSCHIEBUNGEN Bei der »Durchsetzung der Ausreisepflicht« setzen die Bundesländer unterschiedliche Akzente

Von der Willkommens- zur Abschiedskultur – die Freie und Hansestadt Hamburg hat diesen Schritt, glaubt man dem Sprecher der Innenbehörde, seit langem erfolgreich bewältigt: „Wir sind natürlich sehr konsequent mit der Rückführung abgelehnter Asylbewerber.“ So sei Hamburg das erste Bundesland gewesen, das im vorigen Herbst ein Abschiebebewahrsam für „vollziehbar Ausreisepflichtige“ am Flughafen Fuhlsbüttel eingerichtet habe.

Einer Hamburger Initiative sei auch zu verdanken, dass Anfang 2016 im Bundespolizeipräsidium in Potsdam die „Organisationseinheit Passersatzpapierbeschaffung“ eingerichtet wurde, die sich darum kümmert, ausreisepflichtige Ausländer mit Dokumenten auszustatten, um ihre Abschiebung zu ermöglichen. Das Personal der „Rückführungsabteilung“ in der Hamburger Ausländerbehörde wurde von zehn auf 30 Mitarbeiter verdreifacht und die Zahl der Ausreisepflichtigen in der Hansestadt im Laufe des Jahres 2016 um mehr als 1.200 verringert.

»Eine Kernfrage« Für Hamburgs Regierungschef Olaf Scholz (SPD) ist es eine Kernfrage politischer Glaubwürdigkeit, dass der Staat in der Lage ist, abgelehnte Asylbewerber und andere Ausreisepflichtige effektiv außer Landes zu bringen. Andernfalls „werden wir ein großes Problem bekommen. Dann entsteht ein Legitimitätsproblem, das man gar nicht überschätzen kann“, warnte er im Januar in einem Interview. Unter Flüchtlingen müsse es sich

herumsprechen, „dass es nichts bringt, seine Papiere wegzuerwerfen“. Damit dürfte der Sozialdemokrat ein Länderschef nach dem Herzen des Bundesinnenministers sein. Das gilt nicht für alle. Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow (Linke) legte sich lautstark quer, als sich am 9. Februar die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin auf einen 15-Punkte-Plan verständigten, um Abschiebungen schneller und effizienter zu gestalten. Die Rede war von zusätzlichen Bundesmitteln, um „Anreize für die freiwillige Ausreise zu setzen“, von „Anwendungshinweisen“ des Bundes für eine „einheitlichere“ Handhabung der gesetzlichen Duldungsregelungen durch die Länder und von einer möglicherweise „ergänzenden Vollzugszuständigkeit“ des Bundes „bei der Aufenthaltsbeendigung“.

Aus Erfurt ließ dazu Ramelow verlauten, dass ihm die ganze Richtung nicht passte: „Wir sind nicht bereit, Wahlkampfmanöver der Großen Koalition mitzumachen.“ Viele der beschlossenen Punkte seien nicht umsetzbar und nur geeignet, integrationswillige Migranten zu entmutigen, hieß es weiter aus Thüringen. Das Programm spiele der AfD in die Karten. Das sieht die Bundesregierung gänzlich anders. „Die Akzeptanz der großzügigen Aufnahme von Schutzbedürftigen kann dauerhaft nur erhalten bleiben, wenn diejenigen, die nicht schutzbedürftig sind, auch zeitnah in ihre Herkunftsländer zurückkehren“,

schreibt sie in ihrem Gesetzentwurf „zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“. Er soll innerhalb von anderthalb Jahren zum dritten Mal eine Verschärfung im staatlichen Umgang mit Flüchtlingen herbeiführen nach dem „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ vom Oktober 2015 und dem „Asylpaket II“, das im März 2016 in Kraft trat (siehe Beitrag unten links).

Der Bund kann indes vieles beschließen. Für die Umsetzung bedarf er zwingend der Mitwirkung der Länder. In der föderalen Ordnung sind die Zuständigkeiten auch im Asylverfahrensrecht auf mehrere Schultern verteilt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bamf) prüft und entscheidet über Asylanträge. Um Unterbringung und Versorgung der Antragsteller haben sich derweil die Länder zu kümmern. Das Bamf spricht bei einem ablehnenden Bescheid eine „Ausreiseaufforderung“ aus. Deren Vollzug obliegt wiederum den Ländern, zumeist den zuständigen Ausländerbehörden in Landkreisen und Kommunen.

Streit um Abschiebestopps Dabei steht den Landesregierungen nach Artikel 60a Aufenthaltsgesetz ein begrenzter Ermessensspielraum zu. Sie können „aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen“ oder zur Wahrung anderer „politischer Interessen“ die Abschiebung von Ausländern „für längstens drei Monate“ aussetzen. Nach spätestens sechs Monaten bedarf eine weitere Verlängerung eines solchen Abschiebestopps allerdings der Zustimmung des Bundesinnenministers. Wie erfolgreich ein Land die „Durchsetzung der Ausreisepflicht“ betreibt, bemisst sich nach der Rückführungsquote. Sie beschreibt das Verhältnis der Zahl Ausreisepflichtiger zu der der tatsächlich erfolgten Ausreisen. Dass es dabei bisher erhebliche Unterschiede gab, zeigen Daten, die das Magazin „Focus“ im Frühjahr 2016 veröffentlichte. Damals konnte Spitzenreiter Bayern mit einer Rückführungsquote von 39,9 Prozent auftrumpfen, Sachsen mit 35,2 und Thüringen mit 30,5 Prozent. Schlusslichter waren Baden-Württemberg mit 9,8 Prozent, das Saarland mit 5,1 und Bremen mit 4,3 Prozent.

Die Verantwortung liegt nicht ausschließlich bei den Landesbehörden. Es ist kein Zufall, dass das Gros der 2016 zurückgeschickten Ausländer – in Baden-Württemberg nach Auskunft des dortigen Innenministeriums rund 80 Prozent – aus den Ländern des Westbalkans stammt. Diese sind an konstruktiven Beziehungen zur Europäischen Union interessiert und kooperationswillig. Besonders hartleibig gebärden sich dagegen die Maghreb-Staaten. Es ist eine geläufige Klage aus Innenministerien der Länder, dass es kaum möglich sei, Marokko, Algerien oder Tunesien zur Rücknahme eigener Staatsbürger zu bewegen. Darüber hinaus freilich besteht in Teilen von CDU und CSU der nicht einmal heimliche Verdacht, dass Landesregierungen zu-

mal mit grüner Beteiligung Abschiebungen auch gerne sabotieren. Der CSU-Innenexperte Stephan Mayer forderte daher finanzielle Konsequenzen: „Diese Länder handeln nicht nur rechtswidrig und unsolidarisch gegenüber den gesetzestreuen Ländern“, beklagte er etwa im Januar. „Sie nehmen auch noch Kosten für Personen in Kauf, die unser Land eigentlich verlassen müssten. Das können wir aus meiner Sicht bei der Berechnung der Flüchtlingshilfen des Bundes für die Länder nicht unberücksichtigt lassen“, fügte Mayer hinzu. Auch Kanzleramtschef und Flüchtlingskoordinator Peter Altmaier (CDU) mahnte: „Alleingänge von einzelnen Bundesländern bei Abschiebestopps halte ich für falsch.“

Gretchenfrage Quelle solchen Unmuts ist die aktuelle Gretchenfrage der deutschen Asylpolitik: Wie hältst du’s mit Abschiebungen nach Afghanistan? Sie wurde virulent, als im vorigen Oktober Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) ein Rücknahmeabkommen mit der Regierung in Kabul vereinbarte, woraufhin bislang drei Sammeltransporte an den Hindu-kusch stattfanden. Nicht nur Pro-Asyl-Aktivistinnen empörten sich. Mitte Februar verhängte Schleswig-Holsteins Innenminister Stefan Stück (SPD) einen gemäß Artikel 62a Aufenthaltsgesetz zunächst auf drei Monate befristeten Abschiebestopp für Afghanen. Wegen der „teils unklaren Sicherheitslage“ sei dies aus „humanitären Gründen“ geboten. Ausgenommen sind schwerkriminelle und Gefährder.

Schleswig-Holstein ist bisher das einzige Land, das Artikel 62a aktiviert hat, indes: „Andere tun im Ergebnis dasselbe“, heißt es aus Kiel. So beruft sich Rheinland-Pfalz auf eine seit vier Jahren geübte Praxis, lediglich Straf- und Gewalttäter nach Afghanistan zu schicken. In Nordrhein-Westfalen sind es Kriminelle, Gefährder und junge Männer ohne erkennbare Integrationsneigung, die abgeschoben werden können. Allerdings seien 2016 auch mehr als 400 Afghanen freiwillig zurückgekehrt. Nicht anders verfahren Thüringen und Berlin: Einzelfallprüfungen anstelle eines generellen Abschiebestopps. Ähnlich Niedersachsen: „Da, wo es Anzeichen dafür gibt, dass das gefahrlos möglich ist, machen wir das“, sagt Landesinnenminister Boris Pistorius (SPD) zum Thema Abschiebungen nach Afghanistan.

„Rückführungsmanagement“ lautet mittlerweile der Fachbegriff für ein komplexes Unterfangen. Es geht darum, Asylbewerber mit prekärer Bleibeperspektive frühzeitig anzusprechen, möglichst schon in der Erstaufnahmeeinrichtung und Ihnen mit dem Hinweis auf Angebote finanzieller Unterstützung die baldige freiwillige Heimreise schmackhaft zu machen. Dabei ergänzen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bestehende bundesweite Förderprogramme mit eigenen Mitteln, was sich die Regie-

rung in Mainz im vorigen Jahr 2,6 Millionen Euro kosten ließ. Für 2017 sind rund drei Millionen veranschlagt.

Die freiwillige Ausreise gilt als der humane, effiziente und kostengünstige Königsweg des Rückführungsmanagements. In Berlin steht sie neuerdings im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag: „An die Stelle einer reinen Abschiebepolitik soll die Förderung einer unterstützten Rückkehr treten.“ Im vorigen Jahr kamen in der Hauptstadt auf eine Abschiebung 4,5 freiwillige Ausreisen. Insgesamt haben die meisten Länder ihre Anstrengungen erheblich verstärkt. Zwischen 2015 und 2016 verzeichnete etwa Niedersachsen einen Zuwachs der Zahl freiwilliger wie unfreiwilliger Ausreisen um 99,8 Prozent, Sachsen um 95,8 Prozent,

Thüringen immerhin um 65,3 Prozent. In Berlin stieg im selben Zeitraum allein die Zahl der Abschiebungen um das Andert-halb-fache, genau gesagt um 151,6 Prozent. Mittlerweile ist auch das Rückführungsmanagement ein Gegenstand des föderalen Wettbewerbs. Nicht nur Hamburg sieht sich als vorbildlich. In Düsseldorf wird darauf hingewiesen, dass NRW seit Jahren die weitaus höchsten Zahlen freiwilliger wie unfreiwilliger Ausreisen aufzuweisen hat: „Wir sind das Musterland.“ Rheinland-Pfalz macht geltend, bereits 2005 mit eigenen Mitteln die „Landesinitiative Rückkehr“ gestartet zu haben, während das Saarland die dort seit langem bestehende zentrale Organisation der Rückführung als modellhaft lobt. *Winfried Dolderer* ■

STICHWORT

Zahl der Abschiebungen

> **Gesamtzahl 2016** Im vergangenen Jahr ist es nach Angaben der Bundesregierung zu mehr als 25.000 Abschiebungen aus Deutschland gekommen: 23.886 auf dem Luftweg, 1.376 auf dem Landweg und 113 auf dem Seeweg.

> **Staatsangehörigkeit** Die drei Hauptstaatsangehörigkeiten der Abgeschobenen waren vergangenes Jahr albanisch mit 6.035 Menschen vor kosovarisch mit 5.037 und serbisch mit 3.776.

> **Vorjahr 2015** lag die Zahl der Abschiebungen bei knapp 20.900: Hauptstaatsangehörigkeiten waren kosovarisch (5.930), gefolgt von albanisch (3.702) und serbisch (3.618).

Anzeige

Schrittweise verschärft

GESETZE Jüngste Neuregelungen zum Abschiebungsrecht

Seit Beginn der Flüchtlingskrise hat der Gesetzgeber die rechtlichen Rahmenbedingungen für Abschiebungen bereits mehrfach verschärft. Ein Überblick:

Aufenthaltsbeendigung Schon das im August 2015 in Kraft getretene „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ (18/4097, 18/5420) zielte darauf, die Ausreisepflicht wirkungsvoller durchzusetzen. Mit dem Gesetz wurde ein maximal vierjähriger „Ausreisegewahrsam“ für Fälle eingeführt, in denen der Abschiebungstermin konkret bevorsteht. Ferner wurde zur Identitätsklärung ermöglicht, Datenträger eines Ausländers auszulösen. Zudem wurden unter anderem Wiedereinreisesperren etwa bei nicht fristgerechter Ausreise vorgesehen.

Asylpaket I Seit Oktober 2015 sind die wesentlichen Bestimmungen des „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ (18/6185, 18/6386) in Kraft, mit dem Rückführungen Ausreisepflichtiger vereinfacht werden sollten. Nunmehr wurden auch Albanien, Kosovo und Montenegro – wie 2014 bereits Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina – als sicherere Herkunftsstaaten ein-

gestuft, womit Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern schneller abgelehnt werden können. Nach Ende der Frist zur freiwilligen Ausreise darf der Termin der Abschiebung nicht angekündigt werden, um die Gefahr des Untertauchens zu verringern. Die Höchstdauer der Aussetzung von Abschiebungen durch die Länder wurde von sechs auf drei Monate reduziert.

Asylpaket II Im März 2016 trat das „Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren“ (18/7538, 18/7645) in Kraft. Es sieht für bestimmte Asylbewerber – etwa aus sicheren Herkunftsländern – ein beschleunigtes Verfahren von bis zu drei Wochen vor. Sie können in besonderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und dürfen gegebenenfalls bis zur Abschiebung den Bezirk der entsprechenden Ausländerbehörde nicht verlassen. Ferner wurden „Abschiebungshindernisse aus vermeintlich gesundheitlichen Gründen“ abgebaut. Danach können grundsätzlich nur „lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen, die sich durch die Abschiebung wesentlich verschlechtern würden, die Abschiebung des Ausländers“ verhindern. *sto* ■

Kampagnen wirken

Wie deutsche Wähler während der Bundestagswahlkämpfe 2009 und 2013 ihre Entscheidung trafen



Election Campaigns and Voter Decision-Making in a Multi-Party System
The 2009 and 2013 German Federal Elections
Von Prof. Dr. Harald Schoen, Prof. Dr. Hans Rattinger, Maria Preißinger, Konstantin Gavras und Dr. Markus Steinbrecher
2017, 250 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8487-2972-2
eISBN 978-3-8452-7322-8
(Studien zur Wahl- und Einstellungsforschung, Bd. 33)
nomos-shop.de/26981

Dieses Buch untersucht, wie Bürger während der Wahlkämpfe 2009 und 2013 ihre Wahlentscheidung trafen. Es zeigt, dass diese Kampagnen politische Einstellungen und Wahlverhalten erheblich und unerwartet beeinflussten. Daher sollten Wahlkämpfe als eigenständige Faktoren des Wahlhaltens ernst genommen werden.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Mehr Geld für Kita-Ausbau

FAMILIE Der Bund will sich von 2017 bis 2020 mit weiteren 1,126 Milliarden Euro am Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ beteiligen, um gemeinsam mit den Ländern bundesweit 100.000 zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen. Dies sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11408) vor, den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung betriet. Die Gelder sollen für Neu-, Aus- und Umbauten sowie für Sanierungen und Ausstattungsinvestitionen genutzt werden können. Die konkrete Verwendung liegt in den Händen der Länder.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) begründet die erneute Finanzhilfe an die Länder mit dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen. Bei Kindern unter drei Jahren ist nach Regierungsangaben inzwischen eine Betreuungsquote von 32,7 Prozent erreicht, laut einer Befragung des Deutschen Jugendinstituts wünschen sich aber 43,2 Prozent der Eltern einen Kita-Platz für ihre Kinder. Bei Kindern von drei Jahren bis zum Einschulungsalter liegt die Quote bei 95,3 Prozent. Aufgrund des steigenden Geburtenrate und des Zuzugs von Flüchtlingsfamilien mit Kindern wird der Bedarf weiter steigen. Ab dem ersten vollendeten Lebensjahr besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ hat sich der Bund zwischen 2008 und 2018 bereits mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Kita-Ausbau beteiligt. Weitere 6,26 Milliarden Euro stellte er zudem an Betriebskostenzuschüssen zur Verfügung. Trotzdem mahnten Linke und Grüne ein noch größeres Engagement des Bundes an. Die Hauptlast hätten die Länder getragen. Sie fordern zudem ein bundesweit gültiges Qualitätsgesetz für die Kita-Betreuung an. Dies wird von Union und SPD mit Hinweis auf die Länderkompetenz zurückgewiesen. *aw |*



Der blinde Technikberater und Korrekturleser Erol Sakinc von der Deutschen Zentralbücherei für Blinde in Leipzig berät blinde und sehbehinderte Menschen in ganz Deutschland bei der Nutzung neuer Technologien. © picture-alliance/dpa-Zentralbild

KURZ NOTIERT

Linke und Grüne gegen sachgrundlose Befristung

Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen fordern in zwei Anträgen (18/11598; 18/11608) die Streichung der sachgrundlosen Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Beide Anträge hat der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten. Grüne und Linke kritisieren unter anderem den systematischen Einsatz der sachgrundlosen Befristung zur Aushöhlung des Kündigungsschutzes. *che |*

Berufsanerkennung für Juristen aus der EU

Für Rechtsanwälte, Patentanwälte sowie unter das Rechtsdienstleistungsgesetz fallende Berufe aus anderen EU-Staaten werden die Modalitäten für ihre Berufsanerkennung in Deutschland an neue europäische Standards angepasst. Dazu hat der Bundestag vergangene Woche einen Gesetzentwurf (18/9521, 18/10102 Nr. 13) der Bundesregierung verabschiedet, mit dem die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden soll. *pst |*

Internationales Zivilverfahrensrecht

Der Bundestag hat vergangene Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung mit zahlreichen Änderungen von Vorschriften im Bereich des Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrechts (18/10714) verabschiedet. Die vorgesehenen Änderungen verschiedener Gesetze betreffen unter anderem die Auslandszustellung von Schriftstücken, das Europäische Mahnverfahren, die Beweisaufnahme im Ausland und den automatisierten Abruf von Meldedaten. *pst |*

Bürgernahe und digitale Verwaltung

Die Bundesregierung soll nach dem Willen des Bundestages auf allen Verwaltungsebenen barrierefreie elektronische Bürgerdienste und unternehmensfreundlicher Verwaltungsdienstleistungen anbieten. Einem entsprechenden Antrag (18/9788) von CDU/CSU und SPD stimmte das Parlament vergangene Woche zu. Ein Antrag der Grünen-Fraktion „für einen innovativen Staat und eine moderne Verwaltung“ (18/9056) wurde abgelehnt. *sto |*

Hohe Barrieren

SOZIALES Menschen mit Behinderungen fehlt es noch oft an gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe

Menschen mit Beeinträchtigungen haben es in Deutschland noch immer schwer, wenn es um gleichberechtigte Teilhabe geht. Das wurde in der Bundestagsdebatte über den „Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“ (18/10940) am vergangenen Freitag deutlich. Aus dem Bericht geht unter anderem hervor, dass der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigungen, die erwerbstätig sind, von 2005 bis 2013 zwar um acht auf 49 Prozent gestiegen ist. Dennoch seien die Chancen zur Teilhabe immer noch ungleich verteilt, dies werde etwa daran ersichtlich, dass die Arbeitslosenquote von Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich höher als die von Menschen ohne Behinderungen sei. Damit Menschen mit Beeinträchtigungen selbstbestimmter leben und stärker am Arbeitsleben teilnehmen können, hatte der Bundestag im Dezember 2016 ein Bundesteilhabegesetz verabschiedet.

Der Bericht zeige, dass das Ziel, dass Menschen mit Beeinträchtigungen genauso leben und arbeiten können wie die ohne, „noch nicht erreicht“ worden sei, sagte die Parlamentarische Staatssekretärin für Arbeit und Soziales, Gabriele Lösekrug-Möller (SPD). Wer ganz besonders stark beeinträchtigt sei, der habe es „besonders schwer“ – und dies sei „nicht in Ordnung“. Mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Gleichstellungsgesetz sei jedoch schon viel erreicht worden.

Verena Bentele, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, sagte, Teilhabe bedeute die aktive Gestaltung der Gesellschaft durch und von Menschen mit Behinderung. Dafür bräuchten sie Hilfe – und das Recht, sich zu entscheiden und zu wählen. Doch die rund 81.000 Menschen mit rechtlicher Betreuung in allen Angelegenheiten hätten weder ein aktives noch ein passives Wahlrecht. „Das darf definitiv nicht sein.“ Sie bitte da-

her um eine entsprechende Reform des Wahlrechts, sagte Bentele.

Uwe Schummer (CDU), Arbeitspolitiker der Unionsfraktion bewertete die Inklusion von Kindern mit Behinderung als gelungen. Rund 91 Prozent der Kinder mit Behinderungen besuchten eine Regel-Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil sinke aber in den Schulen. Bund, Länder und Kommunen müssten sich gleichermaßen um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention kümmern. Es sei Sache der Länder, Lehrer auszubilden und Räumlichkeiten bereitzustellen.

Kerstin Tack, Beauftragte der SPD-Fraktion für die Belange von Menschen mit Behinderungen, sagte, der Teilhabebericht beschreibe einen Zeitraum bis 2014 und habe seine Qualität deutlich gesteigert, weil die Datenlage über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich besser geworden sei. Sie habe die Erwartung, dass man den Erfolg der Maßnahmen, die man für ihre Belange in dieser Legislatur umgesetzt habe, im nächsten Bericht nachvollziehen

Rund 71 Prozent der Förderschüler verlassen die Hauptschule ohne Abschluss.

kann. Die Regierungskoalition habe eine „beachtliche Bilanz vorzuweisen“: Mit der unterstützten Beschäftigung, dem Budget und dem Ausbau der Inklusionsbetriebe sei „Gutes auf den Weg gebracht“ worden. Die Barrierefreiheit sei „nach vorn gebracht“, im Gesundheitsbereich vor allem mit der Einführung der sozialpädiatrischen Zentren für Erwachsene die Situation verbessert worden. All dies werde Einfluss auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen haben.

Katrin Werner (Linke) kritisierte, dass es dennoch „massive Diskriminierung“ und „zahlreiche Barrieren“ gebe – diese Ausgrenzung müsse endlich ein Ende haben. Die beginne bereits in der Schule: Der Großteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werde in Förderschulen unterrichtet und vom Unterricht in den Regelschulen ausgeschlossen. 71 Prozent der Förderschüler machten keinen Hauptschulabschluss. Dies habe massive Auswir-

kungen auf die späteren Bildungschancen. Zudem brauche es einen inklusiven ersten Arbeitsmarkt, „um die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern“. Unternehmen müssten stärker dazu gebracht werden, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Deren Armutsrisiko habe sich in den letzten Jahren auf 20 Prozent erhöht – auch diese Entwicklung müsse „dringend stoppt werden“.

Die Sprecherin für Behindertenpolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Corinna Rüffer, monierte, die Behandlung von Menschen mit Behinderungen sei vor allem in Heimen und Pflegeeinrichtungen oft „menschlich unwürdig und inakzeptabel“. Auch mit dem Gesetz sei es nach wie vor möglich, Menschen mit Behinderungen gegen ihren Willen in Heimen unterzubringen: So „kann es nicht weitergehen“. Auch die Situation von Geflüchteten mit Behinderungen sei häufig schlecht: Wegen fehlender barrierefreier Anhörungen würden Menschen „entrechtet“. Dies seien keine Einzelfälle, Schwarz-Rot ziehe daraus aber keine Konsequenzen und habe eine „ignorante Haltung“. *Susanne Kailitz |*

> STICHWORT

Beeinträchtigte Menschen

> Bevölkerung Der Anteil von Menschen mit Beeinträchtigungen ist von knapp elf Millionen im Jahr 2005 auf 12,77 Millionen im Jahr 2013 gestiegen.

> Arbeitsmarkt Der Anteil der erwerbstätigen Menschen mit Beeinträchtigungen ist von 2005 bis 2013 um acht Prozentpunkte auf 49 Prozent gestiegen.

> Bildung Immer mehr Schüler benötigen sonderpädagogische Förderung. 34 Prozent von ihnen wurden dennoch an einer Regelschule unterrichtet.

> Bundesteilhabegesetz Im Jahr 2016 verabschiedete der Bundestag dieses Gesetz. Sein Ziel: Die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen völlig neu zu organisieren.

Die Wahlen im Blick

ARBEITSLOSENGELD Streit um Bezugsdauer

Weil Volker Kauder (CDU), der Unionsfraktionschef, dem SPD-Chef Martin Schulz in einem Interview vorwarf, mit seinem Konzept eines „Arbeitslosengeldes Q“ nur an Wahlkampf zu denken, machte sich Klaus Ernst (Die Linke) Sorgen: „Ja, macht Ihr keinen Wahlkampf? Habt Ihr schon aufgegeben?“, fragte er erschrocken in Richtung Union. Und ließ gleichzeitig keinen Zweifel daran, dass seine Fraktion die Vorlage von Schulz für eine längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I (ALG I) für ältere Erwerbslose gerne in Form eines Antrags (18/11419) aufgriffen hat.

In dem Antrag, über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten hat, fordert Die Linke unter anderem, schon bei versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen von vier Monaten einen Anspruch auf ALG I für zwei Monate einzuführen. Darüber hinaus verlangt sie, dass Arbeitnehmer, die innerhalb einer Rahmenfrist von drei Jahren mindestens 24 Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben, 18 Monate ALG I beziehen können, wenn sie über 50 Jahre alt sind und arbeitslos werden. Eine 24-monatige Bezugsdauer soll es für über 55-Jährige und erwerbslose Menschen mit Behinderungen geben, sowie eine 36-monatige Bezugsdauer für über 60-jährige Erwerbslose. Es sei eine „himmelschreiende Ungerechtigkeit, dass ein 55-jähriger Arbeitsloser mit jahrzehntelanger Versicherungszeit

schon 18 Monaten in Hartz-IV (ALG II) abrutsche und davor seine Ersparnisse aufgebraucht haben muss. 70 Prozent der Erwerbslosen seien im Hartz-IV-Bezug, kritisierte Ernst und mahnte, diese Entwicklung zu korrigieren. An die SPD gewandt, sagte er: „Mit unserem Antrag haben Sie die Möglichkeit dazu.“

„Klaus, da kriegen wir bestimmt was hin“, zeigte sich auch Martin Paschke (SPD) mit Blick auf die Zeit nach der Bundestagswahl ganz optimistisch und freute sich, dass Die Linke auf den „Schulz-ICE“ aufspringen will. Er betonte, gerade kurzzeitig Beschäftigte brauchen eine bessere Absicherung und dafür habe die SPD die richtigen Antworten. Paschke forderte außerdem einen Rechtsanspruch auf Qualifizierung.

Tobias Zech (CSU) wollte von Wahlkampf noch nichts wissen: „Wir sind sechs Monate vor der Bundestagswahl. Wir müssen das Land regieren“, betonte er in Richtung Linke. Einer längeren Bezugsdauer beim ALG I erteile er eine klare Absage. „Das hat nur zur Folge, dass eine neue Frührentenwelle entsteht“, warnte er.

Auch Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) überzeugte eine längere Bezugsdauer nicht. „Das bringt niemandem schneller in Arbeit“, sagte sie. Nötig sei vielmehr, beim ALG II endlich den Vermittlungsvorrang zugunsten von Qualifizierungsangeboten abzuschaffen, forderte Pothmer. *che |*

Lob der Flexibilität

ARBEITSZEITEN Kritik an Oppositionsanträgen

Die Anträge von Linken und Grünen zur Reduzierung der Wochenhöchst Arbeitszeit und zur Einführung von Wahlarbeitszeiten stoßen bei Arbeitgebern auf deutliche Kritik. Das wurde in einer Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche deutlich. Die Linke fordert in ihrem Antrag (18/8724) unter anderem die Reduzierung der wöchentlich zulässigen Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden. Bündnis 90/Die Grünen schlägt in ihrem Antrag (18/8241) einen Arbeitszeitkorridor von 30 bis 40 Stunden vor, in dessen Rahmen die Beschäftigten ihre Arbeitszeiten frei wählen können.

Als „nicht mehr zeitgemäß“ bezeichnete der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) die Festlegung einer täglichen Höchst Arbeitszeit von regelmäßig acht Stunden. In seiner Stellungnahme plädiert er dafür, stattdessen eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit zu definieren. Diese jedoch auf 40 Stunden zu reduzieren, würde es den Betrieben unmöglich machen, auf schwankenden Arbeitsanfall zu reagieren. Ähnlich argumentiert der Zen-

tralverband des Deutschen Handwerks (ZdH). Der Vorschlag der Linken würde bedeuten, dass an jedem Werktag nur noch 6,6 Stunden gearbeitet werden dürfe. Das entspreche weder der Realität noch den betrieblichen Notwendigkeiten, schreibt der ZdH in seiner Stellungnahme.

Die Gewerkschaften und auch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) äußerten sich zustimmend zu den Anträgen. So betont die ver.di-Bundesverwaltung in ihrer Stellungnahme, eine Reduzierung der wöchentlichen Höchst Arbeitszeit sei eine angemessene Reaktion auf die steigende psychische und physische Belastung der Beschäftigten im Rahmen ihrer Erwerbsarbeit. Sie könne außerdem zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen, so ver.di. Die BAuA verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass die Arbeitszeitgestaltung eine zentrale Rolle für die Gesundheit von Beschäftigten spiele. Insbesondere Arbeitszeiten, die ausreichende Erholung erschweren oder sozial wertvolle Zeiten (Wochenende) besetzen, sollten vermieden werden, betont die BAuA. *che |*

Den Kuchen fair teilen

ARBEIT 4.0 Chancen und Risiken der Digitalisierung

Um eine neue Stufe einer Entwicklung zu benennen, sind Zahlen mitunter hilfreich. Beim Thema Internet flog es vor Jahren mit 2.0 an. Mittlerweile ist die Diskussion über Digitales bei 4.0 angekommen. Beispiel: Arbeit 4.0. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat sogar ein eigenes „Weißbuch Arbeiten 4.0“ verfasst, in dem die Chancen und Risiken des Wandels der Arbeitswelt analysiert werden.

In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag ebenfalls darüber. Anlass war die erste Lesung eines Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/10254). Darin fordert sie unter anderem, Arbeitszeiten und Arbeitsorte stärker an den Bedürfnissen der Beschäftigten auszurichten, den Beschäftigtendatenschutz zu stärken und mehr als bisher in die Qualifizierung der Beschäftigten zu investieren.

Kerstin Andreae, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, betonte: „Weiterbildung und Qualifizierung darf nicht vom Geldbeutel abhängen.“ Agenturen und Jobcenter müssten zu Zukunftsbildung ausgebaut werden, um Arbeitssuchende und Erwerbstätige aktiv bei der Weiterbil-

dung zu unterstützen. Sie forderte darüber hinaus eine bessere soziale Absicherung von Selbstständigen. Selbstständigkeit sei eine wichtige Innovationsquelle unserer Wirtschaft. „Die Sorge vor der sozialen Absicherung darf nicht das kreative Potenzial des Einzelnen lähmen“, warnte Andreae und warb für die Idee einer Bürgerversicherung für alle.

Uwe Lagosky (CDU) lobte das duale Ausbildungssystem und die Hochschulbildung in Deutschland als solide Startgrundlage für junge Menschen. Es sei richtig, dass über den Zugang zu guter Bildung nicht wie in den USA der Geldbeutel entscheide. Dennoch müsse man sich fragen, wieso es in den USA deutlich mehr Firmengründungen gebe als hierzulande. „An dieser Baustelle müssen wir noch erheblich arbeiten“, sagte Lagosky.

„Entscheidend ist doch: Kommen die Produktivitätsgewinne der Digitalisierung einseitig den Unternehmen zugute oder gelingt es uns durch gesetzliche Regelungen, dass auch die Beschäftigten, zum Beispiel über kürzere Arbeitszeiten oder Bildungszeiten, davon profitieren?“, fragte Klaus Ernst (Die Linke). Das Ziel der Arbeitgeber sei die Unterordnung der Beschäftigten unter die technischen Möglichkeiten. Deshalb brauche es einen gesetzlichen Rahmen für die Flexibilitätswünsche beider Seiten, sagte Ernst.

Auch Katja Mast, Sprecherin für Arbeit und Soziales der SPD-Fraktion, bezeichnete die Frage der Verteilungsgerechtigkeit als zentralen Aspekt. Die Investition in Qualifikationen sei der Schlüssel, damit die Beschäftigten auch in Zukunft ihren Teil vom Kuchen abbekämen. Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Gesellschaft müssten dabei an einem Strang ziehen, forderte sie und verwies auf das vom SPD-Vorsitzenden Martin Schulz und Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) entwickelte Konzept für ein „Arbeitslosengeld Q“ und den Ausbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung. *Claudia Heine |*



Kerstin Andreae (Grüne) fordert eine bessere Absicherung Selbstständiger

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Wer eine Straftat begeht, muss künftig auch damit rechnen, den Führerschein zu verlieren. Das soll gerade auch für junge Leute zusätzlich abschreckend wirken.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Collage: Stephan Roters

Dienst- statt Lebensjahre

ÄLTESTENRAT Nach einem Vorschlag von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) soll künftig nicht mehr der an Lebensjahren älteste Abgeordnete, sondern der dienstälteste Parlamentarier bei der konstituierenden Sitzung des Bundestages als dessen Alterspräsident fungieren. Mit diesem Vorschlag, den Lammert vergangene Woche dem Ältestenrat unterbreitete, soll sichergestellt werden, dass ein Parlamentarier mit ausreichenden einschlägigen Erfahrungen die erste Sitzung des neugewählten Bundestages leitet. Bei der derzeitigen Rechtslage bleibe es dem Zufall überlassen, wer Alterspräsident werde; nicht auszuschließen sei etwa, dass ein neugewählter Abgeordneter ohne jegliche Erfahrung in der Leitung von Versammlungen oder Sitzungen als Lebensältester in die Situation komme, „die konstituierende Sitzung des größten und wichtigsten deutschen Parlaments zu leiten“. Dies sei mit dessen Bedeutung nicht vereinbar. Unter mehreren Abgeordneten mit gleichen „Dienstalter“ soll dem Vorschlag zufolge gegebenenfalls wiederum der Lebensälteste zum Zuge kommen. Eine entsprechende Regelung wurde 1992 im Landtag von Schleswig-Holstein eingeführt. Der Alterspräsident hat nach der Geschäftsordnung des Bundestages die Aufgabe, in der ersten Sitzung des Parlaments den Vorsitz zu führen, „bis der neugewählte Präsident oder einer seiner Stellvertreter das Amt übernimmt“. Zudem hat er laut Geschäftsordnung die Plenarsitzungen des Bundestages zu leiten, wenn der Präsident und seine Stellvertreter gleichzeitig verhindert sein sollten. sto ||

Fahrverbot für Kriminelle

RECHT Experten loben Gesetzentwurf zur Strafergänzung. Bis zu sechs Monate Führerscheinentzug

Für manchen Kleinkriminellen dürfte die Vorstellung vom Fahrverbot schlimmer sein als die drohende Bewährungsstrafe. Vor allem jungen Männern ist es oft wichtig, mit dem Motorrad die Kumpels zu beeindrucken oder mit dem Auto die Freundin zur Disco zu fahren. Nach dem Willen der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen soll das Fahrverbot als Strafergänzung bald Wirklichkeit werden. Der Entwurf sieht Fahrverbote von bis zu sechs Monaten als mögliche Nebenstrafe vor, zusätzlich zu Geld- oder Haftstrafen und ganz unabhängig davon, ob das Vergehen mit dem Straßenverkehr zu tun hat.

»Das Fahrverbot ist ein sehr wirksames erzieherisches Mittel.«

Erik Ohlenschläger, Oberstaatsanwalt

Breite Zustimmung Der Gesetzentwurf (18/11272) der Bundesregierung zur Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendgerichtsgesetzes, der Strafprozessordnung und weiterer Gesetze, in dem Fahrverbot enthalten ist, traf vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses bei den Experten ganz überwiegend auf Zustimmung. Mehrere Sachverständige begrüßten die Möglichkeit, bei einer Vielzahl von Delikten kurze Haftstrafen zu vermeiden, indem die Richter stattdessen eine Bewäh-

rungsstrafe verbunden mit einem Fahrverbot verhängen. Allerdings empfahl der Straf- und Strafprozessrechtler Thomas A. Bode von der Europa-Universität Frankfurt (Oder), die Vorlage aus Verfassungsgründen zu ergänzen. Wegen des Bestimmtheitsgebots solle der Gesetzgeber ausdrücklich das Ziel angeben, kurze Freiheitsstrafen zu vermeiden beziehungsweise Geldstrafen zu reduzieren. Für Erik Ohlenschläger, Leitender Oberstaatsanwalt in Bamberg, ermöglicht die Zulassung von Fahrverboten, „Sanktionsmittel passgenauer zu verhängen“. Gerade im Jugendstrafrecht seien sie zudem ein „sehr wirksames erzieherisches Mittel“. Allerdings sollten objektive Kriterien, wann das Fahrverbot in Frage komme, ins Gesetz geschrieben werden. Sonst könnte es Probleme bei der Anwendung des Gesetzes geben.

Dagegen bezeichnete der Bremer Strafverteidiger Reinhold Schlothauer als Vertreter der Bundesrechtsanwaltschaft das Fahrverbot als „untaugliches Mittel“. Da es kaum zu kontrollieren sei, werde der Grundsatz der Gleichmäßigkeit des Strafs verletzt, wenn ein Straftäter diese Sanktion bekomme und eine andere für dasselbe Delikt eine andere. Auch seien

Menschen unterschiedlich stark auf ihre Fahrerlaubnis angewiesen. Eine Ungleichbehandlung erführen überdies auch Angeklagte ohne Fahrerlaubnis. Dem widersprach der Münchener Rechtswissenschaftler Heinz Schöch. Bei Tätern ohne Fahrerlaubnis kämen andere Ersatzmaßnahmen wie gemeinnützige Arbeit in Betracht. Da bei der Strafzumessung ohnehin immer differenziert werden müsse, verstoße dies nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz. Auch das Bestimmtheitsgebot bleibe gewahrt, da Mindest- und Höchststrafe klar bestimmt seien. Der Bonner Kriminologe Torsten Verrell fragte, warum die gegen das neue Fahrverbot geltend gemachten Einwände nicht schon gegen das bestehende Fahrverbot erhoben würden. Mit der Novelle würden „unstreitige Lücken des bestehenden Strafenkatalogs geschlossen“. Die Neuregelung werde „erhebliche individualabschreckende und generalpräventive Wirkung“ entfalten.

Streit um Blutproben Zwei Sachverständige konzentrierten sich auf einen anderen Aspekt. Danach sollen Blutproben statt von einem Richter vom Staatsanwalt angeordnet werden können. Für den Münchener Oberstaatsanwalt Wolfgang Beckstein erschließt sich der Sinn dieser Änderung nicht. Die Argumente, die gegen den Richtervorbehalt sprächen, könnten auch gegen die staatsanwaltschaftliche Anordnung geltend gemacht werden. In der Regel gebe es

zwischen 22.00 und 6.00 Uhr keinen richterlichen Bereitschaftsdienst. Dann könne die Polizei ohnehin alleine eine Blutprobe anordnen. Auch sei ihm kein Fall bekannt, in dem ein Richter eine von der Polizei verlangte Blutprobe abgelehnt hätte. Beckstein plädierte deshalb dafür, die Polizei generell zur Anordnung von Blutproben zu ermächtigen. Dem widersprach Rechtsanwalt Martin Rubbert vom Deutschen Anwaltverein (DAV). Die Blutentnahme sei ein Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. Durch eine nachträgliche richterliche Überprüfung, auf die der Gesetzentwurf verweise, könne er nicht rückgängig gemacht werden. Deshalb müs-

se es beim Richtervorbehalt bleiben. Allerdings sollte dann auch ein richterlicher Bereitschaftsdienst rund um die Uhr gewährleistet sein. Der Gesetzentwurf enthält noch eine Reihe weiterer Änderungsvorschläge, von denen sich die Regierung eine „Steigerung der Effizienz der Strafverfolgung“ verspricht, wie sie in der Begründung schreibt. Zudem sollen „Defizite im geltenden Straf- und Strafprozessrecht“ beseitigt werden. Mit eingeflossen sind Vorschläge einer von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) eingesetzten Expertenkommission zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens. Peter Stützel ||

KOMPAKT

Fahrverbote als zusätzliche Straferhöhung

> **Nebenstrafe** Richter können ein Fahrverbot nur neben der ansonsten für das jeweilige Delikt vorgesehenen Haft- oder Geldstrafe verhängen.

> **Dauer** Es sollen bis zu sechs Monate statt bisher drei Monate Fahrverbot ausgesprochen werden können. Im Jugendstrafrecht soll es bei drei Monaten bleiben.

> **Delikte** Künftig soll die Sanktion bei allen Straftaten angewendet werden können, sofern das Gericht dies für sinnvoll hält.



© picture-alliance/dpa

Die Fußfessel im Für und Wider der Experten

INNEN/JUSTIZ Neue Anwendungsbereiche der „elektronischen Aufenthaltsüberwachung“ sorgen bei Sachverständigen-Anhörungen für Kontroversen

Erweiterte Möglichkeiten zum Einsatz der „elektronischen Fußfessel“ sehen mehrere Gesetzentwürfe der Regierungskoalition vor, über die derzeit der Bundestag berät. Handelt es sich dabei um einen um die „elektronische Aufenthaltsüberwachung“ ausreisepflichtiger Ausländer, von denen eine „erhebliche Gefahr für Leib und Leben“ oder die innere Sicherheit ausgeht (siehe Seite 1 bis 3), beschäftigen sich der Innenausschuss in der vergangenen Woche in einer Sachverständigen-Anhörung mit Gesetzentwürfen zur „Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes“ (18/11163, 18/11326), die unter anderem die Einführung der elektronischen Fußfessel für nicht verurteilte „Gefährder“ vorsehen. In einer weiteren Anhörung des Rechtsausschusses ging es derweil um Pläne, die Fußfessel vermehrt bei Haftentlassenen einzusetzen, denen terroristische Taten zugetraut werden. Dabei stießen die entsprechenden Gesetzesvorlagen (18/11162, 18/11584) bei den geladenen Experten im Rechtsausschuss auf ein gemischtes Echo. Karl Greven vom hessischen Justizministerium wertete den Einsatz der Fußfessel als Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, der gerechtfertigt sei, wenn eine erhebliche Gefährdung potenzieller Opfer bestehe. Der Münchener

Richter Andreas Maltry begrüßte „die maßvolle Ausweitung“ angesichts der derzeitigen terroristischen Bedrohung. Barbara Stockinger, Präsidiumsmitglied des Deutschen Richterbundes, hob hervor, dass die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes der Fußfessel immer vom Richter geprüft werden müsse. Es sei gut, dass die Richter ein weiteres Instrument in die Hand bekämen, um „auf solche Täter zu reagieren“. Jörg Kinzig, Direktor des Kriminologischen Instituts der Universität Tübingen, sah dagegen keinen Sicherheitsgewinn, der die Nachteile aufwiege. Die Überwachung von Verbotszonen, bei deren Betreten Alarm ausgelöst wird, bringe wenig, da ein entschlossener Terrorist leicht auf andere Ziele ausweichen könne. Stefan König, Mitglied im Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, warnte, es werde unterschätzt, wie tief das Tragen einer Fußfessel in die Persönlichkeitsrechte eingreife. Der Bremer Strafverteidiger Helmut Pollähne kritisierte, schon bei der Einführung der Fußfessel vor sechs Jahren sei vor einem Dammbruch gewarnt worden, und der geschehe mit diesem Gesetzentwurf. Für und Wider äußerte der Rostocker Richter Dirk Manzweski. Bei einem Teil der extremistischen Täter könne das Instrument helfen, urteilte er, aber man solle „bei den hier ge-

nannten Tätergruppen nicht zu hohe Erwartungen an die Wirksamkeit stellen“. Bei der Anhörung des Innenausschusses sagte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, mit Blick auf die Regelung zur Fußfessel, für sein Haus beschränke sich diese Befugnis auf Ausnahmefälle. Er mahnte, das „Risiko eines Informationsverlustes“ in Form der Unkenntnis über den Aufenthalt eines Gefährd-

er dürfe man nicht eingehen. Der Bayreuther Rechtswissenschaftler Markus Möstl verwies darauf, dass es sich bei der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nicht „um reine Ermittlungseingriffe, sondern um aktionelle Anordnungen“ handle, mit denen die „Gefahrstehung unterbunden werden soll“. Sein Würzburger Kollege Kyrrill-Alexander Schwarz sagte, man könne überlegen, ob man „in einem verhältnismäßig

ausgestalteten System präventiver Maßnahmen nicht noch auf weitergehende Maßnahmen zurückgreifen könnte“. So wäre der Entwurf zur Änderung bayerischer Sicherheitsgesetze, der von einem „Präventivgewaltsam“ ausgehe, „eine deutlich weitgehendere Maßnahme“ als die Fußfessel, argumentierte Schwarz. Der Bonner Rechtswissenschaftler Klaus Ferdinand Gärditz betonte, die vorgesehenen Regelungen zur elektronischen Fußfessel genügen den Anforderungen der Verhältnismäßigkeit. Der Berliner Richter Ulf Buermeyer kritisierte demgegenüber, dass der „Terrorismusteil“ des Gesetzentwurfes keine Abwägung „zwischen Freiheit und Sicherheit“ leiste. Statt sich „in der Mitte einer vorgegebenen Fahrspur möglicher Grundrechtseingriffe“ zu bewegen, schramme der Gesetzgeber „konsequent an der rechten Leitplanke entlang“. Dies sei zwar in weiten Teilen verfassungsgemäß, aber eine „sehr eindeutige Priorisierung“ der Interessen des BKA. pst/sto ||



Der Einsatz der elektronischen Fußfessel ist umstritten. © picture-alliance/dpa / Julian Stratenschulte

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Weniger und älter

DEMOGRAFIE Trotz der hohen Zuwanderung wird die Bevölkerung immer älter. Handlungsansätze sind im Bundestag umstritten

Menschen vor einem Bahnhof. Die Bevölkerung in Deutschland wird „möglicherweise kleiner, wahrscheinlich heterogener und sicherlich älter“.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress

Die demografische Lage in Deutschland hat sich in jüngster Zeit verändert“, resümiert die Bundesregierung gleich zu Beginn ihrer „demografischen Bilanz“ zum Ende der laufenden Wahlperiode (18/11145). Als Ursache für diese Veränderung macht sie darin vor allem das Migrationsgeschehen der vergangenen zwei Jahre aus. Danach sind allein 2015 netto 1,139 Millionen Menschen zugewandert; Ende 2015 lebten in der Bundesrepublik 82,2 Millionen Menschen und damit fast zwei Millionen mehr als noch 2011: 73,5 Millionen Deutsche und 8,7 Millionen Ausländer. 11,5 Millionen verfügen über eigene Migrationserfahrungen. Trotz der hohen Zuwanderung vor allem junger Menschen hat sich die Alterung der Bevölkerung indes auch in den vergangenen Jahren fortgesetzt, heißt es in der Vorlage weiter: Entfielen 2011 auf 100 Menschen im Alter von 20 bis 64 Jahren rund 34 Personen ab 65 Jahre, lag dieser Wert 2015 bereits bei 35 Personen. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland beträgt bei Geburt für Männer 78,2 Jahre und für Frauen 83,1 Jahre.

»Schwarze Null« gelobt „Wir leben länger, wir sind gesünder als alle Generationen vor uns, wir werden immer mobiler – das ist die positive Seite des demografischen Wandels“, sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ole Schröder (CDU), am Freitag in der Bundestagsdebatte über die Regierungsbilanz. Klar sei aber auch, dass die Alterung der Gesellschaft fortschreiten werde.

Auch bei einer hohen Netto-Zuwanderung müsse mit einem deutlichen Rückgang der Erwerbsbevölkerung gerechnet werden. Die Gesellschaft werde „möglicherweise kleiner“, „wahrscheinlich heterogener“ und „sicherlich älter“. Diesen Wandel müsse man gestalten. Benötigt werde eine „qualifizierte Zuwanderung“. Schröder mahnte zugleich, die Rente mit 67 nicht in Frage zu stellen und nicht wieder „auf Kosten der jungen Generation Politik zu machen“. Dass es erstmals seit 1962 ausgeglichene Haushalte und damit keine Haushaltspolitik zu Lasten dieser Generation gebe, sei „demografischpolitisch mit das Wichtigste, was es überhaupt gibt“, sagte Schröder und betonte: „Die schwarze Null ist der wichtigste demografischpolitische Erfolg, den wir in dieser Wahlperiode erzielt haben“.

Umverteilung gefordert Für Die Linke kritisierte Sabine Zimmermann, dass die Regierung in ihrer Bilanz „die massive Ausbreitung von Altersarmut“ nicht erwähne. Bei sinkendem Rentenniveau könnten künftig immer mehr Menschen von ihrer Rente nicht leben. Dazu falle der Regierung nur ein, dass die Menschen länger arbeiten sollten. Es würden aber nicht alle älter, und nicht alle blieben im hohen Alter gesund. „Eine Politik, die den demografischen Herausforderungen vorbeugt, kostet Geld“, betonte Zimmermann. Dafür brauche man „eine Umverteilung von oben nach unten und eine Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Sozialversicherung“.

Doris Wagner (Grüne) verwies auf „erheblichen Handlungsdruck“ aufgrund des de-

mografischen Wandels. Diesen Hebel könne man nutzen, um die Gesellschaft zu modernisieren, doch die Regierung lasse „ihn praktisch ungenutzt“. Man müsse sich etwa fragen, wie man von der „Willkommenskultur zu einem wirklichen Einwanderungsland“ komme. Hier müsse Deutschland attraktiver werden. Über ein Punktesystem könne man gut qualifizierte Fachkräfte in die Bundesrepublik holen. Zudem müsse „Demografischpolitik auch immer Gleichstellungspolitik“ sein, „denn ohne Frauen geht es nicht“. Notwendig seien unter anderem ein „wirklich wirkungsvolles Entgeltgleichheitsgesetz“ sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen.

Die SPD-Abgeordnete Petra Crone betonte, dass die Bevölkerung „älter, weniger und

bunter“ werde, lasse sich nicht stoppen oder umkehren. Vielmehr müsse man die Auswirkungen gestalten. Dabei sei Bildung der Schlüssel zur „Teilhabe am beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Leben in jedem Alter“, fügte Crone hinzu und forderte das Ende des sogenannten Kooperationsverbots im Bildungsbereich, das auch der Fachkräftesicherung entgegenstehe. Auch habe man „die Debatte um eine Einwanderungsgesellschaft im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel bislang nicht ausreichend geführt“. Dazu fordere ihre Fraktion bereits seit langem ein Einwanderungsgesetz. Der CSU-Parlamentarier Michael Frieser gab zu bedenken, dass Zuwanderung „die Fragen eines demografischen Wandels nicht automatisch“ beantworte. Er sei „sofort bereit, über die Frage von Einwanderung und Zuwanderung zu reden, wenn diese Gesellschaft bereit ist, über die Frage zu diskutieren: Wen können wir gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel brauchen“, sagte Frieser. Zuwanderung bedeute „nicht gleichzeitig Stabilität von Sicherungssystemen“. Notwendig sei „eine Zuwanderung in Arbeit und nicht eine Zuwanderung ins Arbeitsamt“.

Anträge Mit Koalitionsmehrheit abgelehnt wurde ein Grünen-Antrag mit dem Titel „Partizipation und Selbstbestimmung älterer Menschen stärken“ (18/9797). An die Ausschüsse überwies das Parlament einen weiteren Grünen-Antrag (18/11606), in dem sie unter anderem einen Demografiebeauftragten im Kanzleramt sowie ein Bundesministerium für Migration und Integration forderte. Helmut Stoltenberg

KOMPAKT

Zuzug und Alterung

> Bevölkerung Ende 2015 haben in Deutschland 82,2 Millionen Menschen gelebt, fast zwei Millionen mehr als 2011. Dabei sind allein 2015 netto 1,139 Millionen Menschen zugewandert.

> Alterung Die Alterung der Bevölkerung setzt sich fort: Ständen 2011 noch 100 Menschen zwischen 20 bis 64 Jahren rund 34 Personen ab 65 Jahre gegenüber, waren es 2015 bereits 35 Personen. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt bei Geburt für Männer 78,2 Jahre und für Frauen 83,1 Jahre.

Viele Solo-Selbstständige von Krankenversicherungsbeiträgen überfordert

GESUNDHEIT Experten fordern eine systematische Entlastung der Betroffenen. Deutliche Absenkung der Bemessungsgrundlagen im Gespräch

Die Beitragsbemessung für die Krankenversicherung von Selbstständigen sollte nach Ansicht von Gesundheitsexperten angepasst werden, um eine finanzielle Überforderung der Versicherten zu verhindern und mehr Gerechtigkeit in das System zu bringen. In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über Anträge der Fraktion Die Linke zu dem Thema (18/9711; 18/9712) vergangene Woche erklärten Sachverständige, die jetzigen Regelungen führten insbesondere bei Solo-Selbstständigen mit geringem Einkommen zu unverhältnismäßigen Härten.

Selbstständige können sich entweder privat versichern oder freiwillig in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), wobei die Private Krankenversicherung (PKV) ei-

nen Antrag wegen bestimmter Vorerkrankungen ablehnen kann. Oberhalb einer Höchstgrenze wirkt sich das Einkommen nicht mehr auf den GKV-Beitrag aus. Für hauptberuflich Selbstständige gilt zugleich eine Mindestbemessungsgrundlage von monatlich rund 2.231 Euro, ab der sich der Beitragssatz nicht weiter verringert. Für Existenzgründer und Härtefälle kann die Grenze auf rund 1.487 Euro reduziert werden. Für sonstige freiwillige Mitglieder in der GKV liegt die Einkommensuntergrenze bei rund 991 Euro. Nach Ansicht der Linken sollte die Mindestbeitragsbemessung für freiwillig Versicherte und freiwillig versicherte Selbstständige auf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro abgesenkt werden.

Der GKV-Spitzenverband räumte einen „Diskussionsbedarf“ ein. Es müsse kritisch hinterfragt werden, ob die Rahmenbedingungen noch zeitgemäß und sachgerecht seien. Der Verband schlug vor, die Mindestbemessungsgrundlage von 2.231 Euro abzusuchen und für hauptberuflich Selbst-

ständige eine einheitliche Grundlage bei 1.487 Euro festzulegen. Der Ersatzkassenverband (vdek) befürwortete auch wegen der wachsenden Beitragsschulden von derzeit rund sechs Milliarden Euro eine nachhaltige Entlastung der Versicherten und plädierte dafür, die Mindestbemessungsgrundlage bei 991 Euro festzuschreiben und künftig nicht mehr zwischen Selbstständigen und anderen freiwillig Versicherten zu unterscheiden. Die damit einhergehenden Beitragsausfälle sollten aus Steuermitteln ausgeglichen werden. Wie sich die Beitragsrückstände in der GKV auf die Versichertengruppen verteilen, ist allerdings unklar. Hier mangelt es nach Aussage der Experten an geeigneten Daten.

Der AOK-Bundesverband bestätigte, dass eine wachsende Zahl von Selbstständigen mit ihren Einnahmen unter der Mindestbemessungsgrundlage bleibe. Vor allem die Einkommensverhältnisse der Solo-Selbstständigen seien nicht zu vergleichen mit jenen der klassischen Selbstständigen. Aufgrund der komplexen Problematik sei je-

doch die alleinige Absenkung der Bemessungsgrundlage unzureichend. Mehrere Fachleute wiesen in der Anhörung



Für viele Solo-Selbstständige sind die Versicherungskosten zu hoch.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Gefahren für den Rechtsstaat

RECHT Der Gesetzentwurf (18/11161) zur „Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ kommt bei Sicherheits- und Rechtsexperten unterschiedlich gut an. Während die Polizei den Entwurf vergangene Woche bei einer Anhörung im Rechtsausschuss lobte, kam teils heftige Kritik von Juristen. Der Entwurf definiert Attacken auf Polizisten und andere Vollstreckungsbeamte als „Angriff auf einen Repräsentanten der staatlichen Gewalt“ und Übergriffe auf Beschäftigte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder der Rettungsdienste als „Angriff auf die öffentliche Sicherheit“. So sollen Polizisten bei jeder Diensthandlung unter besonderem Schutz stehen. Dementsprechend sollen die Strafvorschriften verschärft werden. Sascha Braun von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) berichtete in der Anhörung von einer Zunahme der Übergriffe auf Polizisten. Was jetzt als Vorlage auf dem Tisch liege, habe seine Organisation lange gefordert. Die „Kollegen auf der Straße“ nähmen intensiv wahr, dass sich die Politik ihnen nun zuwende. Bisher sei der Eindruck gewesen, dass Anzeigen von Polizisten „im Flaschenhals der Justiz stecken bleiben“. Nun hätten sie die Hoffnung,

dass es durch die vorgesehene Mindeststrafe von drei Monaten „künftig zur Verhandlung kommt“. Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOG), ergänzte, wenn Polizisten Opfer von Gewalt würden, verzichteten sie oft auf eine Anzeige, „weil es sich doch nicht lohnt“. Er schlug vor, als neues Tatbestandsmerkmal die „Drohung mit einem empfindlichen Übel“ aufzunehmen, denn oft würden Polizisten auch bedroht. Der Strafrichter Ruben Franzen von der Neuen Richter Vereinigung warnte hingegen vor einer „Gefahr für den Rechtsstaat“ durch diese Sonderstellung der Polizei. Auch bezweifelte er die Wirksamkeit der Novelle. Übergriffe gegen die Polizei würden meist von alkoholisierten und emotionalisierten Menschen verübt. Sie seien durch höhere Strafen nicht aufzuhalten. Eher trage das Gesetz zur Eskalation bei. Der Kölner Strafrechtsprofessor Michael Kubiciel forderte, die Ausgestaltung des neuen Strafrechtsparagrafen 114 müsse präziser gefasst werden, um eine einheitliche Rechtsprechung zu erreichen. Nach Ansicht der Hamburger Strafrechtlerin Dorothea Magnus ist der „Autoritätsverlust staatlicher Organe“ mit dem Entwurf „nicht aufzuhalten“. Peter Stritz

Zankapfel Fluggastdaten

INNERES Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung und Verfolgung terroristischer Straftaten und schwerer Kriminalität (18/11501) stößt bei der Opposition auf klare Ablehnung. Dies wurde vergangene Woche bei der ersten Lesung der Vorlage im Bundestag deutlich. Die Richtlinie sieht eine Übermittlung von Fluggastdaten durch Luftfahrtunternehmen für Flüge von der EU in Drittstaaten oder umgekehrt vor. Sie räumt den EU-Staaten zudem die Möglichkeit ein, Flüge zwischen ihnen sowie Datenübermittlungen durch andere Dienstleister im Zusammenhang mit Reisen einzubeziehen. Davon soll im Fluggastdatengesetz Gebrauch gemacht werden, um Sicherheitslücken zu schließen.

In der Debatte betonte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Günter Krings (CDU), dass man mit dem Gesetz ein „wichtiges neues Instrument zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität“ schaffe. Zugleich beweihe die Richtlinie, „dass sich ein großer Gewinn an Sicherheit durchaus mit einem hohen Datenschutzniveau verknüpfen lässt“.

Datei »Gewalttäter Sport« bleibt

SPORT Mit den Stimmen der Koalitionfraktionen von Union und SPD hat der Bundestag vergangenen Freitag einen Antrag der Fraktion der Grünen (18/6232) abgelehnt, in dem unter anderem ein Ende der „Stigmatisierung“ von Fußballfans gefordert wird. Linke und Grüne stimmten für die Vorlage. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Datei „Gewalttäter Sport“ auf jene Fälle zu überprüfen, in denen Personen ungerechtfertigter Weise, etwa nach Freispruch in einem Gerichtsverfahren, aufgeführt sind. Die Daten sollten gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften unverzüglich gelöscht werden. Ein weiterer Schwerpunkt in dem Antrag ist die Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport. Dazu brauche es ein finanziell starkes Bundesprogramm, heißt es in der Vorlage.

Es sei falsch, eine Abschaffung der Datei „Gewalttäter Sport“ zu fordern, sagte Frank Stefel (CDU) in der Debatte. In dieser Datei seien die schwerstkriminellen gespeichert, die in den Stadien Kinder und Jugendliche sowie friedliche Fans gefährdeten. Michaela Engelmeyer (SPD) sagte, auch ihre

Jan Korte (Linke) wertete die vorgeschlagenen Regelungen dagegen als „Simulation von Sicherheit“. Er beklagte, „dass es hier wieder einmal um eine Vorratsdatenspeicherung geht, also um eine anlasslose und lückenlose Datenspeicherung von Fluggastdaten“.

Konstantin von Notz (Grüne) kritisierte die Richtlinie als rechtswidrig. Die Koalition sattle indes noch drauf, „denn während die EU-Richtlinie die Speicherung der Fluggastdaten nur von aus der EU und in die EU gehenden Flügen vorschreibt, planen sie zusätzlich die Speicherung von Flugdaten innerhalb der EU“. „Schwachstellen“ sah auch Wolfgang Gunkel (SPD). Er verwies mit Blick auf die Datenschutzbestimmungen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses habe gesagt, an Staaten mit menschenrechtswidrigen Verhältnissen „sollte nicht übermittelt werden“. Clemens Binninger (CDU) wies die Kritik zurück. „Es ist ein gutes Gesetz, das die Sicherheit verbessert“, sagte er. Es gebe keinen Grund, „mit der immer gleichen reflexartigen Behauptung zu argumentieren, die Freiheitsrechte seien massenhaft gefährdet“. Von einer massenhaften und unkontrollierten Speicherung sei man weit entfernt. sto

Partei wolle an der Datei festhalten, „damit randalierende gewalttätige Fans keinen Zutritt zu den Stadien haben“. Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus im Sport sei die Bundesregierung sehr aktiv, betonte Engelmeyer. Als Beleg führte sie an, dass die Mittel für das Programm „Integration durch Sport“ im vergangenen Jahr verdoppelt worden seien.

Monika Lazar (Grüne) sagte, ihre Fraktion wolle die Datei „Gewalttäter Sport“ nicht abschaffen, sondern reformieren und auf eine rechtsstaatliche Grundlage stellen. Derzeit könne man schon allein durch die Feststellung der Personalien seitens der Polizei in die Datei gelangen. „Wir fordern, die Löschfrist zu verkürzen und eine Benachrichtigungspflicht gegenüber den in der Datei Aufgenommenen einzuführen“, sagte Lazar.

Auch Andre Hahn (Die Linke) sagte, wer unberechtigt in der Datei „Gewalttäter Sport“ gelandet sei, dessen Daten müssten selbstverständlich gelöscht werden. Im Kampf gegen rechte Hooligans und Nazischläger, so verlangte Hahn, müssten Politik und Sport gemeinsam vorgehen. Götz Hausding

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Claus Peter Kosfeld

KURZ NOTIERT

Koalition will Ausgaben für Forschung erhöhen

Die Bundesregierung soll ihre High-Tech-Strategie weiter ausbauen und gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft für höhere Ausgaben für Forschung und Entwicklung sorgen. Das im Jahr 2015 in Deutschland erreichte Ziel eines Anteils für Forschung und Entwicklung von drei Prozent am Bruttoinlandsprodukt soll bis zum Jahr 2025 auf 3,5 Prozent angehoben werden, fordern die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD in einem Antrag (18/11594), der am Donnerstag vom Bundestag mit Koalitionsmehrheit beschlossen wurde. Die Fraktionen setzen sich unter anderem für eine mittelfristige Erhöhung der Mittel für das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand auf 700 Millionen Euro ein. *hle*

»Engagierter Ruhestand« für Postbeamte

Beamte in Postnachfolgeunternehmen sollen weiterhin abschlagsfrei ab dem vollendeten 55. Lebensjahr in den Ruhestand gehen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Beamten mindestens zwölf Monate Bundesfreiwilligendienst oder eine vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit leisten (»Engagierter Ruhestand«). Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/11559) vor, der am Donnerstag im vereinfachten Verfahren überwiesen wurde. Mit dem Entwurf soll die bisherige Vorruhestandsregelung, die Ende 2016 auslief, bis Ende 2020 verlängert werden. Sie gilt für Beamte in Postnachfolgeunternehmen und der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation. Voraussetzung ist, dass für die betroffenen Beamten »keine Verwendungsmöglichkeit mehr besteht«. *scr*

Kampf gegen Geldwäsche wird weiter verschärft

Die Bundesregierung will den Kampf gegen die Geldwäsche intensivieren. Dazu hat sie den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (18/11555) eingebracht, der am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Danach müssen strengere Vorgaben beachtet werden, etwa bei grenzüberschreitenden Korrespondenzbeziehungen. Außerdem werden eine Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und ein Transparenzregister eingerichtet. *hle*

Dorfläden sollen weniger streng geprüft werden

Bürgerinitiativen sollen leichter Unternehmen wie beispielsweise Dorfläden gründen und führen können. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf (18/11506) »zur Erleichterung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement und zum Bürokratieabbau bei Genossenschaften« eingebracht, der am Donnerstag überwiesen wurde. Kern sind vereinfachte Prüfungsanforderungen für kleine Genossenschaften, da diese die hohen Kosten für Prüfungen oft nur schwer aufbringen könnten. *pst*



Deutsche Fahrzeughalter müssen wohl künftig eine Jahresvignette erwerben, deren Kosten mit der Kfz-Steuer verrechnet werden. Ausländer müssen für die Benutzung von Autobahnen Mautgebühren bezahlen. © picture-alliance

Ganz kurz vor dem Ziel

PKW-MAUT Klare Zustimmung des Bundestages trotz Protesten der Opposition und Skepsis der SPD

Fast geschafft. Das hoch umstrittene und vor allem von der CSU seit Beginn der Legislaturperiode verfolgte Projekt einer Pkw-Maut hat eine entscheidende Hürde genommen. Der Bundestag verabschiedete vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalition und bei Ablehnung der Opposition Gesetzentwürfe der Bundesregierung (18/11235, 18/11237, 18/11536, 18/11560) zur Änderung des Maut-Gesetzes, das aufgrund des 2015 durch die EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens derzeit keine Anwendung findet. Mit den Änderungen wird ein zwischen EU-Kommission und Bundesregierung Ende 2016 gefundener Kompromiss umgesetzt. Das Vertragsverletzungsverfahren wird ausgesetzt – geänderten Preisen für Kurzzeitvignetten und einer stärkeren Steuerentlastung für umweltschonende Euro-6-Fahrzeuge sei Dank. Deutschen Fahrzeughalter werden die Mautkosten – wie geplant – über die Kfz-Steuer erstattet. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) war zufrieden. »Das ist ein echter Systemwechsel von der Steuerfinanzierung der Infrastruktur zur Nutzerfinanzierung«, sagte er während der Debatte. Damit werde der Verkehrsetat künftig eine

Grundausstattung von jährlich zehn Milliarden Euro erhalten. Mit dem Prinzip: Wer nutzt, der zahlt, schaffe man zudem »endliche Gerechtigkeit auf unseren Straßen«. Deutlich weniger begeistert war Herbert Behrens (Die Linke). Er sprach von einer »Ausländermaut«, die mit erheblichem Aufwand und viel Bürokratie verbunden sei, und die am Ende »möglicherweise ein Minusgeschäft ist«.

»Ein Systemwechsel von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung.«

Alexander Dobrindt (CSU), Verkehrsminister

Alles andere als enthusiastisch zeigte sich auch SPD-Fraktionsvize Sören Bartol. »Die SPD stimmt unter großen Bauchschmerzen der Pkw-Maut zu«, sagte er. Sie tue dies, weil die Maut im Koalitionsvertrag enthalten sei und die SPD »vertragstreue und ein verlässlicher Partner ist«. Für Anton Hofreiter, Fraktionsvorsitzender der Grünen, ist jedoch auch das kein Grund, »den größten Unsinn mitzumachen«. Die Große Koalition sei Beute einer kleinen Provinzpartei aus Bayern, befand er und warf den Abgeordneten von CDU und SPD vor, »Teil einer penitentlichen Posse« zu sein.

Etwas verstört durch die Aussagen des SPD-Fraktionsvizes wirkte Steffen Bilger (CDU). Es sei falsch, all das schlecht zu reden, was gemeinsam erreicht worden sei, sagte er. Wie weit die Meinungen in Sachen Pkw-Maut auseinandergehen, hatte sich vergan-

gene Woche auch bei diversen Expertenanhörungen gezeigt. Vor allem ging es dabei um die Frage: Was bringt die Maut? Ist sie europarechtskonform? Gerade die Einnahmeprognosen differieren erheblich. Das Verkehrsministerium (BMVI) geht von Mautentnahmen durch ausländische Pkw in Höhe von 834 Millionen Euro aus, die nach Abzug der Systemkosten von 211 Millionen Euro sowie der Kosten für die zusätzliche Steuerentlastung in Höhe von 100 Millionen Euro zu einer Nettoeinnahme von 524 Millionen Euro führen. Laut dem Verkehrswissenschaftler Ralf Ratzenberger ist hingegen im ersten Jahr nach Einführung mit einem Minus von 71 Millionen Euro zu rechnen. In den folgenden Jahren sei mit einer Erhöhung des Verlustbetrages zu rechnen, sagte er vor dem Verkehrsausschuss. Die erheblichen Unterschiede bei den Einnahmeschätzungen durch ausländische Pkw-Fahrer (BMVI: 834 Millionen Euro, Ratzenberger 276 Millionen Euro) erklärte Ratzenberger mit unterschiedlichen Prognosewerten in Bereichen, für die es keine empirischen Grundlagen gebe. Dies betraf vor allem die Zahl an Ein- und Durchfahrten (EuD) von Ausländern ohne Übernachtung, die nicht erfasst würden, da es

keine Grenzkontrollen gebe. Während die Gesamtzahl in den Schätzungen kaum voneinander abwichen, gebe es erhebliche Unterschiede, was die Zahl der betroffenen Pkw angeht, sagte Ratzenberger. Und in der Tat: 1.000 EuD ausländischer Pkw könnten sich auf fünf Fahrzeughalter beschränken, die aus Arbeitsgründen 200 Tage pro Jahr nach Deutschland fahren, eine Jahresvignette im Wert von durchschnittlich 70 Euro kaufen und so 350 Euro als Einnahme generieren. Das andere Extrem: Es kommen 1.000 verschiedene Pkw für einen Tag nach Deutschland, die jeweils eine Tagesvignette zum durchschnittlichen Preis von 12 Euro kaufen und somit für satte 12.000 Euro an Einnahmen sorgen. Um diese Spannweite einzuschränken, würden Prognosewerte genutzt, sagte Ratzenberger. Das Ministerium gehe von 19,2 Millionen Fahrzeugen aus, die eine eigene Vignette kaufen müssten. Eine unplausible Annahme, wie der Experte urteilte. Seiner Schätzung nach liege die Zahl bei 7,8 Millionen Fahrzeugen, da insbesondere im »kleinen Grenzverkehr« ein und dasselbe Fahrzeug mehrfach deutsche Straßen nutze. Wolfgang H. Schulz, Verkehrswissenschaftler an der Zeppelin Universität Friedrichs-

hafen, nannte die Prognose des Ministeriums hingegen plausibel. Sie sei konservativ gerechnet und enthalte einen Abschlag von 25 Prozent. Was die Tagesreisen ohne Übernachtung angeht, so könne niemand die genaue Zahl benennen. Das BMVI, so Schulz, habe seine Ansätze für die Tagesreisen ohne Übernachtung durch einen Analogieschluss aus den empirisch ermittelten Zahlen für Tagesreisen mit Übernachtung hergeleitet. **Europarecht** Einen Schlagabtausch unter Wissenschaftlern gab es auch in Sachen Europarecht. Professor Franz Mayer von der Universität Bielefeld hält die Abgabe »nach wie vor für europarechtswidrig«. Noch immer würden nur Inländer entlastet und daher Ausländer diskriminiert. Professor Christian Hillgruber von der Universität Bonn widersprach. Es liege keine mittelbare Diskriminierung von Ausländern vor, weshalb die Pkw-Maut auch nicht europarechtswidrig sei. Hillgruber verwies auf die Eurovignetten-Richtlinie, laut der ein angemessener Ausgleich zur Mauterhebung – auch über die Kfz-Steuer – möglich sei. Das geänderte Mautgesetz muss nun noch in den Bundestag, dessen Zustimmung zwar nicht benötigt wird, der aber durch Anrufung des Vermittlungsausschusses das Verfahren verzögern könnte. Zudem stehen noch immer Klagen einiger Nachbarländer vor dem Europäischen Gerichtshof im Raum. Verkehrsminister Dobrindt ist also noch nicht am Ziel. *Götz Hausding*

Zahlung mit Plastikgeld gebührenfrei

FINANZEN Bei Kartenverlust und Betrug werden die Kunden besser geschützt

Barzahlen gilt heute als uncool. Ob im Supermarkt, in der Bahn oder beim Shoppen im Internet: Überall wird mit Plastikgeld bezahlt. Allerdings werden besonders bei Zahlungen im Internet zum Teil hohe Gebühren erlangt. Damit soll jedoch bald Schluss sein. Der Bundestag überwies vergangenen Donnerstag den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie (18/11495) an die zuständigen Ausschüsse. Die Neuregelung sieht vor, dass Händler in Zukunft keine gesonderten Gebühren mehr für Kartenzahlungen, Überweisungen und Lastschriften verlangen dürfen. Die Regelung soll europaweit gelten. »Hierzu gehören insbesondere die gängigsten Kartenzahlverfahren in der Bundesrepublik Deutschland«, heißt es in der Begründung zum Umfang der in Zukunft gebührenfreien Zahlungsmöglichkeiten.



Immer beliebter: Zahlen mit Karte

bei der Beweislast zu Gunsten der Kunden: Künftig müsse der Zahlungsdienstleister unterstützende Beweismittel vorlegen, um Betrug oder grobe Fahrlässigkeit des Nutzers nachzuweisen. Fehlüberweisungen von Kunden sollen einfacher zurückgeholt werden können. Außerdem will die Regierung mit dem Entwurf sogenannte Zahlungsauslösedienstleister und Kontoinformationsdienstleister, die bisher in einem »aufsichtsrechtlichen Graubereich« angesiedelt gewesen seien, in die Regulierung einbeziehen. Sie werden der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterstellt. Wie die Regierung erläutert, bauen beide Dienste auf dem Internet-Banking der Kreditinstitute auf. Sie würden Datensätze zwischen Kunden und Kreditinstituten meist über das Internet übermitteln, ohne selbst in den Besitz von Kundengeldern zu kommen. Bei einem Zahlungsauslösedienstleister können Kunden den Dienstleister beauftragen, für sie bei ihrer Bank eine Überweisung auszulösen, wenn sie zum Beispiel im Online-Shop eines Händlers eingekauft hätten. Mit dem Entwurf soll sichergestellt werden, dass die Verbraucher diese neuen Dienste auch nutzen können, wenn sie ein Online-Konto haben. Die Dienstleister wiederum müssen sicherstellen, dass Zugangs- und Kontodaten der Kunden geschützt sind. Bei Zahlungen im Internet müssen Zahlungsdienstleister künftig bei risikoreichen Zahlungen für eine »starke Kundenauthentifizierung« sorgen. Das bedeutet, dass sich der Kunde über mindestens zwei Komponenten (zum Beispiel Karte und Transaktionsnummer) legitimieren muss. *hle*

Kritik an Bund-Länder-Finanzreform

HAUSHALT Wenig Unterstützung für Regierungsvorschlag zu den Finanzbeziehungen

Die geplante Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist bei einer Sachverständigenanhörung vergangene Woche überwiegend auf Kritik gestoßen. Die beiden Gesetzespakete der Bundesregierung (18/11131, 18/11135) sehen – neben umfangreichen weiteren Vorhaben – zahlreiche Änderungen im Grundgesetz, im Maßstäbengesetz und im Finanzausgleichsgesetz vor. Der bisherige Umsatzsteuervergleich soll ebenso wie der direkte, horizontale Finanzausgleich zwischen den Ländern (»Geber- und Nehmerländer«) wegfallen. Stattdessen soll die Finanzkraft der Länder über Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuerverteilung sowie über Bundesergänzungszuweisungen ausgeglichen werden. Die Vorschläge gehen auf eine Einigung der Länder untereinander sowie zwischen Bundesregierung und Länderchefs zurück. Entschieden gegen das Reformvorhaben sprach sich der Rechtswissenschaftler Stefan Koriath (LMU München) aus. »Die Normen des Entwurfs sollten nicht geltendes Verfassungsrecht werden«, schrieb Koriath in seiner Stellungnahme zu den geplanten Grundgesetzänderungen. Der Verzicht auf einen direkten Ausgleich der Länder untereinander wäre eine »äußerst unglückliche Entscheidung«. Koriath zeigte

sich auch im Detail nicht von den vorgeschlagenen Regelungen überzeugt. Die Neufassung des Artikel 107 Grundgesetz, der den Finanzausgleich regelt, sei »hochgradig unklar«. Die Normen zu den Bundesergänzungszuweisungen seien »fast vollständig missglückt«. Koriath warnte vor »unabsehbaren Folgen für den kommunalen Finanzausgleich in den Ländern« durch die geplanten Ergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder mit besonders schwach ausgestatteten Kommunen (Gemeindesteuerkraftzuweisung).

Gleichwertigkeit Thomas Lenk (Institut für Öffentliche Finanzen und Public Management, Universität Leipzig) prognostizierte, dass das verfassungsrechtliche Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse mit dem neuen System nicht erreicht werde. Schon jetzt sei ein Auseinanderdriften zwischen einnahmestarken und einnahmeschwachen Ländern aufgrund des Auslaufens des Solidarpakets sichtbar. Im neuen System werde dieser Trend nur abgeschwächt. Damit entstehe künftig ein Risiko für den Bund, der für den Ausgleich sorgen müsse, sagte Lenk. Um grundsätzlich an das Problem ranzugehen, schlug der Finanzwissenschaftler vor, die Steuerzuordnung neu zu regeln. Aktuell würden

finanzstarke Länder überproportional »be-lohnt«, finanzschwache Länder wiederum »bestraft«. Joachim Wieland (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) bewertete die Reformvorschläge positiver. Die Solidarität zwischen den Ländern im bisherigen System sei »an ihre Grenzen gestoßen«. »Die Neuregelung verspricht die Reduzierung von Komplexität, Solidaritätsanforderungen und Streit-anfälligkeit. Der Preis dafür ist ein Erstarren der Rolle des Bundes«, schrieb Wieland in seiner Stellungnahme. Der Bundesrechnungshof warnte in seiner Stellungnahme vor Fehlanreizen in Hinblick auf die finanzielle Eigenverantwortung der Länder durch die Stärkung des vertikalen Finanzausgleiches. Zudem übe der Rechnungshof Kritik an den geplanten Bundeszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich und den Sonderbedarfszuweisungen für politische Führung. *scr*



Eine „Menschheitsaufgabe“, ein „Testfall für die Demokratie“, das „schwierigste Infrastrukturprojekt in der Geschichte unseres Landes“ – mit großen Worten geizten die Redner bei der abschließenden Debatte zur Novelle des Standortauswahlgesetzes nicht. Die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle aus deutschen Atommeilern ist in der Tat ein Projekt von eigentlich nicht vorstellbaren Dimensionen. Der zu findende Standort soll, so steht es aktuell im Standortauswahlgesetz (StandAG), die „bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Millionen Jahren gewährleisten“. Das seien mehr als 30.000 Menschheitsgenerationen, die noch von den Folgen des gerade einige Jahrzehnte kurzen Atomzeitalters betroffen sein werden, rechnete Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) während der Debatte vergangenen Donnerstag vor. Das zeige, welch ein „Irrweg“ die Nutzung der Kernenergie gewesen sei.

Das StandAG, das durch den in geänderter Fassung verabschiedeten Gesetzentwurf (18/11398, 18/11647) novelliert wird, regelt im Detail allerdings vor allem einen vergleichsweise überschaubaren Zeitraum, nämlich die Suche nach einem Standort. Wie lange das Verfahren dauern mag, weiß so recht niemand zu prognostizieren. In der Gesetzesnovelle heißt es inzwischen, dass ein Beschluss über den Standort für 2031 „angestrebt“ wird. Im ursprünglichen StandAG war der Beschluss für 2031 noch als Soll-Norm festgeschrieben.

Damit setzt die Novelle gewissermaßen eine Erkenntnis der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ (Endlager-Kommission) um. Diese hatte in ihrem Abschlussbericht aus dem Sommer vergangenen Jahres die bisherige Zeitplanung als „unrealistisch“ bezeichnet und selbst keine Schätzungen zur Zeitplanung abgegeben. Das Verfahren müsse zügig durchgeführt werden, dürfe aber nicht zulasten von Sicherheit und Öffentlichkeitsbeteiligung gehen.

Mehrstufiges Verfahren Wesentlich spezifischer konnte der von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Entwurf Empfehlungen der Kommission zu Kriterien und Ablauf des Verfahrens umsetzen. So sollen zunächst Standorte obertägig erkundet werden, dann untertägig, bis zum Schluss aus dem Vergleich von mindestens zwei möglichen Standorten derjenige Standort mit der „bestmöglichen Sicherheit“ ausgewählt wird. Der Suchprozess soll durch eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit transparent gestaltet werden. Dazu sieht die Novelle vor, in den betroffenen Regionen und überregional besondere Gremien einzurichten. Schon am Arbeiten ist das „Nationale Begleitzentrum“, das in vorläufiger Form im vergangenen Jahr eingerichtet wurde. Auch die Neuordnung der behördlichen Zuständigkeiten befindet sich schon in der Umsetzungsphase.

Das Suchverfahren soll auf einer „Weißen Landkarte“ stattfinden. Das heißt vor allem: Gorleben bleibt weiter im Rennen, sehr zum Ärger zahlreicher Anti-Atominitiativen, die, wie auch die Fraktion Die Linke, das Aus für den Standort in Niedersachsen

Der Startschuss

ENDLAGER CDU/CSU, SPD und Grüne bringen Neustart der Endlager-Suche auf den Weg. Linke kritisieren mangelnde Einbindung der Anti-Atominitiativen



Gorleben-Gegner protestierten vergangene Woche vor dem Reichstagsgebäude. © picture-alliance/Kay Nietfeld/dpa

und mittelradioaktiver Abfälle sollen nur dann am gefundenen Standort gelagert werden, wenn die gleiche „bestmögliche Sicherheit“ gewährleistet ist. Die Debatte im Bundestag war entsprechend eines von drei Fraktionen eingebrachten Entwurfs von großer Einigkeit und gegenseitigen Lobs geprägt. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich dankbar, „dass wir diesen Gesetzentwurf in einem nationalen Konsens verabschieden, in einem Konsens zwischen Bund und Ländern, aber auch in einem parteiübergreifenden Konsens“. Steffen Kanitz (CDU) warb für eine „Kultur der Verantwortung“. Die „Protestkultur“ müsse nun schweigen. Matthias Miersch (SPD) wandte sich direkt an Norbert Lammert

(CDU). Der Bundestagspräsident habe „sehr große Skepsis“ gehabt gegenüber der von Miersch mit vorgeschlagenen Endlager-Kommission. Die Arbeit habe sich aber gelohnt, sagte Miersch.

Linke dagegen Einzig die Linken übten Kritik an dem Entwurf und stimmte dagegen. Er sei zwar ein Fortschritt, die „grund-sätzliche Mängel“ seien aber nicht beseitigt, sagte Hubertus Zdebel. Ohne Einbindung der weiterhin kritischen Anti-Atominitiativen könne eine konsensgetragene Endlager-Suche nicht beginnen. Das vorgesehene Exportverbot sowie der Rechtsschutz seien unzureichend. „Die Halbzeitzeit dieser Gesetzesnovelle wird nicht besonders lang sein; denn die Probleme bleiben“, sagte Zdebel. *Sören Christian Reimer*

und mittelradioaktiver Abfälle sollen nur dann am gefundenen Standort gelagert werden, wenn die gleiche „bestmögliche Sicherheit“ gewährleistet ist. Die Debatte im Bundestag war entsprechend eines von drei Fraktionen eingebrachten Entwurfs von großer Einigkeit und gegenseitigen Lobs geprägt. Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich dankbar, „dass wir diesen Gesetzentwurf in einem nationalen Konsens verabschieden, in einem Konsens zwischen Bund und Ländern, aber auch in einem parteiübergreifenden Konsens“. Steffen Kanitz (CDU) warb für eine „Kultur der Verantwortung“. Die „Protestkultur“ müsse nun schweigen. Matthias Miersch (SPD) wandte sich direkt an Norbert Lammert

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Beschleunigter Hochwasserschutz

Umwelt Die Einführung neuer Gebietskategorien im Bereich des Hochwasserschutzes stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. Dies wurde vergangene Woche bei einer Sachverständigen-Anhörung des Umweltausschusses deutlich. Die Gebietskategorien „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“ sowie „Hochwasserentstehungsgebiete“ sind Teil eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur „Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes“ (18/10879).

In „Risikogebieten“ sollen unter anderem Neuregelungen für ein „hochwasserangepasstes Bauen“ sowie ein Verbot neuer Heizölverbrauchsanlagen gelten. Für Hochwasserentstehungsgebiete legt der Entwurf neue Genehmigungsauflagen für Bauvorhaben fest. Die Gesetzesnovelle zielt insgesamt darauf ab, die Planung, Genehmigung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen zu erleichtern und zu beschleunigen, etwa durch eine Verkürzung des Rechtswegs.

Gerhard Spilok vom baden-württembergischen Umweltministerium kritisierte, dass der Entwurf sogenannte „Abwägungsbefehle“ außerhalb der Risikogebiete vorsehe. Dadurch könnten in einem Genehmigungsverfahren gefährdungsrelevante Punkte wie etwa nachteilige Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger „weggewogen“ werden.

Als Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sagte Otto Huter, dass die Gesetzesnovelle den Vorsorgegedanken stärke. Zudem erlaube sie den Kommunen, langfristige Lösungen umzusetzen. *eb*

ministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Die Einführung von Risikogebieten und Hochwasserentstehungsgebieten in der sächsischen Gesetzgebung hätten sich aber bewährt. Die Juristin Miriam Vollmer warf die Frage auf, „ob sich die grundsätzlich wünschenswerten Änderungen negativ auf den Städtebau auswirken“. Das Risikogebiet sei nicht hinreichend abgegrenzt, sagte sie und verwies auf die Restriktionen für Bauleitplanung und Bauweise in dieser Gebietskategorie. Problematisch sei auch, dass die Gebietskategorie „Hochwasserentstehungsgebiet“ von den Ländern definiert würde. Eine „Rechtszersplitterung“ und Rechtsunsicherheit sei zu befürchten, sagte Vollmer.

Sinnvoller als die geplanten Hochwasserentstehungsgebiete seien gezielte Regenwasser-rückhaltmaßnahmen in den Kommunen, kritisierte Steffen Pingen vom Deutschen Bauernverband. Die Auflagen für Risikogebiete für bereits bestehende landwirtschaftliche Anlagen seien kaum umsetzbar.

Der Jurist Kurt Faßbender (Universität Leipzig) sagte, dass baurechtliche Vorgaben in Hochwasserentstehungsgebieten in der Praxis häufig nicht beachtet würden. Er hoffe, dass die Novelle dieses Vollzugsdefizit beende.

Als Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sagte Otto Huter, dass die Gesetzesnovelle den Vorsorgegedanken stärke. Zudem erlaube sie den Kommunen, langfristige Lösungen umzusetzen. *eb*

Haftung beim autonomen Fahren

Verkehr Die von der Bundesregierung beabsichtigte Anpassung der Straßenverkehrsordnung an die Möglichkeiten des automatisierten Fahrens hat prinzipiell die Zustimmung von Experten gefunden. Allerdings warteten die Sachverständigen bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur vergangene Woche mit einer Reihe von kritischen Anmerkungen zum Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (18/11300) auf.

Jürgen Bönninger (FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH) kritisierte, wie die Verantwortlichkeit zwischen Fahrer und System geregelt werden soll. Es würden „völlig einseitig“ nur die Pflichten des Fahrzeugführers angesprochen, „ohne auf der anderen Seite klarzustellen, welche Tätigkeiten der Fahrzeugführer während der Nutzung der hoch- und vollautomatisierten Fahrfunktion ausüben darf“. Es handle sich um eine „Enthaltungsnorm für Fahrzeughersteller.“

Joachim Damasy (Verband der Automobilindustrie/VDA) sah in der Haftungsfrage einen Dreh- und Angelpunkt des Gesetzentwurfs. Eine Änderung der gegenwärtigen Regelungen sei nicht erforderlich. Die Hersteller müssten die Kunden ohnehin über Verwendung und Leistungsgrenzen der Systeme informieren.

Eric Hilgendorf (Universität Würzburg) merkte an, dass die Hersteller verpflichtet werden müssten, die Informationen über die Assistenzsysteme nicht im Kleingedruckten zu verstecken. Den Nutzern müsse deutlich gemacht

werden, was eine „bestimmungsgemäße Verwendung“ bedeute.

Volker Lüdemann (Hochschule Osnabrück) bemängelte, der Gesetzentwurf schaffe „keine hinreichende Sicherheit für Autofahrer“. Bei aller Bereitschaft zur Konkretisierung bleibe die „Grundproblematik“, dass der Fahrer die Systeme ständig überwachen müsse, um die Steuerung nach Aufforderung oder im Notfall „unverzüglich“ übernehmen zu können. Es werde immer darüber gestritten werden können, ob die „erforderliche Grundaufmerksamkeit“ vorgelegen habe.

Der ADAC unterstützte das Gesetzesvorhaben, da vom automatisierten Fahren „eine positive Wirkung auf die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit des Straßenverkehrs zu erwarten“ sei, sagte Markus Schäpe. Wichtig sei, dass der Gebrauch nur im Rahmen der „bestimmungsgemäßen Verwendung“ erlaubt sei. Absicht der Bundesregierung ist es, die Grundlagen für das automatisierte Fahren zu schaffen und das Zusammenwirken zwischen dem Fahrzeug mit der hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktion und dem Fahrer zu regeln. Es soll klargestellt werden, dass der Betrieb von Kraftfahrzeugen mittels hoch- und vollautomatisierter Fahrfunktion „im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung“ zulässig ist. Der Fahrer bleibt der Fahrer, wie überdies herausgestellt werden soll: „Während der automatisierten Phase wird der Fahrzeugführer nicht durch das hoch- oder vollautomatisierte System ersetzt.“ *fla*

Abgabe für Gas bleibt ermäßigt

Finanzen Die Energiesteuerermäßigung von Erdgaskraftstoff soll beibehalten werden. Eigentlich wäre die Steuerbegünstigung für komprimiertes und verflüssigtes Erdgas sowie für Flüssiggas Ende des Jahres 2018 ausgelaufen. Mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes (18/11493) will die Bundesregierung einem Gesetzgebungsauftrag des Bundestages nachkommen und die Energiesteuerermäßigung grundsätzlich fortführen. Die Steuerbegünstigung für Compressed Natural Gas (CNG) und Liquefied Natural Gas (LNG) wird bis Ende 2026 verlängert, soll aber bereits ab 2024 sukzessive sinken.

Außerdem gibt es in dem am Donnerstag vom Bundestag an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurf Neuregelungen im Bereich der Elektromobilität. Zum Beispiel sollen im Öffentlichen Personennahverkehr eingesetzte Elektro- und Plug-in-Hybridbusse steuerlich mit dem bereits geförderten Schienenbahn- und Oberleitungs-omnibusverkehr gleichgesetzt werden. Damit werde der technologischen Entwicklung im Verkehrssektor Rechnung getragen, heißt es in der Begründung des Entwurfs. Die Entlastung soll 9,08 Euro pro Megawattstunde betragen.

Schiffe, die zur Reparatur in Werften liegen, sollen keine Vergünstigung bei der Stromsteuer erhalten. Die Vergünstigung wird auf Schiffe beschränkt, die einen Liegeplatz im Hafen nutzen und von der Landseite Strom beziehen. *hle*

Weiter Gelder für Euratom

WIRTSCHAFT I Koalition verteidigt Atombehörde und Brennstäbe-Produktion

Ein von der Opposition geforderter europaweiter Atomausstieg findet im Bundestag gegenwärtig keine Mehrheit. Grüne und Linke scheiterten am Donnerstag mit mehreren Vorstößen zu diesem Thema. Zwei Anträge der Grünen wie auch ein Antrag der Linken wurden mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD abgelehnt. Ein weiterer Antrag der Linken wurde an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Vertragskündigung verlangt In ihrem ersten Antrag (18/8242) forderten die Grünen eine grundsätzliche Reform des Euratom-Vertrages. Gelingt diese nicht, müsse Deutschland seinerseits den Vertrag kündigen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hatte die Ablehnung des Antrags empfohlen (18/8439). Der zweite Antrag der Grünen, Brennstofflieferungen für die belgischen Atomkraftwerke Doel und Tihange zu stoppen (18/9676) wurde auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (18/10934) abgelehnt. Die Linke forderte in ihrem abgelehnten Antrag den Stopp der EU-Förderung von Atomenergie und die Beendigung des Euratom-Vertrags (18/11595). Der an die Ausschüsse überwiesene Antrag verlangt den Stopp der Ausfuhr von Uran-Brennstoffen aus den URENCO-Anlagen in Gronau und Lingen für den Betrieb störanfälliger Atomkraftwerke im Ausland (18/11596).

In der Debatte erklärte Nina Scheer für die SPD, die Nutzung von Atomenergie sei unverantwortlich. Insofern gebe es über die deutschen Grenzen hinweg eine Verpflichtung, möglichst schnell aus dieser so gefährlichen Technologie auszusteigen. Dennoch lehne ihre Fraktion die Anträge ab und setze stattdessen auf eine Re-



Produziert weiter: URENCO in Gronau

form des Euratom-Vertrages und den damit verbundenen weiteren Prozess. Bestimmte Elemente des Vertrages sollten aus sicherheitspolitischen und aus Gründen der Gesundheitsschutzvorsorge aufrechterhalten werden. Andere seien nicht mehr zeitgemäß. So lange auch nur ein Atomkraftwerk existiere, sei Euratom unverzichtbar, um gemeinsam für Sicherheit zu sorgen.

Für die Fraktion Die Linke sprach sich Alexander Ulrich für einen Ausstieg aus Euratom aus. Nach 60 Jahren sei jetzt eine gute Gelegenheit, die Europäische Atomgemeinschaft abzuwickeln, denn die Organisation sei nicht reformierbar. Mit der milliardenschweren Förderung der Atomenergie müsse endlich Schluss sein, dafür sollten die alternativen Energien gefördert werden. Bei Gründung von Euratom habe Atomenergie noch als sicher, billig und be-

herrschar gegolten, sagte Ulrich. Die Entwicklung seither habe das Gegenteil gezeigt. Dass Euratom Sicherheit garantiere, sei ein Placebo. Wer den deutschen Atomausstieg ernsthaft betreiben wolle, dürfe für Euratom keine Steuergelder mehr bereitstellen.

Barbara Lanzinger (CSU) bezeichnete die Darstellung der Antragsteller, Euratom sei eine Atomkraftförderungs-maschinerie, als falsch. Euratom habe sich in den vergangenen Jahren weiterentwickelt, und die Sicherheit kerntechnischer Anlagen sei verbessert worden. Mit den Anträgen werde versucht, den anderen EU-Ländern zu diktieren, wie sie ihre Energiepolitik zu gestalten hätten. Nach Meinung Lanzingers implizieren die Anträge eine europafeindliche Haltung. Euratom sei schließlich einer der Grundsteine der EU und nach wie vor sinnvoll. Ein Ausstieg aus dem Vertrag führe definitiv nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu weniger Verantwortung auf Seiten Deutschlands.

Sylvia Kotting-Uhl (Grüne) sagte, Euratom sei zur Entwicklung einer mächtigen Kernindustrie gegründet worden und sollte in den Mitgliedsstaaten entsprechende Investitionen sicherstellen. Ziel sei weiterhin, diese Industrie am Leben zu erhalten. Deutschland als Atomausstiegsländ beteilige sich daran durch seine Mitgliedsbeiträge. Euratom sei aber keine Atomaufsicht, sondern es gehe nach wie vor um Investitionen in Atomkraft und nicht um deren Begrenzung. Kotting-Uhl verwies auf Kernkraftwerke bei Deutschlands Nachbarn, deren Sicherheit nicht mehr nachrüstbar sei, die aber dank Euratom weiter arbeiteten. Während von Deutschland aus für eine europäische Energiewende gearbeitet werde, erweise sich Euratom als „ein Klotz am Bein“. *Michael Wojtek*

Netzentgelt neu geregelt

WIRTSCHAFT II Kürzungen bei WK-Anlagen

Die Bundesregierung will das System der sogenannten Netzentgelte modernisieren und hat dafür den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz, 18/11528) eingebracht. Der Entwurf wurde am Donnerstag vom Bundestag an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Vorgesehen ist, dass die Zahlungen aus vermiedenen Netzentgelten schrittweise auslaufen sollen. Zahlungen aus vermiedenen Netzentgelten erfolgen an jene Erzeugungsanlagen, die unterhalb der Höchstspannungsnetze angeschlossen sind. Da diese direkt in ein nachgelagertes Netz einspeisen, werden in diesem Umfang Netzentgelte gespart. „Ohne diese direkte Einspeisung würde der Strom aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene bezogen, wofür deren Netzentgelt zu entrichten gewesen wäre. Daraus ergeben sich dann vermiedene Netz-

entgelte“, erläutert die Regierung die Hintergründe. Der Anstieg der dezentralen Erzeugung habe jedoch zunehmende Netzkosten verursacht. Denn dezentrale Erzeugung werde zunehmend nicht mehr vor Ort verbraucht, sondern über die vorgelagerten Netzebenen in den Markt gebracht.

Immer mehr Strom dezentral Daher sollen die vermiedenen Netzentgelte zunächst eingefroren und dann schrittweise reduziert werden. „Perspektivisch ist vorgesehen, das Instrument der Entgelte für dezentrale Erzeugungsanlagen, die aus den Netzentgelten finanziert werden, bis zum Jahr 2030 abzuschaffen“, heißt es im Gesetzentwurf. Unter Berufung auf Angaben der Bundesnetzagentur schreibt die Regierung, die Summe der vermiedenen Netzentgelte für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) habe 2015 rund 700 Millionen Euro betragen. Die Regierung erwartet von dem Gesetz eine Reduzierung der Netzkosten und damit mittelbar auch Einsparungen für private Verbraucher und Unternehmen.

In seiner Stellungnahme erklärt der Bundesrat, aufgrund einiger Fehlentwicklungen im Stromsektor sei eine langfristige Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte grundsätzlich sachgerecht. Erhalten werden sollten die vermiedenen Netzentgelte jedoch für die KWK-Anlagen und Wasserkraft, da diese als nicht volatile Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Entlastung der Netze leisten würden. Die Bundesregierung lehnt den Erhalt der vermiedenen Netzentgelte für KWK-Anlagen und Wasserkraft in ihrer Gegenäußerung ab, da der Zubau dezentraler Erzeugung zusätzlichen Netzausbau bedarf verursache. *hle*



Offt wird zu viel Strom produziert und muss über die Netze abgeleitet werden.



Der neue Bundespräsident Steinmeier (Bildmitte) spricht die Eidesformel. Links neben ihm Bundesratspräsidentin Malu Dreyer (SPD), vor ihm Bundestagspräsident Norbert Lammert.

© picture-alliance/Bernd Von Jutrczenka/dpa

Der Mutmacher

BUNDESPRÄSIDENT Frank-Walter Steinmeier als 12. Staatsoberhaupt der Bundesrepublik vereidigt

Rund um den Ebertplatz in Berlin haben sich hinter den Polizeisperren Menschentrauben gebildet. Alle Blicke sind auf eine schwarze Limousine gerichtet, die, umringt von Polizisten, für den neu vereidigten Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier bereitsteht. Kamera oder Smartphone halten die meisten Wartenden griffbereit, schließlich kann sich die große Glastür im Ostportal des Reichstagsgebäudes jeden Moment öffnen. „Fast zwei Stunden warten wir schon“, erzählen zwei Touristinnen aus Nordrhein-Westfalen. Mit einer so langen Wartezeit haben sie nicht gerechnet, ein Foto des neuen Staatsoberhauptes wollen sie aber unbedingt. Konzentriert blicken sie auf den Eingang des Reichstags, sind für weitere Fragen nicht ansprechbar. Die warmen Strahlen der Frühlingssonne erleichtern das Warten. In Sichtweite glitzert das Wasser der Spree. Pünktlich zur Vereidigung des Bundespräsidenten hatten Bundestag und Bundesrat das Wetter organisiert, „das man früher wohl als Kaiserwetter bezeichnet haben soll“, sagt Bundestagspräsident Norbert Lammert zu Beginn der Zeremonie. Dass eine besondere Sitzung anstehet, ist auch daran zu erkennen, dass die Abgeordneten an diesem Mittwoch aus ihren Ausschüssen ins Plenum gehastet kommen, um ja nicht zu spät dran zu sein.

Gelöste Stimmung Die Reihen sind gut gefüllt, Kanzlerin Angela Merkel (CDU) und die Mitglieder ihres Kabinetts sind da, ebenso wie die Regierungsvertreter der Länder. Keinen Platz gibt es für Merkel heute in der ersten Reihe, auf die sie jedoch zielicher zusteuert. Die Stühle, auf denen sonst die Vertreter der Verfassungsorgane sitzen, sind für Steinmeier und seine Frau Elke Büdenbender sowie Amtsvorgänger Joachim Gauck und dessen Lebensgefährtin Daniela Schadt reserviert. Als Merkel auf die Regierungsbank umschwenken muss, sorgt das für allgemeine Heiterkeit. Auf der Besuchertribüne ganz vorne sitzt der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, gleich neben dem ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff und den früheren Bundestagspräsidenten Rita Süssmuth (beide CDU) und Wolfgang Thierse (SPD) sowie Sabine Bergmann-Pohl (CDU), 1990 Präsidentin der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR. Außerdem verfolgt Ursula Steinmeier,

die Mutter des Bundespräsidenten, von dort das Geschehen. Im Mittelpunkt stehen jedoch die beiden Präsidenten, der alte und der neue. Da ist Gauck, der in den vergangenen fünf Jahren mit Pathos für Freiheit und Demokratie eintrat und mit der Emotionalität seiner Reden bewegte. Viele hätten sich eine zweite Amtszeit des früheren DDR-Bürgerrechtlers und ehemaligen Leiters der Stasi-Unterlagen-Behörde gewünscht. Auch aus Altersgründen hat der 77-Jährige aber abgelehnt.

Die Kraft der Worte Der „Neue“ gehörte als Außenminister zu den beliebtesten Politikern des Landes. Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD) hatte ihn als Kandidaten der Koalition durchgesetzt. Am 12. Februar wurde Steinmeier dann von der Bundesversammlung gewählt (siehe Grafik). Im Blickpunkt steht an diesem besonderen Tag aber auch Lammert und nicht nur deswegen, weil er die Sitzung leitet. Er war im Sommer 2016 selbst als Kandidat für das höchste Staatsamt gehandelt worden, bis er den Spekulationen selbst ein Ende setzte mit der Ankündigung, nach 37 Jahren im Bundestag bei der Wahl im September nicht mehr anzutreten und sich aus der aktiven Politik ganz zurückzuziehen.

Lammerts Einführungsrede kommt auch diesmal wieder in der Kombination aus Geschichtsbewusstsein und Humor gut an. Schon bei der Bundesversammlung hatte er ein Plädoyer für westliche Werte und gegen Populismus gehalten, das ihm viel Anerkennung einbrachte.

Lammert erinnert launig daran, dass der 22. März „in feudalen Zeiten“ bis 1887 ein Feiertag war, wurde doch im Kaiserreich mit Aufmärschen der Geburtstag von Kaiser Wilhelm I. gefeiert. Er zitiert die holprigen Verse, die damals ein Schüler zu Ehren des Monarchen gedichtet hat. Es wird gelacht, die Stimmung im Plenum ist entspannt. „Nun ist uns der Kaiser abhandengekommen“, merkt Lammert an und bewirkt damit spontanen Applaus. Nach seiner kurzen Einführungsrede übergibt er das Wort an Gauck, der betont, dass er heute nun wieder „als Bürger“ spreche. Seine nicht nur deswegen, weil er die Sitzung leitet. Er war im Sommer 2016 selbst als Kandidat für das höchste Staatsamt gehandelt worden, bis er den Spekulationen selbst ein Ende setzte mit der Ankündigung, nach 37 Jahren im Bundestag bei der Wahl im September nicht mehr anzutreten und sich aus der aktiven Politik ganz zurückzuziehen.

Worte haben eine optimistische Stoffrichtung. Er redet vom „beglückenden Demokratiewunder“, das Deutschland bis heute präge. Viele Menschen verschlossen nicht die Augen vor den Problemen unserer Zeit. „Wir Bürger werden gerade wieder wacher“, ist er überzeugt. „Friede und Demokratie können gelingen, weil wir sie wollen“, sagt er und haut die Faust auf das

Rednerpult. Gauck habe erreicht, dass „wir selbst noch einmal staunen durften über das Wunder der Demokratie“, befindet die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD), die als Vorsitzende des Bundesrates den scheidenden Präsidenten würdigt.

Der Amtseid des Präsidenten, der Anlass dieser Sitzung und Höhepunkt des Tages, ist eine Sache von Minuten. Lächelnd steht Steinmeier da. Die Hände hat er übereinandergelagert. Den Eid spricht er mit dem religiösen Zusatz: „So wahr mir Gott helfe.“ Jetzt ist er auch formell der zwölfte Bundespräsident des Landes. Nach einer fast 20-jährigen Karriere mit wichtigen Ämtern in Partei, Regierung und Parlament ist das eine neue Rolle. Man kennt ihn als Chefdiplomaten, der die Krisenherde der Welt bereist und stets abwägende Worte findet. Wird der als nüchtern geltende Steinmeier Stil und Vokabular ändern?

Klare Ansage Zumindest lässt er keinen Zweifel daran, was er zu seinem Thema machen möchte: Die Verteidigung der Demokratie gegen innere und äußere Gegenkräfte. Hier steht er Gauck in nichts nach. Er knüpft bewusst an die Agenda des Vorgängers an: „Die Aufgabe bleibt“, sagt Steinmeier. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte gelte es umso mehr zu verteidigen, „in einer Zeit, in der alte Gewissheiten ganz offenbar ins Wanken geraten.“ Dann gibt Steinmeier seine diplomatische Zurückhaltung vorübergehend auf, als er sich mit einem Appell direkt an den türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan wendet: „Präsident Erdogan, gefährden Sie nicht das, was Sie mit anderen selbst aufgebaut haben!“ „Beenden Sie die unsäglichen Nazivergleiche!“ Und zuletzt: „Respektieren Sie den Rechtsstaat, Freiheit von Medien und Journalisten! Geben Sie Deniz Yücel frei!“

Der Vorwurf Erdogans, die deutsche Regierung wende Nazi-Methoden an, belastet die Beziehungen zwischen Ankara und Berlin seit Wochen. Die Verhaftung des deutsch-türkischen Journalisten Yücel verschärfte die Spannungen zusätzlich. Steinmeier findet dafür klare Worte. Es gehe aber nicht darum, mit dem Finger nur auf andere zu zeigen, macht er deutlich. Auch in Europa gebe es eine neue „Faszination des Autoritären“. Die Demokratie sei „weder selbstverständlich noch mit Ewigkeitsgarantie ausgestattet“. Vielmehr stehe sie

derzeit unter Beschuss, zitiert er aus Gaucks Abschiedsrede vor der Bundesversammlung. Von außen durch Radikalismus, Terrorismus und Autokraten, von innen „durch Gleichgültigkeit, Trägheit und Teilnahmslosigkeit“. Die Bürger müssten wieder lernen, für die Demokratie „zu streiten“. Alle müssten sich hinauswagen, auch aus „mancher Selbstgewissheit der intellektuellen Ohrensessel“. Und aus der Anonymität des Internets, „wo die Grenze zwischen dem Sagbaren und dem Unsäglichen immer mehr schwindet“. Für die Empfehlung, den Blick einmal vom Smartphone zu heben, gibt es Beifall – auch auf den Tribünen, wo viele Gäste die Zeremonie mit ihren Geräten einzufangen zu versuchen.

Mut statt Hochmut Steinmeier will nicht nur ein Mahner, sondern auch ein Mutmacher sein. „Mut ist das Lebenselixier der Demokratie, so wie die Angst der Antrieb von Diktatur und Autokratie ist“, sagt er. Wer sich von der Ungewissheit der Zukunft verängstigen lasse, sei anfällig für die einfachen Antworten des Populismus. Was die Demokratie braucht: „Keinen Kleinmut – dafür gibt es keinen Grund. Keinen Hochmut – davon hatten wir in Deutschland genug. Sondern den tatkräftigen, den lebenszugewandten Mut von Demokraten!“ Sein Wunsch sei, „dass diese Gesellschaft miteinander im Gespräch bleibt“. Ein neutraler Präsident werde er nicht sein, kündigt Steinmeier an. Überparteilich ganz sicher, aber: „Ich werde parteiisch sein, wenn es um die Sache der Demokratie selbst geht.“ Gauck ist von offenen Worten seines Amtsnachfolgers offensichtlich begeistert. Er applaudiert, lacht, zeigt zustimmende Gesten.

Derweil warten die Besucher am Rande des Ebertplatzes noch immer auf ihren Moment. Als sich die Tür im Ostportal des Reichstags endlich öffnet, kommt Bewegung in die Menge. Nur wenige Sekunden haben sie Zeit, um ein Foto mit Blick in die Limousine zu schießen. Die beiden Frauen aus NRW haben ihr Bild im Kasten. Fröhlich winkend verabschieden sie sich Richtung Brandenburger Tor. **Eva Bräth**

DIE BUNDESPRÄSIDENTEN

Die Macht des Bundespräsidenten liegt vor allem in seinen Worten. In seiner Antrittsrede stellt das Staatsoberhaupt die Schwerpunkte der Amtszeit vor. Ein Blick in die Geschichte:

Theodor Heuss, 1949 - 1959

„Deutschland braucht Europa, aber Europa braucht auch Deutschland“, sagte der liberale Abgeordnete am 12. September 1949. In einer Welt, die der jungen Bundesrepublik noch mit Misstrauen begegnete, bildete das außenpolitische Brückenbauen einen Schwerpunkt von Heuss.

Heinrich Lübke, 1959 - 1969

Der Christdemokrat machte sich in beiden Amtszeiten für die Entwicklungszusammenarbeit stark. Am 15. September 1959 hielt er ein Plädoyer für die „Bekämpfung des Hungers in der Welt“: „So wie der Bruder gegenüber dem Bruder Verantwortung trägt, so haben auch die Völker füreinander einzustehen.“

Gustav Heinemann, 1969 - 1974

Er verstand sich als „Bürgerpräsident“ und trat für plebiszitäre Mitbestimmung ein. Am 1. Juli 1969 sagte er: „Freiheitliche Demokratie, soziale Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit bedürfen im Staat und in der Gesellschaft der fortwährenden Bemühung um täglich bessere Verwirklichung durch den mündig mitbestimmenden Bürger.“

Walter Scheel, 1974 - 1979

Außenpolitisch betonte der Liberale die Bedeutung des geeinten Europas: „Die politischen Kräfte in diesem Lande werden auch in Zukunft nicht darauf verzichten, einen Zustand des Friedens in Europa anzustreben, in dem das deutsche Volk auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes seine Einheit wieder erlangt“, waren Scheels Worte am 1. Juli 1974.

Karl Carstens, 1979 - 1984

„Ich bin überzeugt, dass in unserem Volk starke Kräfte der Zuversicht, der positiven Hinwendung zum Leben, der Hilfsbereitschaft, auch der redlichen Bereitschaft, - wenn es nötig ist - Opfer zu bringen, vorhanden sind“, sagte der Vertreter konservativer Werte am 1. Juli 1979. Auch seine Wanderungen durch die Republik kündigte er an.

Richard von Weizsäcker, 1984 - 1994

Der Christdemokrat fand klare Worte zur deutschen Vergangenheit und verstand sich als Präsident aller Deutschen. „Wir sind in beiden deutschen Staaten einig im Begriff der Verantwortungsgemeinschaft. Die Führungen auf beiden Seiten bekennen sich dazu, dass nie wieder Krieg vom deutschen Boden ausgehen soll“, sagte er am 1. Juli 1984.

Roman Herzog, 1994 - 1999

1996 führte Herzog den 27. Januar als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus ein. Bereits am 1. Juli 1994 forderte er, „dass wir aus der Geschichte des Volkes, in das wir hineingeboren sind, lernen, dass wir uns engagiert damit auseinandersetzen und dass wir mit vollem Einsatz dagegen antreten, wenn sich in diesem Land wieder totalitäre und menschenverächterische Tendenzen zeigen.“

Johannes Rau, 1999 - 2004

„Versöhnen statt Spalten“ war die Maxime von Rau. „Gute Nachbarschaft, das ist heute europäische Innenpolitik. Gute Nachbarschaft brauchen wir aber auch im eigenen Land zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft oder unterschiedlicher kultureller Traditionen und Glaubensüberzeugungen“, betonte er am 1. Juli 1999.

Horst Köhler, 2004 - 2010

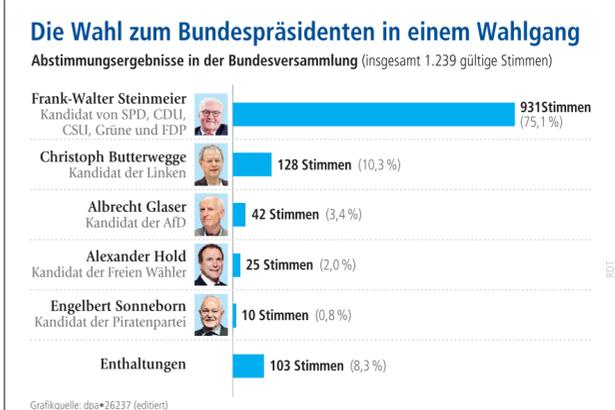
Er sprach von Deutschland als dem „Land der Ideen“. „Lassen Sie uns unsere Ideen und unsere Kräfte versuchen! Wir können in Deutschland vieles möglich machen. Dazu brauchen wir zugleich mehr Freiheit und mehr Gemeinschaft“ sagte er 2004.

Christian Wulff, 2010 - 2012

„Die größte Stärke unseres Landes sind die Menschen, die hier leben. Ihre Vielfalt, ihre Talente machen Deutschland lebens- und lebenswert. Mir ist es dabei wichtig, Verbindungen zu schaffen“, sagte der CDU-Politiker am 1. Juli 2010. Integration wurde zu seinem Schwerpunktthema.

Joachim Gauck, 2012 - 2017

Mit Gaucks Name ist das Eintreten für Freiheit untrennbar verbunden. „Freiheit ist eine notwendige Bedingung von Gerechtigkeit.“ „Umgekehrt ist das Bemühen um Gerechtigkeit unerlässlich für die Bewahrung der Freiheit“, sagte er am 23. März 2012.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Schutz für indigene Völker

KONVENTION Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ist am vergangenen Donnerstag mit einem Antrag (18/4688) zum Schutz der Menschenrechte indigener Völker gescheitert. Die Initiative unterstützte lediglich Die Linke, CDU/CSU und SPD votierten dagegen.

Die Grünen hatten die Bundesregierung aufgefordert, die Konvention 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker umgehend dem Bundestag zur Ratifikation vorzulegen. Deutschland hatte ihr bereits im Jahr 2007 zugestimmt. Zur Begründung schrieben sie, in den Lebensräumen indigener Völker seien mehr als 60 Prozent der weltweit begehrtesten Rohstoffvorkommen zu finden, so dass wirtschaftliche Interessen ihre Lebensgrundlagen und Rechte bedrohten.

„Diese Völker sind nach wie vor in hohem Maße diskriminiert“, sagte Tom Koenigs in der Debatte. Er verwies darauf, dass es keine besseren Verteidiger gegen die Abholzung des Regenwaldes als die indigenen Völker gebe.

Sylvia Tantel (CDU) entgegnete, die ILO-Konvention 169 richte sich an Staaten, auf deren Gebieten indigene Bevölkerungsgruppen leben. „Das trifft auf Deutschland nicht zu.“ Annette Groth (Die Linke) vermutete, dass sich die Bundesregierung deshalb weigere, die Konvention zu ratifizieren, weil damit die Rohstoffinteressen deutscher Konzerne berührt seien.

Die SPD-Fraktion wolle die Konvention ratifizieren, betonte indes Frank Schwabe (SPD). Jedoch sei sie an den Koalitionsvertrag gebunden. *Joh 1*



Ensaf Haidar kämpft für die Freilassung ihres Mannes Raif Badawi. Der Blogger aus Sadi-Arabien wurde 2012 aufgrund seiner Veröffentlichungen verhaftet und wegen „Beleidigung des Islam“ zu zehn Jahren Haft und 1.000 Peitschenhieben verurteilt.

PRISONER OF CONSCIENCE
RAIF BADAWI
PRO-DEMOCRACY BLOGGER



JAILED SINCE 2012. SENTENCED TO 10 YEARS IN PRISON & 1000 LASHES FOR 'INSULTING ISLAM'.

SAUDI ARABIA



© picture-alliance/dpa

Ächtung von Atomwaffen

AUSWÄRTIGES Die Opposition verlangt von der Bundesregierung deutlich mehr Anstrengungen für die atomare Abrüstung. Mit den Atomwaffen Frankreich, Großbritannien, Russland und der USA habe Deutschland im Dezember 2016 gegen die Resolution 258 der UN-Generalversammlung gestimmt, die auf einen völkerrechtlichen Vertrag zur internationalen Ächtung von Atomwaffen zielt, heißt es in einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (18/11609), der vergangene Woche in die Ausschüsse überwiesen wurde. Die überwältigend große Mehrheit der Staaten habe mit der Resolution ein deutliches Zeichen für Fortschritte auf dem Weg zu einer nuklearwaffenfreien Welt gesetzt. Die Bundesregierung wolle jedoch nicht an diesen internationalen Verhandlungen über eine Ächtung und ein Verbot von Atomwaffen teilnehmen. „Mit ihrer ablehnenden Haltung sendet die Bundesregierung ein falsches Signal, schadet massiv der Abrüstungspolitischen Glaubwürdigkeit Deutschlands und schwächt zudem die Vereinten Nationen.“

Linke und Grüne fordern die Regierung auf, die Verhandlungen über die Ächtung von Atomwaffen „zu akzeptieren und zu unterstützen“ sowie „aktiv und konstruktiv“ an ihnen teilzunehmen. Außerdem drängen die Oppositionsfraktionen auf den Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Deutschland und Europa und ein klares Bekenntnis der Bundesregierung „gegen jegliche nukleare Aufrüstungspläne und den Bruch bestehender internationaler Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträge“, gleichgültig welcher Staat dafür verantwortlich sei. *ahe 1*

Der hohe Anspruch bleibt

MENSCHENRECHTE Experten beziehen Stellung zum Menschenrechtsbericht der Bundesregierung

Mehr Klarheit, mehr Kritik, mehr konkrete Schilderungen von Schicksalen und Fehlentwicklungen – Experten und Vertreter von Menschenrechtsorganisationen haben vergangene Woche Stellung zum zwölften Bericht über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung (18/10800) bezogen.

Die Schwerpunktsetzung dieses Berichtes, die unter dem Schlagwort „Shrinking Space“ viel diskutierte zunehmende Einschränkung des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft in einer ganzen Reihe von Ländern, stellten die Experten in einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses nicht in Abrede. Doch schnell rückten in ihren Stellungnahmen Entwicklungen in den Vordergrund, die auch „den“ Westen und sein Selbst- und Werteverständnis herausfordern: Die menschenrechtspolitische Implikationen der Flüchtlingskrise etwa, die Auswirkungen des britischen „Brexit“-Votums und der US-Präsidentenwahl auf die Menschenrechtspolitik Deutschlands und der EU. Diskutiert wurde schließlich auch die Frage, inwiefern die Religionsfreiheit als Indikator

für die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte in einem Land dienen kann. Insbesondere aus der Unionsfraktion gab es den Wunsch, den Menschenrechtsbericht künftig um einen regelmäßigen Bericht zur Religionsfreiheit zu ergänzen.

Michael Krennerich vom Nürnberger Menschenrechtszentrum mahnte im Sinne der Glaubwürdigkeit des deutschen

»Wir brauchen eine noch entschiedenerere Menschenrechtspolitik als bisher.«

Michael Krennerich, Politikwissenschaftler

Engagements eine kritischere Bestandsaufnahme menschenrechtspolitischer Entwicklungen in Deutschland und der EU an. „Es tut uns gut, weil es unsere Glaubwürdigkeit stärkt. Und es tut uns gut, wenn wir als aktiver Menschenrechtsakteur international auftreten möchten.“ Bei Fragen des europäischen Grenzschutzes, der Terrorbekämpfung, der Asyl- und Flüchtlingspolitik aber auch mit Blick auf die Waffenexportpolitik bleibe der Bericht hinter seinen Möglichkeiten. „Wir brauchen eine noch entschiedenerere Menschenrechtspolitik als bisher“, sagte Krennerich. In Zeiten, in denen die Menschenrechte immer stärker in die Defensive gerieten, müsse die Bundesregierung mit gleichgesinnten Regierungen „die Fahne der Menschenrechte so hoch und so fest wie möglich halten“.

Martin Lessenthin von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) sagte, dass es bedauerlich wäre, wenn sich der Eindruck verfestige, dass der Bericht wegen außenpolitischer Rücksichtsnahmen „an vielen Stellen den Finger nicht in die offene Wunde legt“. Das sei aus diplomatischer Sicht nachvollziehbar, für die Menschenrechtspraxis aber wenig hilfreich. So fielen etwa Entwicklungen in Saudi-Arabien, der Türkei, Ägypten und im Iran – einem „Breitband-Menschenrechtsverletzer“ – deutlich unter den Tisch. Lessenthin regte am Beispiel Chinas an, dass der Bericht viel stärker die Schicksale von Menschenrechtsverteidigern, Bürgerrechtlern, Verfolgten in den Vordergrund rücken und auch transparent machen solle, was für diese Menschen getan werde. „Man sollte sich dann auch nicht scheuen, einen Misserfolg preiszugeben. Denn der Misserfolg ist letztlich ein Erfolg, weil er zeigt, dass ein Bemühen von deutscher Seite ausging.“

Schwächung Anja Mihr (Willy Brandt-School Erfurt) lenkte den Blick auf die Verschiebungen in der Folge der US-Prä-

sidentschaftswahl, des britischen Brexit-Votums und der innenpolitischen Entwicklungen in Polen und Ungarn – und deren Bedeutung für die Menschenrechtspolitik: „Zunehmend haben auch westliche Demokratien populistische Anfälle“, sagte Mihr. Das bedeute zwar noch nicht, dass die Regierungen dieser Länder menschenrechtsrelevante Abkommen aufkündigen würden. Aber es bestehe die Gefahr, dass internationale Organisationen und multilaterale Zusammenarbeit geschwächt werden. Es sei damit zu rechnen, dass die „neuen rechtspopulistischen, antiglobalen oder nationalistisch orientierten Regierungen“ sich bemühten, Institutionen wie die UN und die EU „dauerhaft zu schwächen oder wirkungslos zu machen“.

»Zunehmend haben auch westliche Demokratien populistische Anfälle.«

Anja Mihr, Politikwissenschaftlerin

Otmar Oehring (Konrad-Adenauer-Stiftung) warb dafür, den im vergangenen Jahr einmalig vorgelegten „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“ (18/8740) regelmäßig zu erstellen. Dort, wo Religionsfreiheit herrschen würde, würden in aller Regel andere Grund- und Menschenrechte geachtet und gewahrt. Oehring monierte zudem eine Reihe Ungenauigkeiten im

aktuellen Menschenrechtsbericht: So bedeute Kultusfreiheit noch lange nicht Religionsfreiheit und so sage die Tatsache, dass in einem Land Glaubensfreiheit herrsche, noch nichts darüber aus, wie es etwa Konfessionslosen oder Agnostikern ergehe. Es sei zudem nicht unbedingt hilfreich, wenn stets darauf hingewiesen wird, dass in muslimischen Ländern Christen die am stärksten bedrängte Gruppe seien. „Sie sind stark bedrängt“, sagte Oehring. Doch die am stärksten von Einschränkung der Religionsfreiheit und auch von Verfolgung betroffene Gruppe dort seien Muslime selbst.

Teilhabe Christian Woltering vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband mahnte eine insbesondere auf die Sozial- und Flüchtlingspolitik gerichtete kritischere Bestandsaufnahme der Menschenrechtssituation an. So greife der Bericht dort zu kurz, wo es um menschenrechtliche Aspekte von Armut und soziale Teilhabe in Deutschland gehe. Woltering kritisierte zudem, dass einer Vielzahl von Flüchtlingen in Deutschland der Familiennachzug erschwert werde. Das sei nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich, sondern behindere maßgeblich auch die soziale Integration. Gerade der Umgang mit Flüchtlingen zeige, dass es „in nicht wenigen Fällen zu Menschenrechtsverletzungen in Deutschland kommt“. *Alexander Heinrich 11*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

28 Millionen droht der Hungertod

ENTWICKLUNG Die internationale Gebergemeinschaft sollte ihren Fokus wieder auf die Region um das Horn von Afrika legen, wo sich derzeit die größte humanitäre Katastrophe seit Gründung der Vereinten Nationen abspielt. Das betonte der Leiter des Welternährungsprogrammes (WFP) Deutschland, Ralf Südhoff, in der vergangenen Woche im Entwicklungsausschuss. Die gegenwärtig insbesondere im Südsudan, Jemen, Nigeria und Somalia herrschende Hungersnot sei nicht eine unter vielen globalen Krisen, sondern neben denen in Syrien und dem Irak die derzeit schwerste Krise überhaupt. „28 Millionen Menschen in vier Staaten gleichzeitig sind massiv vom Hunger bedroht“, berichtete Südhoff. „Das ist eine noch nie dagewesene Zahl.“ 1,5 Millionen Kinder stünden kurz vor dem Hungertod, allein im Südsudan seien 40 Prozent der Bevölkerung betroffen.

Weite Gebiete seien für die Helfer nur schwer zugänglich, etwa der Jemen und die von der Terrormiliz Boko Haram beherrschten Territorien im Norden Nigerias. Insgesamt bezifferte Südhoff den kurzfristigen Finanzbedarf auf 4,4 Milliarden US-Dollar.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesentwicklungsminister, Hans-Joachim Fuchtel (CSU), erklärte, das Ministerium habe die Mittel für die Region bereits 2016 stark ausgeweitet und wolle dieses Engagement in

diesem Jahr in gleicher Höhe fortführen. 2017 seien insgesamt 210 Millionen Euro eingeplant, davon 80 Millionen Euro an bilateralen Hilfen, die vor allem Äthiopien und dem Südsudan zugute kommen sollen. Auch das Auswärtige Amt will sein Engagement – 300 Millionen Euro an humanitärer Hilfe für Afrika in 2016 – fortsetzen, wie eine Vertreterin des Ministeriums berichtete.

Ein Vertreter der Unionsfraktion verwies darauf, dass derart schwere Hungersnöte keine singulären Ereignisse mehr seien, sondern diese sich auch durch Klima- und Wetterphänomene wie El Nino immer mehr häuften. Die SPD-Fraktion legte das Augenmerk unter anderem auf strukturelle Probleme in den Staaten und fragte, was die Region aus den Erfahrungen der letzten schweren Hungersnot im Jahr 2011 gelernt habe.

Linke und Grüne bezweifelten, dass die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, die Staaten besser auf schwere Dürren und Wetterkatastrophen vorzubereiten, gefruchtet hätten. Zudem übten beide Fraktionen scharfe Kritik an der Seeblockade der arabischen Koalition im Jemen, durch die dringend benötigte Hilfslieferungen behindert würden. Sie forderten die Bundesregierung auf, die jüngst bewilligte Lieferung zweier Fregatten an Saudi-Arabien zu stoppen. *Joh 1*

»Die EU ist unsere Lebensversicherung«

EUROPA Zum 60. Jahrestag der Römischen Verträge fordern die Fraktionen eine noch engere Zusammenarbeit

Mit einem Sondergipfel haben die europäischen Staats- und Regierungschefs am Samstag in Rom der Geburtsstunde der Europäischen Union gedacht. In der italienischen Hauptstadt wurden am 25. März 1957 die Römischen Verträge unterzeichnet, die als Gründungsdokumente der EU gelten. Sie bildeten die Basis für den gemeinsamen Binnenmarkt und regelten die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Bereits am vergangenen Donnerstag hatten auch die Bundestagsfraktionen die Bedeutung der Verträge für die europäische Integration gewürdigt. In einer auf Verlangen von Bündnis 90/Die Grünen anberaumten Aktuelle Stunde machten sie zudem deutlich, wie notwendig heute mehr denn je eine enge Zusammenarbeit in Europa ist.

„Der Nationalstaat alter Prägung ist nicht mehr in der Lage, die Globalisierung angemessen – demokratisch, sozial und nachhaltig – zu gestalten“, betonte der Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, Thomas Roth (SPD). „Das heißt, wir gewinnen über ein handlungsfähigeres, ein demokratischeres, ein stärkeres Europa politische Gestaltungsmacht zurück, die uns auf der nationalen Ebene schon längst nicht mehr zur Verfügung steht.“ Dies müsse man den Menschen besser vermit-

teln, um sie wieder für die EU zu begeistern. Klar sei: „Europa war, ist und bleibt unsere Lebensversicherung.“

Nach Ansicht von Thorsten Frei (CDU) muss die EU sich wieder mehr auf die wesentlichen Themen konzentrieren, etwa den Binnenmarkt, die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Sicherung der europäischen Grenzen. Hier gebe es nicht nur einen europäischen Mehrwert. Vielmehr sei es so, dass die Herausforderungen sich auf nationaler Ebene ohne Europa „gar nicht wirklich bewältigen ließen“. Sehr genau müsse dabei aber ge-

schat werden, welche Aufgaben besser auf nationaler Ebene gelöst werden können. Ähnlich hatte sich am 17. März Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) auf einer außerordentlichen Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Mitgliedsstaaten und des Europaparlaments in Rom geäußert. Das in den europäischen Verträgen fixierte Subsidiaritätsprinzip, wonach Entscheidungen, die nicht dringend einer gemeinsamen Regelung bedürften, den Staaten, Regionen und Kommunen überlassen bleiben, müsse im Auge behalten werden, mahnte er. Den nationalen Parlamenten sprach er dabei eine besondere Rolle zu.

Oppositionskritik Linke und Grüne hatten anlässlich der Feierlichkeiten zu 60 Jahren Römischen Verträgen ursprünglich eine vereinbarte Debatte im Bundestag beantragt. Dieser Vorstoß war jedoch am Widerstand der Koalitionsfraktionen gescheitert. Eine vereinbarte Debatte im Bundestag „wäre ein Signal gewesen, nach Europa und in unsere Gesellschaft hinein, wie wichtig uns 60 Jahre Römische Verträge sind“, kritisierte Grünen-Parteichef Cem Özdemir. Alexander Ulrich (Linke) bemerkte, das Vorgehen von CDU/CSU und SPD zeige, „mit welcher Euphorie diese



Pro-EU-Demonstration in Berlin

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT



Michael Lüders:
Die den Sturm ernten
Wie der Westen Syrien ins Chaos stürzte
C. H. Beck Verlag, München 2017; 175 S., 14,95 €

Der frühere Nahost-Korrespondent der „Zeit“, Michael Lüders, gehört zu den bestinformierten deutschen Journalisten im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik. In seinem neuen, akribisch recherchierten Buch hat er die Hintergründe des Syrien-Krieges zusammengetragen. Damit bereichert er die Berichterstattung über den Krieg im Nahen Osten, die sich vor allem auf das Leid der Bevölkerung, die Verbrechen des Assad-Regimes sowie seiner russischen und iranischen Verbündeten konzentriert. Wie kam es zum Krieg und warum unterstützte der Westen von Anfang an die so genannte „Opposition“, obwohl in politischen Kreisen bekannt war, dass „die militärisch relevanten Gegner Assads fast ausschließlich Dschihadisten“ waren? Bei der politischen Analyse wurden die regionale und globale Geopolitik offenbar ausgeklammert. Tatsächlich finden in Syrien Stellvertreterkriege zwischen Iran und Saudi Arabien sowie zwischen den USA und Russland statt. Vor fünf Jahren, also vor dem Beginn des „Arabischen Frühlings“ in Syrien, hatten die USA und Großbritannien mit Hilfe der Türkei und der Golf-Monarchien einen Regimewechsel gestartet, um das Baath-Regime zu stürzen. Allein diese Politik, so der Autor, habe zu Bürgerkrieg und Massenmorden geführt. Heute sei ihr Scheitern offenkundig. Lüders informative und perfekt geschriebene Analyse ist hochbrisant. Gezielt gestürzt werden sollte ein vergleichsweise gemäßigt autoritäres Regime, mit dem der Westen bis dahin im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus zusammengearbeitet hatte. Die CIA lieferte Waffen aus den Beständen von Libyens Diktator Gaddafi an die syrischen Rebellen. Diese landeten in den Händen der al-Qaida-Nachfolgerorganisationen al-Nusra-Front und dem Islamischen Staat. Heute unterstützen die Türkei und Saudi-Arabien die Terroristen im Kampf gegen das Assad-Regime. Lüders Fazit: Die Alternative zu Assad lauten nicht Demokratie und „Zivilgesellschaft“, sondern Machtübernahme der Dschihadisten. manu



Timothy Snyder:
Über Tyrannei. 20 Lektionen für den Widerstand
Verlag C.H. Beck, München 2017; 128 S., 10 €

Bis zu Donald Trumps Präsidentschaft ist Timothy Snyder, Professor für osteuropäische Geschichte an der Yale Universität, nie durch politische Statements aufgefallen. Einen Namen machte er sich – auch in Deutschland – vor allem mit seinen Büchern „Bloodlands“ und „Black Earth“ über den Holocaust und Massenmorde während des Stalinismus. Doch kurze Zeit nach der Präsidentschaftswahl in den USA schrieb er bereits einen Artikel, in dem er den Aufstieg Adolf Hitlers beschrieb ohne dessen Namen zu nennen und der starke Assoziationen mit Trump hervorrief. Timothy Snyder sorgt sich um nicht weniger als die Standfestigkeit der amerikanischen Demokratie. Jetzt hat er einen schmalen Band publiziert, in dem er seine Landsleute vor einem Abgleiten in die Diktatur warnt und ihnen 20 Verhaltensregeln zum Widerstand an die Hand gibt, um dies zu verhindern. Doch was heißt schon Widerstand? Snyder beschwört weitestgehend allgemeingültige Bürgerrechte und Bürgerpflichten sowie Verhaltensweisen aufgeklärter Menschen, die ein Abgleiten in die Tyrannei verhindern sollen. So trifft der amerikanische Originaltitel „Über Tyrannei. 20 Lektionen aus dem 20. Jahrhundert“ auch viel besser den Kern seines Buches. Immer wieder rekurriert Snyder auf den Nationalsozialismus und Stalinismus, die er wie schon in seinem Buch „Bloodlands“ als wesensverwandt beschreibt. Die Grundbotschaft, die Snyder seinen Lesern nicht nur in den USA auf den Weg gibt, heißt Verantwortung. Diese müssten die Bürger für ihre demokratische Gesellschaft übernehmen. Der wahrscheinlich amerikanischste Rat lautet: Seit patriotisch! Und diesen nutzt er, um Trump eine durchweg unpatrische und nationalistische Gesinnung zu attestieren. „Ein Patriot hingegen will, dass die Nation seinen Idealen entspricht, was bedeutet, dass er uns darum bittet, uns von unseren besten Seite zu zeigen.“ Es sind einfache Sätze, in die Snyder seine Botschaft kleidet. Es ist ihm zu wünschen, dass sie gehört und verstanden werden. aw



Roland Jahn bei der Vorstellung seines Tätigkeitsberichtes in der vergangenen Woche

Auf der Suche

STASI-AKTEN Roland Jahn fordert zukunftsfähige Strukturen

Über 111 Kilometer erstreckt sich der Aktenbestand, über den Roland Jahn wacht. Doch das ist nur eine beeindruckende Zahl. Für Jahn, Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen (BStU), ist die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR „längst auch zum Teil des ‚Gedächtnisses der Nation‘ geworden“. So schreibt er im Vorwort seines 13. Tätigkeitsberichtes für die Jahre 2015 und 2016 (18/11400), den er in der vergangenen Woche an Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) übergab und vor der Bundespressekonferenz präsentierte. Auch wenn die Zahl von Bürgeranträgen auf Akteneinsicht in den vergangenen zwei Jahren erneut zurückgegangen ist, bleibt sie doch immer noch beachtlich: 2015 gingen 62.544 Anträge bei der Behörde ein, 2016 noch 48.634. In den Jahren davor waren es noch 64.246 (2013) und 67.763

(2014) gewesen. Annähernd unverändert blieb mit 1.351 (2015) und 1.299 (2016) die Zahl der Anträge auf Akteneinsicht von Seiten der Forschung und der Medien. **Ungeeignete Standorte** Trotzdem sieht Roland Jahn diesen Teil des „Gedächtnisses der Nation“ ganz offensichtlich als gefährdet an. Keiner der zwölf Archivstandorte in den östlichen Bundesländern „ist geeignet für die dauerhafte Nutzung und erfüllt alle Kriterien für archivgerechte Lagerung“, lautet sein Urteil. Neu ist dieses Problem zwar nicht, doch Jahn sah sich genötigt, es noch einmal deutlich anzusprechen: „Repression, Revolution und Aufklärung, dieser Dreiklang, den die Stasi-Unterlagen repräsentieren, er braucht neue und vor allem zukunftsfähige Strukturen, geeignete Orte und zeitgemäße Vermittlung. Das verlangt unter anderem Modernisierung und Investitionen in Digitalisierung und archivrechtliche Bauten“, mahnt er.

Die von Jahn geforderten „zukunftsfähigen Strukturen“ stehen seit vergangem Jahr – zumindest prinzipiell auf dem Papier – fest. Im April 2016 hatte eine vom Bundestag 2014 (18/1957) eingesetzte 14-köpfige Expertenkommission unter dem Vorsitz des früheren Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts, Wolfgang Böhmer (CDU), ein Konzept (18/8050) vorgelegt, wie die Stasi-Akten in ihrem Gesamtbestand erhalten werden können, die Bestimmungen über das Recht auf Akteneinsicht nach den Maßgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes weiterhin gültig bleiben, und wie die Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde mit ihren rund 1.600 Mitarbeitern aussehen soll. Im Kern schlug sie vor, das Stasi-Unterlagen-Archiv innerhalb des Bundesarchivs mit eigenem Namen weiterzuführen und neben seinem Hauptsitz in der früheren Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg in jedem der neuen Bundesländer eine Außenstelle zu betreiben. Und bereits die Kommission

stellte in ihrem Bericht fest, dass „die bauliche Situation der zukünftigen Außenstellen des Bundesarchivs verbessert werden muss“. Das Amt des Bundesbeauftragten sollte umgewandelt werden in das eines Ombudsmannes für die Opfer der SED-Diktatur. Wie bisher sollte er für fünf Jahre vom Bundestag gewählt werden. Zum Zeitpunkt der Vorlage des Expertenberichts führte Roland Jahn sein Amt bereits nur noch kommissarisch. Doch seiner Wiederwahl wollte die SPD nur zustimmen, wenn über die Zukunft der Akten und der Behörde entschieden wird. Dieses Ziel hatte sich der Bundestag in seinem Einsetzungsbeschluss für die Expertenkommission ausdrücklich selbst gesteckt. Doch es sollte anders kommen. Die CDU/CSU-Fraktion wollte sich mit den Vorschlägen der Experten nicht in Gänze anfreunden. Die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft lehnte sie gar als „Signal für das Ende der Aufarbeitung“ ab. Auch Jahns Amtsvorgängerin Marianne Birthler zeigte sich nicht überzeugt: Die Kommission habe keine überzeugenden Argumente genannt, warum eine so erfolgreiche und weltweit anerkannte Behörde aufgelöst und die Akten in den Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs verschoben werden sollten. Jahn selbst begrüßte die Kommissionsvorschläge prinzipiell. Entscheidend sei, dass der Aktenbestand und das Recht auf Einsicht erhalten bleibt. Am Ende stand ein politischer Kompromiss: Der Bundestag vertagte im Juni vergangenen Jahres die Entscheidung auf die nächste Legislaturperiode, bestätigte Jahn für weitere fünf Jahre im Amt und beauftragte ihn, gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein belastbares Konzept für eine Überführung der Akten bei Weitergeltung der Vorgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu erarbeiten. Nur über die Zukunft der Behörde und ihres Leiters macht der Bundestagsbeschluss (18/8705) keine konkreten Aussagen. Seitdem sucht Jahn nach praktischen Lösungen und nach geeigneten Liegenschaften. Mit Leipzig ist er beispielsweise über einen Umbau der sogenannten Runden Ecke, dem Standort der ehemaligen Stasi-Bezirksverwaltung, zu einem Archiv einschließlich des Gedenk- und Erinnerungsortes im Gespräch. Die ausstehende Entscheidung des Bundestages und damit auch ein fehlender finanzieller Rahmen macht die Aufgabe aber nicht einfacher.

Rehabilitierung Und eine weitere Sorge treibt Roland Jahn um: Ende 2019 läuft die Antragsfrist für eine Rehabilitierung von Opfern der SED-Diktatur nach dem Rehabilitierungsgesetz aus. Was dies konkret bedeutet, weiß Jahn zu berichten, fällt Menschen, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren, oftmals erst beim Blick auf ihre Rentenbescheid auf, wenn sie in den Ruhestand gehen. Die haftbedingten Fehlzeiten führen zu Abstrichen bei der Rente, sie werden für erlittenes Unrecht erneut bestraft. Die für ein Rehabilitierungsverfahren benötigten Gerichtsakten der DDR-Justiz finden sich in vielen Fällen im Bestand der Stasi-Unterlagen-Behörde, weil sie vom Ministerium für Staatssicherheit übernommen wurden. Seit Inkrafttreten des Rehabilitierungsgesetzes im Jahr 1992 haben sich bundesdeutsche Gerichte in rund 102.000 Fällen mit dem Ersuchen auf Akteneinsicht an die Stasi-Unterlagen-Behörde gewandt. In den vergangenen zwei Jahren gab es immerhin noch 1.788 solcher Ersuchen. Für Roland Jahn ist das Auslaufen der Antragsfrist auf Rehabilitierung „ein Fehler im System“, der vom Bundestag korrigiert werden muss. Auch in diesem Fall gilt für ihn: „Aufarbeitung von Unrecht darf kein Verfallsdatum haben.“ Alexander Weinlein

Linke: Weniger Befristungen

BILDUNG Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung auf, in Abstimmung mit den Ländern die Politik der durch temporäre Pakte befristeten Finanzierung des Wissenschaftsbetriebes zu beenden und eine dauerhafte Finanzierung sicherzustellen. Die Fraktion begründet ihren Antrag (18/11597), über den der Bundestag am Donnerstag beriet und in die Ausschüsse überwies, mit der hohen Zahl befristeter Arbeitsverträge an Hochschulen. So seien 2014 rund 93 Prozent aller wissenschaftlicher und künstlerischer Mitarbeiter unter 45 Jahren nur befristet beschäftigt gewesen. „Die Einrichtungen und die Beschäftigten brauchen endlich Verlässlichkeit und Planungssicherheit“, mahnte die Linken-Abgeordnete Nicole Gohlke (Linke). CDU/CSU und SPD wiesen die Forderung zurück. Für die Grundfinanzierung und eine zeitgemäße Personalstruktur seien die Bundesländer verantwortlich, sagte Alexandra Dinges-Dierig (CDU). Trotzdem habe der Bund seine Ausgaben für die Hochschulen zwischen 2010 und 2014 um 56 Prozent erhöht. Simone Raatz (SPD) verwies auf die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, um willkürliche Befristungen zu verhindern. Die von der Linken genannten Zahlen bezögen sich auf die Zeit vor der Gesetzesnovelle und seien deshalb nicht aussagekräftig. Kai Gehring (Grüne) hingegen erklärte die Gesetzesnovelle für gescheitert. Es müssten klare Mindestvertragslaufzeiten und ein Wegfall der Tarifsperrung aufgenommen werden. Zudem müsse die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessert werden. aw

Freiwillige Selbstkontrolle

KULTUR Medien- und Rechtsexperten bewerten die Möglichkeiten staatlicher Regulierungen, um die Verbreitung von sogenannten „fake news“ und „hate speeches“ im Internet einzudämmen, zurückhaltend bis skeptisch. Dies wurde in der vergangenen Woche in einem Fachgespräch des Kultur- und Medienausschusses deutlich. Der Rechtswissenschaftler Tobias Keber von der Hochschule der Medien Stuttgart warb für ein System der Selbstregulierung mit einer Mischung aus Beschwerde- und Kennzeichnungsmöglichkeiten auf Plattformen wie „facebook“ durch externe und unabhängige Faktenchecker. Auch David Schraven vom Recherchezentrum Correctiv sprach sich für eine Selbstregulierung aus. Dies könne ähnlich wie das System der Freiwilligen Selbstkontrolle beim Film und Fernsehen organisiert und von den Betreibern der Internetplattformen finanziert werden. Der Rechts- und Medienwissenschaftler Wolfgang Schulz vom Hans-Bredow-Institut Hamburg verwies darauf, dass staatliche Regulierungen keinesfalls das Recht auf freie Meinungsäußerung beschnitten dürfe. Auch automatische Filtersysteme seien nicht geeignet, um „fakes news“ und „hate speech“ zu vermeiden. Das von Justizminister Heiko Maas (SPD) geplante Gesetz, um Internetplattformen stärker in die Verantwortung zu nehmen, beschränke sich auf strafrechtliche Sachverhalte wie Volksverhetzung. Die Direktorin der Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Anja Zimmer, mahnte, dass es den Strafverfolgungsbehörden meist an Personal und technischem Fachwissen mangle, um auf Gesetzesverstöße im Internet schnell reagieren zu können. aw

Zauberformel »brain circulation«

BILDUNG Das Bildungs- und Wissenschaftssystem soll internationaler ausgerichtet werden

Klimakatastrophen, Krankheiten und Kriege kennen keine Grenzen. Umso wichtiger sei es, die Internationalisierung von Bildung und Wissenschaft zu fördern. Darüber waren sich alle Redner in der Debatte am vergangenen Freitag einig – strittig blieb der richtige Weg. Insbesondere Rosemarie Hein (Linke) betonte, die von der Bundesregierung vorgelegte Internationalisierungsstrategie enthalte vor allem „Worthülsen“. In ihrer Unterrichtung (18/11100) bekennt sich die Regierung dazu, dass das Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystem Deutschlands stärker international ausgerichtet werden muss. Nur so könne man im weltweiten Wettbewerb bestehen und der Verantwortung gerecht werden, zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen.

Ähnlich globalpolitisch argumentierte Kai Gehring (Grüne). Weltweit versuchen fremdenfeindliche und nationalistische Kräfte aus Krisen und Orientierungslosigkeit Kapital zu schlagen. Deren giftiges Rezept sei Ausgrenzung, Abschottung und Renationalisierung. „Das ist unvereinbar mit unserer global vernetzten Welt, in der wir leben wollen.“ Anders als die Unionsfraktion betonte Gehring aber, dass die Globalisierung aktiv und vor allem auch fair gestaltet werden müsste. Gerade Bildung und Wissenschaft würde Kooperationen ermöglichen. Es ginge nicht darum, den Großteil der Wissenschaftler und Fachkräfte aus dem Ausland auf Dauer ins eigene Land zu holen, sondern es ginge um circulaire Migration, um „brain circulation“, denn Abwerbung oder Headhunting würde die Entwicklungschancen ärmerer Länder schmälern.

wickelten Strategien, Deutschland vor allem an seine eigenen Vorteile denke.

Studentenaustausch Daniela de Ridder (SPD) betonte, dass allein aus dem Bundesministerium für Bildung und Forschung 800 Millionen Euro in internationale Kooperationen fließen würden und dass zwölf Prozent aller Studenten in Deutschland aus dem Ausland kämen. Knapp 50 Prozent der deutschen Studenten wiederum würden während ihres Studiums ein oder mehrere Auslandssemester einlegen. Auch damit leiste Deutschland einen Beitrag zur „brain circulation“, also dem Austausch von Wissen und Ideen. Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) wies auf mehrere internationale Projekte hin und versprach: „Wir gehen die Lösung der globalen Probleme an.“ Mehr denn je werde eine freie Wissenschaft benötigt. Dies sei das zentrale Element der Internationalisierungsstrategie, eine Wissenschaft, die Grenzen überwindet. rol

Isolationismus Claudia Lücking-Michel (CDU) betonte, die neue Strategie komme zum richtigen Zeitpunkt. Sie nannte den Brexit und den Einreisestopp in die USA aus verschiedenen muslimischen Ländern als Beispiele für einen neuen, sich isolierenden Nationalismus, der große Auswirkungen auch auf Forschung und Wissenschaften habe. Nicht Abschottung sondern Offenheit sei Garant für Spitzenforschung.

In ihrem Antrag (18/10359) fordern die Grünen die Bundesregierung auf, ihre Internationalisierungsstrategie zu überarbeiten und die internationale Stärkung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung zu einem zentralen Ziel zu machen. In zahlreichen Ländern stünde das Prinzip der Freiheit unter Druck. Auch Rosemarie Hein (Linke) kritisierte, dass bei den von der Bundesregierung ent-



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

AUFGEKEHRT

Lizenz zum Löschen

Europas Parlament findet oft nicht die ganz große Beachtung. Unlängst etwa galt das für eine Änderung seiner Geschäftsordnung: Danach kann sein Präsident aus „audiovisuellen Aufzeichnungen“ der Sitzungen diffamierende oder rassistische Äußerungen löschen lassen. Würden sie nicht via Smartphone verbreitet, bliebe so des Hauses Würde unbefleckt: Was nicht sein darf, ist auch nicht. Viel Ärger ließe sich so aus der Welt schaffen. Fremdenfeindlichkeit? Pegida? Einfach löschen. Schon strahlt die Frauenkirche heller! Klimaerwärmung? Umweltzerstörung? Einfach löschen, alles gut. Löschen darf, wer die Macht hat – weiter westwärts derzeit schön zu sehen. Baustellen im Berufsverkehr? Einfach löschen – dann muss man nicht früher aufstehen. Dumm nur, dass man im Stau steht – obwohl die Verkehrsnachrichten zu „Fake news“ erklärt wurden. Schade auch, dass beim Löschen schönes Anschauungsmaterial verloren geht. Denken wir nur an die Aufnahme vom Reichstagsbrandprozess, als 1933 der Ober-Nazi Göring einen – später freigesprochenen – Angeklagten als „Schuft“ und „Gauner“ beschimpfte. Das nachzuhören, kann auch in Zeiten nutzen, in denen ein interkontinentaler Staatsmann damit zitiert wird, ein kleines Küstenland als „Banditenstaat“ mit „verkommenem Charakter“ zu titulieren. Da könnte doch der Göring-Mitschnitt die einen zu neuen Formulierungen inspirieren und die anderen zu der Erkenntnis, wer da wessen Sprache spricht. Sollte also im Europäischen Parlament einer etwa Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern einmal mit geringerer weiblicher Intelligenz verteidigen – bitte nicht löschen! Wir wollen doch im Bilde sein.

Helmut Stoltenberg

VOR 25 JAHREN...

Türkei-Panzer-Affäre

31.3.1992: Stoltenberg tritt zurück
 „Der Bundesminister der Verteidigung hat mitgeteilt, dass die im Rahmen der Rüstungsbeihilfe umgerüsteten Panzer bereits an die Türkei ausgeliefert sind.“ Ein Satz mit Zündstoff, geschrieben von Finanzstaatssekretär Manfred Carstens (CDU) in einer Mitteilung an den Haushaltsausschuss des Bundestages. Ein Satz, der Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg (CDU) am 31. März 1992 zum Rücktritt zwang – weil er belegt, dass Stoltenberg zumindest ge-

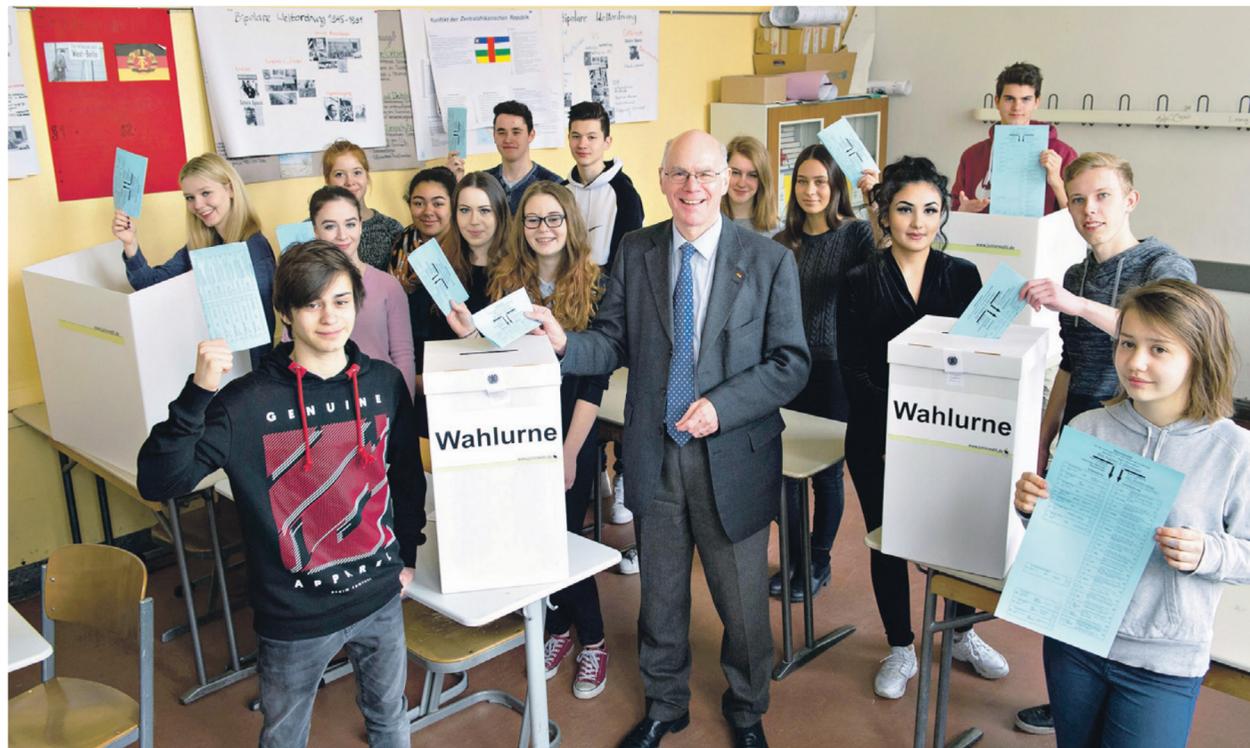


Gerhard Stoltenberg (CDU) im Jahr 1990 als Bundesverteidigungsminister

wusst haben musste, dass 15 Leopard-I-Panzer in die Türkei geliefert wurden. Und zwar illegal. Seit Mitte der 1960er Jahre hatte die Bundesrepublik Waffen in das Nato-Land am Bosphorus exportiert. Wegen türkischen Angriffen auf kurdische Siedlungen hatte der Haushaltsausschuss im Herbst 1991 aber beschlossen, eine ausstehende Panzerlieferung zu stoppen: Die Abgeordneten sperrten 25 Millionen D-Mark, die für Umbau und Transport der Panzer anfallen sollten und die an die beauftragte Münchner Waffenschmiede Krauss-Maffei noch nicht überwiesen worden waren. Als Mitte März 1992 die Rechnung fällig wurde, wandte sich Stoltenberg an das Finanzministerium, das wiederum um die Aufhebung der Finanzsperre bat. Dadurch kam die Affäre ans Licht. Das Verteidigungsministerium erklärte die illegale Lieferung zunächst mit einem „Versäumnis“ von Beamten. Stoltenberg stand zu diesem Zeitpunkt bereits unter Beschuss: Erst im Oktober 1991 war eine heimliche Lieferung von Spezialpanzern, die aus Beständen der Nationalen Volksarmee stammten, nach Israel aufgefliegen.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: JUNIORWAHL 2017



Wählen statt Unterricht: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) besuchte im März das Walther-Rathenau-Gymnasium in Berlin. Anlass war ein Gespräch mit Schülerinnen und Schülern im Wahljahr.

Demokratie im Klassenzimmer

Wie wäre es mit einer Bundestagswahl statt Politikunterricht? Wahlkabinen aufbauen, Plakate aufhängen, Wahlzettel studieren und selbst Kreuze bei Parteien und Politikern machen: Dafür können sich Schüler derzeit entscheiden, auch wenn sie unter 18 Jahre alt sind und am 24. September daher noch nicht abstimmen dürfen. Möglich macht das die Juniorwahl, die in diesem Jahr zum fünften Mal stattfindet. Bei diesem bundesweiten Schulprojekt können Schüler die Wahl im Klassenzimmer nachstellen. Mehr als 1,8 Millionen Jugendliche haben so seit 1999 erprobt, wie Wahlen funktionieren. Auch der Bundestag unterstützt das Projekt: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) ist Schirmherr der Juniorwahl 2017. „Natürlich wählen Jugendliche ganz anders als Erwachsene“, sagt Gerald Wolff von Kumulus e.V., einem überparteilichen Verein, der die Juniorwahl unterstützt. Es würden zum Beispiel viel weniger extreme Parteien gewählt. Auch die Wahlbeteiligung unter den Schülern ist mit 80 Prozent deutlich höher als zuletzt bei Bundestagswahlen. Drei bis vier Monate vor der Wahl erhält der Klassenlehrer Materialien, die im Unterricht behandelt werden kön-

nen. Wahlberechtigungen, Wahlurnen, Wahlkabinen und Wahlzettel erreichen die Klasse dann einen Monat vor dem Wahltermin. Genau wie bei der „echten“ Abstimmung gibt es außerdem Plakate der Kandidaten. Ein Wahlvorstand, der von den Schülern bestimmt wird, leitet die Wahl und kontrolliert, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Sind die Wahlurnen aufgebaut, kann es losgehen. Schüler und Lehrer entscheiden vorher, ob sie auf Papier ihr Kreuz machen wollen oder online abstimmen; 80 Prozent entscheiden sich für den klassischen Weg. Die Wahl findet schließlich eine Woche vor der Bundestagswahl statt, also am 17. September 2017. Kumulus e.V. wertet die Stimmen aus und gibt sie am Abend der „echten“ Bundestagswahl bekannt. Durch die Juniorwahl sollen die Jugendlichen nicht nur den Ablauf einer Wahl kennenlernen, sondern auch ein Gefühl dafür bekommen, wie Demokratie funktioniert. „Wer einmal wählen geht, geht auch später wieder“, ist Wolff überzeugt. Bundestagspräsident Norbert Lammert formuliert es so: „Wer wählt, entscheidet mit. Wer

wählt, verschafft sich und seinen Interessen Gehör, wer wählt, übernimmt Verantwortung. Wer von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch macht, überlässt anderen die Entscheidung über die eigenen Angelegenheiten.“ Dass Probe-Wahlen etwas bringt, lässt sich anhand der Bürgerschaftswahlen in Bremen statistisch belegen: In der Gruppe der Erstwähler, die sich zuvor an der Juniorwahl beteiligt hatten, gaben besonders viele auch am echten Wahltag ihre Stimme ab – und auch ihre Eltern beteiligten sich wieder an den Landtagswahlen. „Vorurteile gegenüber einer Wahl werden mit politischer Bildung aufgehoben“, betont Wolff. An der Juniorwahl teilnehmen können Schulen bundesweit sowie deutsche Schulen im Ausland ab der siebten Klasse. Gewählt werden kann im Politikunterricht, aber auch in Fächern wie Deutsch und Geschichte. Auf der Webseite www.juniorwahl.de finden sich mehr Informationen und das Bewerbungsformular. Interessierte sollten schnell sein. Es gibt zwar keinen Bewerbungsschluss, insgesamt können aber nur 2500 Schulen mitmachen.

Laura Heyerleib

LESERPOST

Zur Ausgabe 11-12 vom 13. März 2017, »Im zweiten Versuch« auf Seite 1:
 Die genannten Kritikpunkte an der PKW-Maut greifen zu kurz. Denn das eigentliche Problem besteht hier weniger in juristischer als vielmehr in prinzipieller Hinsicht: Ein Gesetz, das vornehmlich dazu dient, seine Nachbarn stärker zu belasten, verstößt eklatant gegen die europäischen Grundwerte eines fairen gegenseitigen Umgangs. Zumal es gerade in der gegenwärtigen (Identitäts-)Krise der Europäischen Union mehr denn je darauf ankommt, alles zu unterlassen, was negative Vorurteile und Stereotype zwischen den verschiedenen Völkern sät. Deshalb muss das Projekt in jedem Fall auf Eis gelegt werden, wenn Europa

nicht ausgerechnet durch tatkräftige deutsche Mithilfe scheitern soll!

*Rasmus Ph. Helt
Hamburg*

Zur Ausgabe 5-7 vom 30. Januar 2017, »Auf der schiefen Bahn« auf Seite 11:
 Der Artikel zu den Spannungen auf dem Balkan beleuchtet die politischen Probleme oberflächlich und blendet wichtige historische Hintergründe aus. Während der Bevölkerungsanteil der Bosniaken auf dem Gebiet Bosnien-Herzegowinas 1953 noch unter einem Drittel der Gesamtbevölkerung lag, überschreitet er heute die absolute Mehrheit. Dieser Anteilzuwachs stellt doch ein erörterungswürdiges politisches Faktum

dar, das zur Konfliktrichtigkeit der Region erheblich beigetragen hat. Zudem bleibt bei der Erwähnung des Präsidenten des Kosovos, Hashim Thaci, unerwähnt, dass sowohl Hinweise des Bundesnachrichtendienstes als auch Informationen der ehemaligen Chefanklägerin Carla Del Ponte und des Schweizer Dick Marty den Vorwurf schwerster Kriegsverbrechen gegen Herrn Thaci valide erscheinen lassen. Es gab eine Zeit, als der US-Geheimdienst die UCK mit Herrn Thaci an der Spitze als gefährliche terroristische Organisation bezeichnete. So kurz sollte ein journalistisches Gedächtnis nicht sein!

*Dietrich Elschner
Mannheim*

Bundestag ehrt Wels und Erzberger

GEDENKEN Zum Jahrestag des nationalsozialistischen Ermächtigungsgesetzes vom 23. März 1933 hat Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) die Benennung zweier Bundestags-Liegenschaften mit den Namen des Zentrumspolitikers Matthias Erzberger und des Sozialdemokraten Otto Wels aus der Zeit vor und während der Weimarer Republik bekanntgegeben. In einleitenden Worten zur Plenardebatte unterstrich Lammert, mit der Namensgebung der beiden Abgeordnetenhäuser Unter den Linden 50 und 71 ehre der Bundestag die Lebensleistung zweier herausragender Parlamentarier der deutschen Geschichte, die jeweils nahezu zwei Jahrzehnte dem Reichstag angehörten und unter der Bedrohung von Leib und Leben beispielgebend moralische Größe und demokratische Haltung gezeigt hätten. Lammert erinnerte daran, dass Matthias Erzberger, der unter anderem ein reichseinheitliches Bahnsystem und eine bis heute nachwirkende Steuerreform schuf, im August 1921 Opfer eines Mordanschlags einer nationalistisch-antisemitischen Terrororganisation wurde. Otto Wels habe am 23. März 1933 als einziger seine Stimme gegen die Auslieferung der Demokratie an ihre Feinde erhoben und damit ein Signal gesetzt, dass Widerstand möglich und nötig gewesen sei.

DP

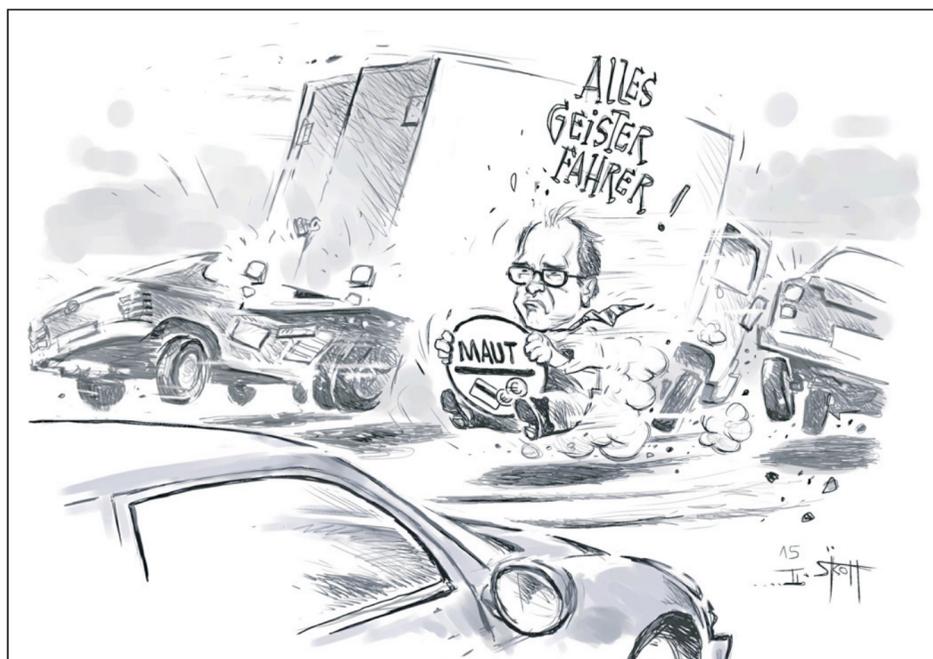
Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
 redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 3. April.

SEITENBLICKE



Zum Tod von Horst Ehmke

Er war einer der zentralen Ideengeber der sozialliberalen Reformen und an der Durchsetzung der Ostpolitik entscheidend beteiligt. Wenige Wochen nach seinem 90. Geburtstag starb Horst Ehmke (SPD) am 12. März in Bonn. Beruf und Berufung des in Danzig geborenen Juristen hätten für zwei Leben gereicht. 1962 war er als Verteidiger des in der „Spiegel-Affäre“ verhafteten Redakteurs Conrad Ahlers bundesweit bekannt geworden, im Folgejahr wurde er mit 36 Jahren Ordinarius für Öffentliches Recht in Freiburg. Es folgten Stationen als Staatssekretär sowie Minister im Bundesjustizministerium. In dieser Zeit prägte Ehmke die 1969 verabschiedete Strafrechtsreform maßgeblich. Der heutige liberale Rechtsstaat ist mit seinem Namen verbunden. Als engster Mitarbeiter Willy Brandts (SPD) amtierte er von 1969 bis 1972 als Chef des Kanzleramts, das er in eine politische „Schaltzentrale“ umwandelte. Die große Karriere des „Spezialisten für alles“, wie ihn Brandt titulierte, war mit dessen Rücktritt zu Ende. Von 1972 bis 1974 stand er noch an der Spitze des Bundesforschungsministeriums. Ehmke war von 1969 bis 1994 Bundestagsabgeordneter und langjähriger außenpolitischer Sprecher seiner Fraktion.

bmh



©dpa/Bildfunkste

PERSONALIA

>Detlev von Larcher
 Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD

Detlev von Larcher vollendet am 30. März sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Sozialwirt aus Weyhe/Kreis Diepholz, SPD-Mitglied von 1969 bis 2008 und längere Zeit Vorsitzender des Unterbezirks Diepholz, war Sprecher des linken Flügels seiner Partei. Im Bundestag wirkte er im Finanzausschuss mit. Larcher engagiert sich seit 2000 in der globalisierungskritischen Bewegung Attac.

>Horst Schild
 Bundestagsabgeordneter 1994-2005, SPD

Am 4. April wird Horst Schild 75 Jahre alt. Der aus Hannover gebürtige Akademiker trat 1961 der SPD bei und war Mitglied des Unterbezirksvorstands Hannover-Land. Von 1972 bis 1986 gehörte er dem Stadtrat in Laatzen und von 1991 bis 2005 dem Stadtrat in Barsinghausen an. Schild saß im Bundestag im Finanzausschuss.

>Frank Spieth
 Bundestagsabgeordneter 2005-2009, Die Linke

Frank Spieth wird am 4. April 70 Jahre alt. Der Gewerkschaftssekretär und DGB-Vorsitzende in Thüringen von 1992 bis 2006 war von 1966 bis 2003 SPD-Mitglied. 2007 trat er in die Partei Die Linke ein. Der gesundheitspolitische Sprecher seiner Fraktion wirkte im Gesundheitsausschuss mit.

>Irmgard Schwaetzer
 Bundestagsabgeordnete 1980-2002, FDP

Irmgard Schwaetzer wird am 5. April 75 Jahre alt. Die Apothekerin und promovierte Pharmazeutin trat 1975 der FDP bei, war von 1982 bis 1984 Generalsekretärin und von 1988 bis 1994 stellvertretende Bundesvorsitzende. 1987 wurde sie Staatsministerin im Auswärtigen Amt und amtierte von 1991 bis 1994 als Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. In ihrer Amtszeit forcierte sie die Privatisierung öffentlicher Wohnungsbestände und förderte die Investitionsbereitschaft in den neuen Bundesländern durch Steuersubventionen. Seit 2013 ist sie Präses der Synode der EKD.

>Christel Riemann-Hanewinkel
 Bundestagsabgeordnete 1990-2009, SPD

Am 6. April wird Christel Riemann-Hanewinkel 70 Jahre alt. Die Pfarrerin aus Halle/Saale engagierte sich seit 1981 in der Friedensbewegung der DDR, war dort 1989/90 Mitbegründerin der SDP bzw. SPD und von 1991 bis 2006 SPD-Vorsitzende in Halle. Von 1992 bis 2002 gehörte sie dem Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion an und stand von 1998 bis 2002 an der Spitze des Familienausschusses. Von 2002 bis 2005 war sie Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

bmh

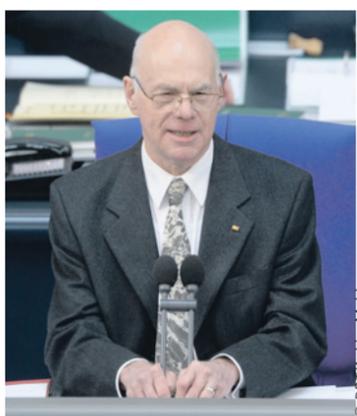
BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 27.03. – 03.04.2017
 Maritime Wirtschaft (Do), Pflegeversicherung (Fr)
 Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
 Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident:

Bundespräsident ist ein Amt der ausgleichenden Kraft



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Meine Herren Bundespräsidenten! Frau Bundeskanzlerin! Frau Bundesratspräsidentin! Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichts! Exzellenzen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle

herzlich zur gemeinsamen Sitzung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates. Ich freue mich über die vielen Ehrengäste, darunter frühere Bundespräsidenten und Parlamentspräsidenten und eine stattliche Anzahl von amtierenden Richtern des Verfassungsgerichts.

Meine Damen und Herren, leben wir noch in feudalen Zeiten, wäre heute Feiertag.

Vor genau 130 Jahren, 1887, wurde zum letzten Mal der Geburtstag von Kaiser Wilhelm I. am 22. März gefeiert, übrigens nicht mit einem gesetzlich verankerten arbeitsfreien Tag, aber doch mit einem Feiertag mit nationalem Anspruch, der mit Militärparaden und Festansprachen begangen wurde. Und in den Schulen wurden Gedichte vorgetragen wie dieses:

Der Kaiser ist ein lieber Mann
er wohnt in Berlin
und wär das nicht so weit von
hier
so ging ich heut noch hin.

Nun ist uns der Kaiser abhandengekommen, aber pünktlich zum heutigen Ereignis haben Bundestag und Bundesrat in einer gemeinsamen Kraftanstrengung das Wetter organisiert, das man früher wohl als Kaiserwetter bezeichnet haben soll.

Wir leben heute in republikanischen und vergleichsweise prosaischen Zeiten, weswegen ich darauf verzichte, die weiteren Strophen dieser Kaiserhuldigung oder meine Begrüßung in Reimform vorzutragen. Nicht verzichten möchte ich aber darauf, neben den Vertretern der Verfassungsorgane und den zahlreichen Ehrengästen ganz

besonders herzlich Daniela Schadt und Elke Büdenbender zu begrüßen,

die, um es in gutem Deutsch zu sagen, ersten Damen unseres Landes, die im angelsächsischen System als First Ladies bezeichnet werden.

Sie nehmen ein Amt wahr, das es in unserer Verfassungsordnung gar nicht gibt, wohl aber in der politischen und gesellschaftlichen Wirklichkeit. Damit sind vielfältige Verpflichtungen, Aufgaben, Erwartungen und Ansprüche verbunden, für die sie weder kandidiert haben noch gewählt wurden, aber die sie – meist unauffällig – mit großem Engagement, Charme und stiller Größe wahrgenommen haben oder wahrnehmen werden.

Dafür möchte ich Ihnen, Frau Schadt, ganz herzlich danken – und ich darf dies heute Morgen ausnahmsweise nicht nur für den Deutschen Bundestag, sondern auch für den Bundesrat zum Ausdruck bringen, deren Präsidentin im Anschluss an meine Begrüßung die Arbeit des scheidenden Bundespräsidenten würdigen wird.

Ihnen, Frau Büdenbender, gelten unsere guten Wünsche für die bevorstehenden Jahre. Wir wünschen Ihnen zusammen mit dem Herrn Bundespräsidenten eine erfolgreiche Amtszeit, in der Sie beide hoffentlich immer wieder auch Freude am eigenen Land und seiner Vertretung nach innen wie nach außen haben mögen.

Dieses Amt – so hat es der erste Bundespräsident Theodor Heuss bei seiner Vereidigung 1949 zum Ausdruck gebracht – hat den Sinn, „über den Kämpfen, die kommen, die nötig sind, die ein Stück des politischen Lebens darstellen, nun als ausgleichende Kraft vorhanden zu sein“.

Unseren Dank und Respekt an Sie, verehrter Herr Bundespräsident Gauck, verbinden wir mit den besten Wünschen an Ihren Nachfolger, Herrn Bundespräsidenten Steinmeier, in den kommenden Jahren bei den unvermeidlichen Auseinandersetzungen ebenso kraftvoll wie ausgleichend zu wirken. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Malu Dreyer, SPD, Präsidentin des Bundesrates :

Der Wert der Freiheit darf nicht durch Gewöhnung verkümmern



Malu Dreyer (*1961)
Ministerpräsidentin Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Exzellenzen! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Diese Stunde bietet die wunderbare Gelegenheit, unserem neuen Präsidenten Frank-Walter Steinmeier die besten Wünsche mit auf den Weg zu geben und unserem scheidenden Präsidenten Joachim Gauck von Herzen Danke zu sagen.

Lieber Herr Dr. Steinmeier, lieber Frank-Walter, im Namen des Bundesrates und des Bundestages, aber auch persönlich darf ich Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl zum Bundespräsidenten gratulieren. Wir freuen uns auf Sie als zwölften Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

Sehr geehrter, lieber Präsident Gauck, Sie haben in den letzten fünf Jahren mit Ihrer klaren und herzlichen Art das Vertrauen der Menschen in unserem Land, aber auch weit über die Grenzen hinaus gewonnen. Im besten Sinne haben Sie gezeigt, was die Kraft des klugen Wortes vermag. Sie haben so dem Amt des Bundespräsidenten im In- und Ausland Ansehen und Würde verliehen. Dafür gebührt Ihnen unser aller Dank.

Sehr verehrter Herr Präsident Gauck, schon als Sie das höchste Staatsamt übernahmen, bestimmte das Wort „Krise“ die politische Agenda und auch das Lebensge-

fühl vieler Menschen in unserem Land. Die Folgen der Finanzmarktkrise und die enormen Staatsschulden mehrerer europäischer Länder nährten massive Zweifel am Projekt Europa: Kann die Europäische Union wirklich die Herausforderungen einer globalisierten Welt besser bewältigen als ein Nationalstaat alleine? Ihre Antwort, lieber Herr Bundespräsident, war eindeutig, als Sie in diesem Hohen Hause Ihre Antrittsrede hielten. Sie sagten: „Wir wollen mehr Europa wagen.“ Damals haben wir uns wohl alle noch nicht vorstellen können, wie sehr ein freies, ein solidarisches Europa tatsächlich unter Druck geraten würde.

Heute erinnern wir in besonderer Weise an die Opfer der Terroranschläge in Brüssel, die vor genau einem Jahr durch Selbstmordattentäter des „Islamischen Staates“ getötet wurden. Wir sind als Europäer gefordert, alles zu unter-

nehmen, um Terror und Gewalt zu verhindern und unsere Werte zu verteidigen. Umso wichtiger scheint mir deshalb, was Sie uns, verehrter Präsident Gauck, in Ihrer großen Europarede ein knappes Jahr später mit auf den Weg gegeben haben:

Europäische Identität definiert sich nicht durch negative Abgrenzung vom anderen. Europäische Identität wächst mit dem Miteinander und der Überzeugung der Menschen, die sagen: Wir wollen Teil dieser Gemeinschaft sein, weil wir die gemeinsamen Werte teilen.

Mit Sorge beobachten wir, dass heute auch in Deutschland populistische Kräfte stark werden, die einem neuen Nationalismus das Wort reden, die die Geschichte als Siegesgeschichte schreiben wollen und gegen alles Fremde hetzen. Aber das wollen die Menschen mehrheitlich nicht. Die Wahl in den Niederlanden war ein klarer Sieg gegen Fremdenfeindlichkeit und für Europa.

Sie, verehrter Herr Gauck, haben populistischen Hass stets ei-

nen „Ansporn“ genannt, noch entschiedener für die demokratische Freiheit einzutreten. Diese Leidenschaft für die Freiheit, sie entspringt Ihrer Erfahrung von massivem Unrecht, von Unfreiheit und

Enge, die Sie in der DDR erlebt haben. Daraus haben Sie den Trotz eines evangelischen Pastors entwickelt, der als Bürgerrechtler in der Friedlichen Revolution die Menschen geradezu begeistert hat. Sie waren Abgeord-

nete der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR und mit der

Fortsetzung auf nächster Seite

Mit Sorge beobachten wir, dass in Deutschland populistische Kräfte stark werden.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Wiedervereinigung Mitglied des Deutschen Bundestages – und haben als Beauftragter der Stasi-Unterlagen-Behörde wesentlich dazu beigetragen, die Gewalt des DDR-Staates aufzudecken. Mit all Ihrer Kraft kämpfen Sie gegen Vergessen und für Demokratie.

Es bleibt das Besondere Ihrer Präsidentschaft, dass wir mit Ihnen noch einmal das Geschenk der deutschen Einigung, die große Bedeutung freier Wahlen und den Geschmack von Freiheit erleben durften, ja, dass wir selbst noch einmal staunen durften über das „Wunder der Demokratie“. Sie haben das kostbare Gefühl von Befreiung mit uns geteilt – und mit Ihrer Begeisterung auch uns bewegt. Wir brauchen diese demokratische Leidenschaft. Der Wert der Freiheit darf nicht durch Gewöhnung verkümmern. Wir dürfen die Kraft der Emotionen nicht denen überlassen, die unsere offene Gesellschaft bekämpfen.

Sehr geehrter Herr Präsident Gauck, auch im höchsten Amt des Staates haben Sie Schwieriges offen ausgesprochen und damit eben auch Debatten angestoßen, etwa als Sie forderten, die Bundesrepublik solle sich in internationalen Konflikten, vor allem bei der Krisenprävention, „früher, entschiedener und substanzieller einbringen“. Wenn Sie so die Macht des Wortes nutzen, haben nicht alle Beifall geklatscht. Für Sie aber ist das offene Wort Ausdruck der Überzeugung, dass Freiheit immer auch Verpflichtung bedeutet.

„Die Freiheit der Erwachsenen heißt Verantwortung.“ – Dieser Satz, so wünschen Sie sich, möge mit Ihnen verbunden bleiben.

Verantwortung zu übernehmen, ist besonders wichtig, wenn es keine vorgezeichneten Wege gibt. Vieles ist derzeit im Umbruch. Sie haben mit Blick auf die digitale Revolution sogar von einem „Epochenwechsel“ gesprochen. Im Umbruch ist auch unsere Gesellschaft, die sehr viel pluraler geworden ist. Sie haben uns dazu aufgefordert, diese Vielfalt als Reichtum zu begreifen. Hartnäckig und charmant werben Sie für ein gutes Miteinander – ohne zu verschweigen, dass Vielfalt auch anstrengend ist.

In Ihrer Abschiedsrede haben Sie zudem darauf hingewiesen, dass die entscheidende Trennlinie in unserer Demokratie nicht zwischen Alteingesessenen und Neubürgern oder zwischen Christen, Muslimen, Juden und Atheisten verläuft, sondern zwischen Demokraten und Nichtdemokraten.

Meine Herren und Damen, wir müssen also alles tun, um unsere Demokratie stark zu machen. Mit unserer föderalen Ordnung haben wir alle Chancen dazu. Unser föderaler Staat achtet die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse, ohne ihre Gleichwertigkeit aus dem Blick zu verlieren: Menschen in Berlin-Kreuzberg beschäftigt ja manchmal anderes als Menschen in der Eifel. Und die See in Rostock prägt das Gemüt anders als die Berge in Bayern

oder die Weinberge in Rheinland-Pfalz. – Wir sind verschieden, aber wir gehören zusammen. Wir gehören zusammen, und wir stehen zusammen. Das haben Sie, lieber Herr Präsident Gauck, in den vergangenen Jahren immer wieder betont. Ich möchte das bekräftigen: Zusammen sind wir Deutschland.

Sehr verehrter Herr Präsident Gauck, mit dem Klima der See kennen Sie sich bestens aus. Den scharfen Gegenwind von Machthabern haben Sie in der DDR mehr als einmal gespürt. Und als elfter Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland mussten Sie so manches Mal gegen ein Klima der Perspektivlosigkeit ankämpfen. Das ist Ihnen ohne Zweifel gelungen. Ich glaube, ich darf sagen: Sie haben mit Ihrer Leidenschaft für Freiheit und Demokratie unseren Verstand und unsere Herzen erobert.

Ich danke Ihnen für Ihren herausragenden Dienst an der Bundesrepublik Deutschland.

Auch wenn der Bundestagspräsident Ihnen schon gedankt hat, möchte auch ich in diesen Dank Sie, liebe, sehr verehrte Frau Schadt, ausdrücklich einschließen. Sie waren die starke Frau an der Seite unseres Bundespräsidenten. Und Sie selbst haben die Men-

schen auf Ihre warmherzige Art angesprochen und stark gemacht.

Unabgesprochen hatten der Bundestagspräsident und ich den gleichen Gedanken: Auch wenn unsere Verfassung das Amt noch nicht kennt – Sie waren in den vergangenen fünf Jahren unsere kluge und gewinnende First Lady. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

Lieber Herr Bundespräsident Steinmeier, Ihr Vorgänger hat davon gesprochen, dass die Zeiten rau sind und dass unser vereinigtes Deutschland auch international größere Verantwortung übernehmen muss. Es ist ein Glücksfall, dass mit Ihnen ein Präsident ins Amt kommt, der Deutschland auch

aus dem Blickwinkel anderer Nationen kennengelernt hat und der dabei gezeigt hat, dass man selbst in schwierigsten Konflikten wie im Iran oder in der Ukraine mit Beharrlichkeit und großer Geduld etwas für die Menschen erreichen kann.

In den letzten Wochen haben Sie immer wieder leidenschaftlich daran erinnert, wie wenig selbstverständlich ist, was wir hier in unserem Rechtsstaat selbstverständlich genießen: der Schutz des Lebens, die gleiche Würde aller Menschen, Meinungs- und Gewissensfreiheit, eine freie Presse, soziale Sicherheit. Sie lenken damit

unseren Blick auf die Möglichkeiten, die Deutschland bietet. Demokratie verträgt in Ihren Augen keine Resignation. Sie braucht entschlossene Demokraten und Demokratinnen, die sich engagieren und die sich auch dann nicht auf Glatteis führen lassen, wenn gefühlte Wahrheiten an die Stelle überprüfter Fakten treten.

Lieber Präsident Steinmeier, lieber Frank-Walter, ich bin sicher: Sie treffen den Nerv der Zeit, wenn Sie den Menschen Mut machen und die Zuversicht vermitteln, dass wir unsere Aufgaben meistern können. Sie werden das zusammen mit Ihrer Frau tun. Liebe Frau Büdenbender, liebe Elke, Sie stellen dafür Ihren Beruf hinten an. Ich danke Ihnen beiden dafür, dass Sie sich so in den Dienst unseres Landes stellen.

Meine Herren und Damen, in den nächsten Jahren sind wir in besonderem Maße aufgerufen, für unsere offene Demokratie einzutreten, damit auch unsere Kinder und Enkel in einem Deutschland des guten Miteinanders und in einem freien, solidarischen Europa leben können.

Ich wünsche Ihnen, lieber Herr Präsident Steinmeier, für Ihr neues Amt zusammen mit Ihrer Frau alles erdenklich Gute, viel Kraft und allzeit eine glückliche Hand. Lassen Sie uns gemeinsam für Einigkeit und Recht und Freiheit streiten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Mit Ihnen durften wir selbst noch einmal staunen über das »Wunder der Demokratie«.

Dr. Joachim Gauck, Bundespräsident a. D.:

Unsere Demokratie ist und bleibt wehrhaft



Joachim Gauck (*1940)
Bundespräsident a.D.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident! Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin! Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident des Bundesverfassungsgerichtes! Sehr verehrte Abgeordnete! Verehrte Damen und Herren! Es

ist nun fünf Jahre her, als ich hier stand, schon einmal vor Bundestag und Bundesrat. Damals als Bundespräsident durfte ich jenen Eid leisten, den gleich Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hier ablegen wird. Heute darf ich noch einmal zu Ihnen sprechen; ich tue es diesmal als Bürger.

Als Erstes muss ich gestehen: Diese fünf Jahre als Bundespräsident, sie sind wie im Flug vergangen. Aber sie sind weitgehend anders verlaufen, als ich es mir vorgestellt habe. Einmal mehr hat sich bestätigt: Geschichte ist nicht vorgezeichnet, sie ist auch nicht vorhersehbar. Sie ist voller Überraschungen – im Guten, aber leider auch im Bösen.

Ordnungen, die nahezu unverrückbar erschienen, sie haben Risse bekommen oder lösen sich manchmal sogar auf; Landesgrenzen gar werden nicht mehr von al-

len respektiert, internationale Verträge, internationale Bündnisse und demokratische Spielregeln nicht mehr von allen beachtet. An den Rändern Europas herrschen kriegerische Aktivitäten.

Die demokratische Ordnung, einst Sehnsuchtsziel vieler Länder Europas und in der Welt, sie hat für manche ihre Attraktivität verloren. Nationalistisches, autoritäres und fundamentalistisches Denken hingegen hat an Boden gewonnen. Demokratie und Freiheit sehen sich von innen wie von außen unterschiedlich starken Gegenkräften ausgesetzt. All dies hat viele verstört und auch erschreckt und zu überraschenden Veränderungen in der politischen Landschaft einzelner Länder geführt.

Doch gestatten Sie mir heute, nicht die Sorgen und Ängste in den Mittelpunkt zu stellen. Vielmehr möchte ich Sie alle teilhaben las-

sen an Eindrücken und Erfahrungen aus meiner Zeit als Bundespräsident, die mein Verhältnis zu diesem Land verändert haben, Eindrücke und Erfahrungen, die in mir das Gefühl großer Dankbarkeit ausgelöst haben. Bei den Auslandsreisen konnte ich, ähnlich wie Frank-Walter Steinmeier es schon beschrieben hat, unser Land mit den Augen von Fremden erblicken und es so neu schätzen lernen. Eine beglückende Erfahrung wurde dadurch bestärkt: Viele Länder orientieren sich bei ihrem gesellschaftlichen Wandel an unserem Modell des Rechtsstaates, an unserer demokratischen Praxis mit dem umstandslosen und friedlichen Wechsel von Regierungen, nicht zuletzt auch an unserem Sozialstaat und unserer Sozialpartnerschaft mit ihren ausgleichenden Wirkungen auf die ganze Gesellschaft. Viele Länder schätzen Deutschland auch als verlässlichen Bündnispartner und als Stabilitätsanker in einer Welt der Unwägbarkeiten. Länder mit eigener Diktaturerfahrung orientieren sich auch an Deutschlands selbstkritischem Umgang mit seiner Vergangenheit, am Umgang mit Schuld und Versagen.

Ich habe oftmals, und zwar auf eine außerordentlich berührende Weise, erlebt, wie Überlebende oder deren Kinder, Enkel und Urkel es wissen und spüren: Das Deutschland von heute verurteilt und verfolgt Naziungeist und -methoden wie kaum ein anderes Land. An den Stätten des einstigen Grauens, etwa im französischen Oradour-sur-Glane, im griechischen Lingiades, im italienischen Sant'Anna di Stazzema, im tschechischen Lidice, sind mir Menschen daher im Geist der Versöhnung und sogar mit Freundschaft begegnet. Ja, ehemalige Opfer haben Vertrauen zu Deutschland entwickelt, und Migranten wählen Deutschland als neue Heimat, darunter Abertausende von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion. Für einen, der im Krieg geboren ist, ist dies eine unglaubliche und wunderbare Erfahrung und Grund zu tiefer Dankbarkeit.

Meine Damen und Herren, mögen sich viele zu Recht über das einstige Wirtschaftswunder und den wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes, der ja immer noch anhält, beständig freuen und sich dafür begeistern, für mich gibt es eine noch größere Leistung der

alten und neuen Bundesrepublik: Es ist das beglückende Demokratie Wunder, das unser Land bis heute prägt.

Die dunklen Schatten der Vergangenheit begleiten uns noch, aber sie dürfen auch die Erfahrungen und Prägungen der letzten Jahrzehnte nicht überdecken, Erfahrungen und Prägungen, die bestimmt wurden durch Teilhabe am normativen Projekt des Westens. Wir haben allen Grund, das Erreichte mit Freude und Dankbarkeit anzuschauen. Welch andere Ordnung hat den Menschen ähnlich viel Freiheit, Gerechtigkeit, Wohlstand und Frieden gebracht? Welch andere Ordnung hat auch nur annähernd so erfolgreiche Wege zu Korrekturen gefunden, Korrekturen, die nicht durch Gewalt oder Bürgerkrieg, sondern durch Dialog und Gewaltlosigkeit erzielt wurden?

Nach meiner fünfjährigen Amtszeit ist mir noch mehr als zuvor bewusst: Unsere Gesellschaft hat ein zunehmend reflektiertes Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gewonnen; sie hat sich damit selbst beschenkt. Denn Vertrauen und Zutrauen zu sich selbst geben Kraft und eröffnen Zukunft. Wir dürfen die sein, die sich mehr Verantwortung zutrauen – in Deutschland, in Europa und in der Welt.

Schauen wir uns gegenwärtig um: Trotz der Verunsicherung in letzter Zeit sind die meisten Bürger nicht in Verzagtsein verfallen, haben sich nicht ins Private abgesetzt oder sind gar in Wut und Hass verfallen. Ich habe in den Jahren meiner Präsidentschaft unzählige Arbeiter und Angestellte, Unternehmer und Wissenschaftler, Schüler, Eingewanderte, Tausende von Ehrenamtlichen in den verschiedensten Landesteilen gesprochen. Ich habe dabei die Gewissheit gewonnen: Diese Bürger verschließen nicht die Augen vor den großen Problemen unserer Zeit. Das Erstarken antidemokratischer Kräfte wird von ihnen oftmals sogar als ein Weckruf empfunden. Weil das Bewusstsein von Bedrohungen wächst, wächst eben auch das Rettende. Wir Bürger werden gerade wieder wacher, und wir packen mehr an. Viele von uns lernen wieder – und einige neu –: Frieden und Demokratie können gelingen, weil wir sie wollen. Deshalb!

Meine Damen und Herren, diese Kraft, diesen Optimismus, diese Zukunftszugewandtheit einer starken Zivilgesellschaft spüren zu dürfen, das war eine der beglückendsten und eine mich stärkende Erfahrung dieser Präsidentschaft.

Ich bin zutiefst dankbar dafür.

Vor mir sehe ich sie, die Bürger, die sich den neuen Entwicklungen in Gegenwart und Zukunft wirklich stellen und den Vereinfachern und Verführern mit der Kraft der Vernunft begegnen. Sie widerstehen dem traditionellen politischen Extremismus, verschließen aber auch die Augen nicht vor neuem Populismus und auch nicht vor der Demokratieferne, dem Nationalismus oder Islamismus unter Teilen unserer Einwanderer. Sie unterstützen den Dialog mit unseren engeren und weiteren

Nachbarn, wollen aber auch nicht hilflos werden gegen Destabilisierungsversuche von außen, egal ob sie durch offene Provokationen oder anonyme Cyberattacken erfolgen. Demokraten wissen: Freiheit ist notfalls auch dadurch zu verteidigen, dass sie für die Feinde der Freiheit begrenzt wird. Unsere Gesellschaft hat dabei beständig abzuwägen. Freiheiten dürfen zwar niemals vorschnell zur Abwehr von Bedrohungen geopfert werden; sie dürfen aber auch nicht zu lange dem Missbrauch überlassen bleiben.

Manchmal führt das in ein Dilemma; das ist mir wohl bewusst. Einfache Lösungen stehen oftmals nicht zur Verfügung. Aber ich habe die Zuversicht – auch unter den neuen Bedingungen und angesichts neuer Bedrohungen –: Unsere Demokratie ist und bleibt wehrhaft.

Vor mir sehe ich Politiker wie Sie, auf die in Gegenwart und Zukunft besondere Verantwortung zukommt. Es gilt, große Fragen zu klären, Fragen, die sich in einem Geist der Furcht vor der Problemfülle oder der Furcht vor den Wählern nicht lösen lassen. Ich schaue Sie noch einmal an und denke an die kommenden Wahlkämpfe. Schenken Sie denen, die mit Ressentiments und Hass auf die Straßen strömen, nicht Ihre Furcht, und fürchten Sie sich nicht vor den bösen Zwergen und Trollen, die im Internet Hass und Niedertracht erzeugen!

Sie sollen sich auch nicht fürchten vor den Scheinriesen, die draußen, in der erweiterten politischen Welt, herumspringen und um Aufmerksamkeit buhlen.

Politik, meine Damen und Herren, hat in der Vergangenheit der Bundesrepublik gerade dann Erfolg gezeigt, wenn sie Kontroversen nicht scheute, wenn sie innovativ und unter Umständen so weitsichtig war, dass sie in einigen Fällen nicht auf Mehrheiten in der Bevölkerung zählen konnte. Wir

brauchen offene und erhellende Debatten, und das Parlament ist ein guter Ort dafür.

Wir brauchen, hier wie draußen, überall Menschen, die sich immer wieder selbst ermächtigen, um unser Zusammenleben zu stärken und zu verbessern. Wir brauchen eine Bürgergesellschaft, die gerade in der heutigen Zeit Einheimische und Eingewanderte im Streben nach dem demokratischen Rechtsstaat vereint. Denn ich weiß: Es sind wir, die einheimischen und die eingewanderten Bürger, die mit der Demokratie und der Freiheit in unserem Lande viel zu verteidigen haben. Wir wollen nicht Hass, sondern Dialog, nicht Ausgrenzung, sondern Einbindung und Mitwirkung aller.

Ich will es ruhig mit dem diesem Anlass angemessenen Pathos sagen: Wir wollen, dass sich all diese unterschiedlichen Menschen, die hier leben, engagieren für das Land, in dem wir gemeinsam leben: für unser Deutschland.

Meine Damen und Herren, zum

Schluss möchte ich auch allen Menschen danken, die mir Vertrauen geschenkt und mich als Bundespräsident auf verschiedene Weise unterstützt haben. Dankbar bin ich für die fruchtbare und faire Zusammenarbeit mit den anderen Verfassungsorganen, dem Bundestag, dem Bundesrat, dem Bundesverfassungsgericht, der Bundesregierung, und insbesondere auch Ihnen, Frau Bundeskanzlerin Merkel.

Mein Dank gilt ferner all den Menschen im Land, die mich zu Beginn ermutigt haben, die Präsidentschaft anzutreten, und die mich mit einem hohen Maß an Zustimmung begleitet haben.

Das gilt ganz besonders für einen Menschen, von dem heute schon gelegentlich die Rede war: für die Frau, die sich entschloss, sich von ihrem Beruf zu verabschieden und an meiner Seite das Amt zu stärken. Ihre Offenheit, ihre Neugier, ihre Klugheit und vor allem ihre Menschenfreundlichkeit haben diese Präsidentschaft mitgeprägt und mitgetragen. Da-

niela, zusammen mit vielen anderen Menschen, aber auf meine ganz persönliche Weise sage ich dir hier vor dieser Öffentlichkeit von Herzen: Danke!

Das letzte Wort aber gilt Ihnen, Herr Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. Lieber Herr Bundespräsident, wir wissen es alle: Sie treten Ihr Amt in schwierigen Zeiten an. Aber Sie haben diesem Land schon lange auf vielfältige Weise gedient. Sie sind dabei Schwierigkeiten nicht ausgewichen, sondern sind ihnen immer entschlossen begegnet. Unzählige Menschen in unserem Land sind Ihnen dafür dankbar.

Sie haben den Bürgern im Land nach Ihrer Wahl vor allem Mut zugesprochen. Nun möchte ich es sein, der Ihnen Mut zuspricht, Mut, aber auch Geduld, Freude und Schaffenskraft. Gottvertrauen schadet dabei nicht, und Zutrauen zu den Menschen wird zum Segen für das Land.

(Anhaltender Beifall – Die Anwesenden erheben sich)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundespräsident:

Wir müssen wieder lernen, für die Demokratie zu streiten



Frank-Walter Steinmeier (*1956)
Bundespräsident

Herr Präsident des Deutschen Bundestages! Verehrte Mitglieder von Bundestag und Bundesrat! Verehrte Gäste aus dem In- und Ausland! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst aber vor allem: Lieber Joachim Gauck! Ich glaube, Sie selbst haben das ja in den vergangenen Tagen gespürt: diese Welle von Sympathie, die Sie getragen hat, bei Ihren Abschiedsreisen, bei Ihren Auftritten überall.

Und Ihre gerade verklungenen Abschiedsworte haben es den Deutschen noch mal eindrucksvoll vor Augen geführt: Sie haben das Amt des Bundespräsidenten tief geprägt und darüber unserem ganzen Land einen republikanischen, einen aufgeklärten Stolz vermittelt.

Wenn nicht jeder wüsste, wofür der Bundespräsident kraft unserer Verfassung steht – Sie haben es in Ihrer Amtsführung gezeigt, mit Klugheit, mit Charme. Sie haben die Einheit des Staates verkörpert und befördert einschließlich all dessen – Sie haben es eben noch einmal gesagt –, wofür unser Gemeinwesen steht und weltweit geachtet wird: Freiheit und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

Lieber Herr Gauck, bei Ihrer Wahl vor fünf Jahren haben Sie hier in diesen Plenarsaal gerufen: „Was für ein schöner Sonntag!“ Mit Blick auf all das, was Sie gemeinsam mit Daniela Schadt für unser Land getan haben, darf ich heute zu Ihrem Abschied auch sagen: Was für ein wehmütiger Mittwoch! – Wir alle wollen Ihnen beiden heute von Herzen noch einmal danken, und diese Dankbarkeit bleibt.

Aber nicht nur die Dankbarkeit bleibt. Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte verteidigen – auch die Aufgabe bleibt, umso mehr in einer Zeit, in der alte Gewissheiten ganz offenbar ins Wanken geraten. Viele Fragen: Wie fest sind die Fundamente der Demokratie? Hat der Westen als Modell eine Zukunft? Wohin treibt Europa?

Unser Blick geht zu den Wahlen in Frankreich, nach Russland, in die USA, aber in diesen Tagen – und ich glaube, das geht uns im Augenblick allen so – ganz besonders in die Türkei! Viel steht auf dem Spiel für die Türkei, aber auch für das Verhältnis der Türkei zu uns. Wir versuchen, uns unser Urteil nicht allzu einfach zu machen: Wer die Türkei vor 30 Jahren oder mehr bereist hat, kam in ein rückständiges Land. Die Menschen waren arm, Millionen verließen ihre Heimat auf der Suche nach Arbeit in ganz Europa. Heute ist die Türkei ein anderes Land. Sie hat eine Phase von wirtschaftlichem Aufbau und Reformen erlebt und – ich glaube, niemand wird das leugnen – zwischendurch auch eine Periode der Annäherung an Europa. All das haben wir Deutsche gewürdigt und unterstützt. Dem Weg, den die Türkei in zwei Jahrzehnten nahm, fühlten wir uns sogar besonders verbunden – auch wegen der vielen Menschen türkischer Abstammung, die in Deutschland leben, arbeiten und hier zu Hause sind.

Und weil das alles so ist, meine Damen und Herren, schauen wir auf die Türkei von heute nicht mit Hochmut und Besserwisseri. Wir

Fortsetzung auf nächster Seite

wissen um die Lage der Türkei in Nachbarschaft der großen Krisenregionen Irak und Syrien. Wir verurteilen den versuchten Militärputsch im vergangenen Sommer. Aber: Unser Blick ist von Sorge geprägt, dass all das, was über Jahre und Jahrzehnte aufgebaut worden ist, gewachsen ist, zerfällt.

Diese Sorge ist es, die meinen Appell leitet: Präsident Erdogan, gefährden Sie nicht das, was Sie mit anderen selbst aufgebaut haben! Glaubwürdige Signale der Entspannung sind willkommen. Aber: Beenden Sie die unsäglichen Nazivergleiche! Zerschneiden Sie nicht das Band zu denen, die wie wir Partnerschaft mit der Türkei wollen! Respektieren Sie den Rechtsstaat, Freiheit von Medien und Journalisten! Und: Geben Sie Deniz Yücel frei!

Aber, meine Damen und Herren, machen wir es uns – auch mit Blick auf unseren eigenen Kontinent – nicht zu einfach! Die Anfechtung der freiheitlichen Demokratie findet nicht nur bei anderen statt – weit westlich und östlich der europäischen Grenzen. Die Wahrheit ist doch: Eine neue Faszination des Autoritären ist inzwischen tief nach Europa eingedrungen. Sosehr ich mich freue über die niederländischen Nachbarn, sosehr ich mich darüber freue, dass die Niederländer den Angriff auf ihre demokratischen Traditionen in der Wahlkabine zurückgeschlagen haben: Ich finde, für übergroße Gelassenheit besteht kein Anlass.

Geht uns das was an in Deutschland? Ich denke: ja. Wir können uns nicht zurücklehnen, uns gegenseitig auf die Schulter klopfen und Noten für andere verteilen. Wir leben nicht auf einer Insel! Die weltweiten Trends wirken auch bei uns. Ich glaube, auch unsere eigene Geschichte, insbesondere die des 20.

Jahrhunderts, hat uns nicht wirklich immunisiert. Die Geschichte der Weimarer Demokratie – deren 100. Jubiläum wir im nächsten Jahr begehen – zeigt doch, dass die Demokratie weder selbstverständlich ist noch mit Ewigkeitsgarantie ausgestattet ist, dass sie, einmal errungen, auch wieder verloren gehen kann, wenn wir uns nicht um sie kümmern.

„Die liberale Demokratie steht unter Beschuss“, so hat es Joachim Gauck in seiner Abschiedsrede ausgedrückt. Ja, sie steht unter lautem Beschuss von Radikalismus und Terrorismus, vom Macht hunger der Autokraten, die – rund um die Welt – einer freien Zivilgesellschaft die Luft zum Atmen rauben.

Aber es gibt auch das andere, die schleichende Erosion von innen: durch Gleichgültigkeit, Trägheit und Teilnahmslosigkeit oder, wie Präsident Lammert es in der Bundesversammlung gesagt hat, die Anfechtung durch jene, die Parlamente und demokratische Institutionen nicht mehr als Ort für politische Lösungen sehen wollen, sondern als Zeitverschwendung diskreditieren – und das politische Personal gleich mit.

Populisten erhitzen die öffentliche Debatte durch ein Feuerwerk von Feindbildern, laden zum Kampf ein gegen das sogenannte Establishment und verheißen eine blühende Zukunft nach dessen Niedergang.

Es gibt – das ist meine Sicht – in Deutschland keinen Grund für Alarmismus; das nicht. Aber ich sage mit Blick auf das, was sich da am Horizont auftut, mit ganz großer Ernsthaftigkeit, meine Damen und Herren: Wir müssen über Demokratie nicht nur reden – wir müssen wieder lernen, für sie zu streiten! Darum geht es.

Nun ist Streiten für Demokratie nicht Sache der Politik allein. Aber Politik muss verstehen, dass die Zeiten besondere sind; Zeiten, in denen alte Gewissheiten verschwunden und, jedenfalls bislang, neue nicht an ihre Stelle getreten sind; Zeiten, in denen internationale Konflikte Sorge um den Frieden und auch um die Sicherheit im eigenen Lande auslösen; Zeiten, in denen Eltern sich fragen, ob es ihren Kindern noch genauso gut gehen wird wie ihnen selbst.

Wir leben in Zeiten des Übergangs. Wie die Zukunft wird, darauf gibt es nicht nur eine Antwort. Da ist Zukunft nicht „alternativlos“. Im Gegenteil: Die Zukunft ist offen, und sie ist überwältigend ungewiss. Diese Offenheit, die bei den einen

Hoffnung auslöst, jagt anderen Angst ein. „Wer von Angst getrieben ist, vermeidet das Unangenehme, verleugnet das Wirkliche und verpasst das Mögliche“, so hat Heinz Bude geschrieben.

Ich glaube auch: Der Ängstliche ist anfällig für die Lockrufe jener, die immer mit ganz einfachen Antworten zur Stelle sind. Mir scheint: Das Angebot an einfachen Antworten steigt im Wochenrhythmus. Dabei könnten wir doch eigentlich wissen: Die einfachen Antworten sind in der Regel keine Antworten. Wer soll denn glauben, dass in einer Welt, die komplizierter geworden ist, die Antworten einfacher werden? Wer soll denn glauben, dass nach dem blutigen 20. Jahrhundert und den

Lehren aus zwei Weltkriegen ausgerechnet die alten Muster von Abschottung und nationaler Eifer die Welt friedlicher machen?

Die neue Faszination des Autoritären, auch die in Teilen Europas, ist nach meiner Überzeugung am Ende nichts anderes als die Flucht in die Vergangenheit aus Angst vor der Zukunft. Ich finde, das kann und das darf nicht unser Weg in diesem Land, in Deutschland, sein.

Ich kenne Weltregionen, in denen die Zukunft weit weniger gewiss ist als bei uns. Ich denke an meine letzte Begegnung mit Shimon Peres vor seinem Tod im vergangenen Jahr. Wir beide waren unterwegs zu einem Besuch der Hebräischen Universität in Jerusalem – für mich bis heute ein ganz und gar unvergesslicher Tag! Dort in der Nachmittagssonne unter freiem Himmel auf dem Scopusberg waren wir zu Gast, als die stolzen Absolventinnen und Absolventen der Universität ihre Zeugnisse bekamen. Nach der Veranstaltung standen wir mit einer kleinen Gruppe von Studenten zusammen und diskutierten. In dieser Gruppe gab es eine junge Frau, die fragte: „Verehrter Shimon Peres, was wird uns die Zukunft bringen?“ Statt einer langen Antwort hat Shimon Peres ihr eine Geschichte erzählt. „Die Zukunft“, sagte Peres, „ist wie ein Kampf zweier Wölfe. Der eine ist das Böse, ist Gewalt, Furcht und Unterdrückung. Der andere ist das Gute, ist Frieden, Hoffnung und Gerechtigkeit.“ Die junge Frau hörte zu, schaute fasziniert und fragte dann ganz gespannt zurück: „Und? Wer gewinnt?“ Peres lächelte und sagte: „Der, den du fütterst.“

Du hast es in der Hand! Wir haben es in der Hand! Das war seine Botschaft an die jungen Leute. Und er hat eigentlich recht damit: Zukunft ist kein Schicksal, dem Gesellschaften ausgeliefert sind – erst recht nicht die demokratischen. Wer, wenn nicht wir Deutsche, kann davon ein glückliches Zeugnis geben? Wer, wenn nicht wir, hat erfahren, dass nach zwei Weltkriegen Frieden werden kann und nach Jahren der Teilung Versöhnung? Wer, wenn nicht wir, hat erfahren, dass nach der Raserei der Ideologien so etwas einkehren kann wie politische Vernunft?

Es ist nicht alles gut in unserem Land, aber vieles ist bei uns geglückt, und das miteinander. Deshalb haben wir allen Grund, zualtererst zu sagen: Lasst uns bewahren, was gelungen ist in diesem Land, meine Damen und Herren!

Aber natürlich – Sie ahnen es –: Bewahren wird nicht genügen. Wir machen doch alle die Erfahrung: Das gerade Erreichte bleibt immer hinter dem Besseren zurück und immer weit weg von dem Erträumten. Haben wir Pro-

bleme gelöst, stellen sich bald die nächsten, oder – auch das erfahren wir – die alten Probleme stellen sich in neuem Gewand. Das mag den einen oder anderen frustrieren. Aber wir wissen: Das Gebäude der Demokratie ist eben nie ganz vollständig errichtet. Demokratie ist Herrschaft auf Zeit und liefert auch nur Lösungen auf Zeit.

Eine kluge Frau, eine ehemalige Kollegin, aus Indien hat mir in einem Gespräch darüber mal den tröstenden Rat gegeben: In der Rechtschreibung der Politik gibt es keinen Punkt, sondern immer nur das Komma. – Die Frage ist: Muss uns das eigentlich frustrieren, oder ist das nicht eigentlich die Stärke von Demokratie? Demokratie ist die einzige Staatsform, die Fehler erlaubt, weil die Korrekturfähigkeit mit eingebaut ist. Die Stärke von Demokratien liegt nach meiner Überzeugung nicht in ihrem Sendungsbewusstsein, sondern in ihrer Fähigkeit zur Selbstkritik und zur Selbstverbesserung.

Wo denn sonst als in der Demokratie können so unterschiedliche Interessen von Alt und Jung, Stadt und Land, Wirtschaft und Umwelt friedlich zum Ausgleich gebracht werden? Wo denn sonst als in der Demokratie begegnen sich Bürger unabhängig von ihrer Herkunft als Gleiche und Gleichberechtigte? Und wo sonst als in der Demokratie, wo Minderheiten Stimme und Gehör finden, soll uns etwa die gewaltige Aufgabe der Integration gelingen? Nur in der Demokratie kriegen wir das hin. Das ist ihre Stärke, und deshalb brauchen wir sie, meine Damen und Herren.

Defizite benennen, um Lösungen ringen – das ist anstrengend. Demokratie ist eine anstrengende Staatsform, und sie ist zugleich ein Wagnis: Wir trauen einander zu, uns selbst zu regieren. Herrschaft aus dem Volk, durch das Volk und für das Volk – so hat es uns ein großer amerikanischer Präsident gelehrt, ein Republikaner übrigens. Das mag dem einen oder anderen zu idealistisch klingen, und es ist idealistisch. Aber was dahintersteckt, ist doch die tiefe Einsicht, dass die Flucht vor den Anstrengungen der Demokratie nicht etwa zu besserer Politik führt, ganz sicher nicht, auch und gerade nicht von denen, die von sich behaupten, im Namen des „eigentlichen Volkes“ oder der schweigenden Mehrheit zu sprechen gegen „die da oben“. Demokratie kennt das Volk aber nur in seiner ganzen Vielfalt. Deshalb: Wer heute in Deutschland seinen Sorgen Luft macht und dabei ruft „Wir sind das Volk!“, der darf das gern – aber der muss auch hin-

nehmen, dass andere Leute mit anderen Ansichten diesen stolzen Satz genauso beanspruchen,

so wie ich das vor ein paar Monaten in Dresden gesehen habe, wo eine bunte Truppe junger Leute ein Plakat in die Höhe hielt, auf dem ganz gelassen stand: „Nö – wir sind das Volk“.

Genauso ist es, meine Damen und Herren. In der Demokratie tritt das Volk eben nur im Plural auf und hat viele Stimmen. Nie wieder darf eine politische Kraft so tun, als habe sie allein den Wil-

len des Volkes gepachtet und alle anderen seien Lügner, Eindringlinge oder Verräter. Deshalb ist meine Bitte: Wo immer solche Art von Populismus sich breitmacht – bei uns im Land oder bei unseren Freunden

und Partnern –, da lassen Sie uns gemeinsam vielstimmig dagegenhalten!

Herr Gauck, Sie haben es angedeutet: Wir navigieren zurzeit in unbekanntem Gewässern. Ob wir nach Osten oder nach Westen schauen: Wir steuern da auf viel unkartiertes Gelände zu. Oftmals werden wir Antworten geben müssen, ohne uns an andere anlehnen zu können. Das verlangt Selbstbewusstsein. Aber noch viel mehr verlangt es Mut, Mut, nach vorn in Richtung Zukunft zu denken, nicht darauf zu hoffen, die Antworten in der Vergangenheit zu finden, Mut, unsere Geschicke selbst in die Hand zu nehmen – ohne, Herr Präsident, den Kaiser oder den „großen Bruder“ oder selbsternannte „starke Männer“. Ich finde: Mut ist das Lebenselixier der Demokratie, so wie die Angst der Antrieb von Diktatur und Autokratie ist.

Deshalb, meine Damen und Herren: Die Staatsform der Mutigen – das ist die Demokratie. Die Demokratie braucht diesen Mut auf beiden Seiten: auf der Seite der Regierten ebenso wie auf der Seite der Regierenden. Denn nur wer selber Mut hat, kann auch andere ermutigen, und nur der kann Mut erwarten.

Politik tut sich keinen Gefallen, wenn sie über Sorgen der Menschen, über politische Fehlentwicklungen, über offene Fragen nicht ebenso offen redet. Wir leben in hochpolitischen Zeiten. Das verlangt den Mut, zu sagen, was ist und was zu tun ist. Wie gelingt Integration? Wie, lieber Herr Gauck, bringen wir das überein: unser weites Herz und die endlichen Möglichkeiten? Wie erneuern wir das Versprechen vom Aufstieg durch Bildung, das mich persönlich und eine ganze Generation auf den Weg gebracht hat? Wie

Die Stärke der Demokratie liegt in ihrer Fähigkeit zur Selbstkritik und zur Selbstverbesserung.

erhalten wir Hoffnung dort, wo im Dorf Schule, Arztpraxis, Friseurladen und Tankstelle längst geschlossen sind und jetzt auch noch die letzte Busverbindung gekappt wird?

Wie schaffen wir ethische Standards auch in der Wirtschaft, die das Oben und Unten in der Gesellschaft verbunden halten, damit oben nicht nach Regeln gehandelt wird, die von den Menschen als unanständig empfunden werden? Wo Abfindungen und Bonuszahlungen nur noch „Fasungslosigkeit“ bei den Menschen hervorrufen – so hat gerade in der Zeit einer der großen deutschen Wirtschaftsführer geschrieben –, sollten wir die Debatte darüber nicht „vorschnell als Neiddebatte abtun“. Ich finde: Recht hat er. Es geht um das gemeinsame Interesse, dass das Vertrauen in unsere wirtschaftliche und politische Ordnung nicht durch das Handeln weniger insgesamt Schaden nimmt.

Der Bundespräsident hat dazu keine Vorschläge zu machen. Aber die lebendige Debatte darüber – davon bin ich überzeugt – braucht die Gesellschaft. Führen wir sie nicht, dann – das sage ich voraus – werden Populisten unterschiedlicher Couleur sie am Ende gegen die Demokratie wenden. Deshalb sind wir alle miteinander gefragt.

Das geht nicht von allein. Dafür brauchen wir eine Kultur des demokratischen Streits. Selten werden wir alle derselben Meinung sein. Umso wichtiger ist, dass wir das gemeinsame Fundament von Demokratie pflegen, aber die Auseinandersetzung über Ideen, Optionen und Alternativen nicht scheuen. Wir brauchen das Dauergespräch unter Demokraten, wo nötig, auch kontrovers. Die tägliche Selbstbestätigung unter Gleichgesinnten bringt uns nicht weiter. Bevor wir uns daran gewöhnen, nur noch mit denen zu reden, die gleicher Meinung sind, frage ich: Warum nicht mal mit denen sprechen, die uns Facebook nicht als Kontakt vorschlägt? Warum nicht überhaupt mal den Blick vom Smartphone heben und ins wirkliche Leben schauen?

Ich will, dass diese Gesellschaft miteinander im Gespräch bleibt. Der Raum der Demokratie, das ist einer, in dem – ja – viele zu Wort kommen müssen, in dem es aber auch ein paar geben muss, die zuhören.

Ich will, dass wir uns rauswagen aus den Echokammern, auch aus mancher Selbstgewissheit der intellektuellen Ohrensessel und erst recht aus der Anonymität des Netzes, wo die Grenze zwischen dem Sagbaren und dem Unsäglichen immer mehr schwindet, wo inzwischen eine Sprache aggressiver Maßlosigkeit herrscht und wo täglich immer nur noch neue Erre-

gungswellen erzeugt werden. Und vor allem, meine Damen und Herren, will ich eines: dass wir in Deutschland festhalten an dem Unterschied von Fakt und Lüge. Wer das aufgibt, der rührt am Grundgerüst von Demokratie.

Vor einigen Monaten fragte mich ein prominentes Mitglied dieses Hauses – wohlgermerkt ganz wohlwollend –: „Herr Steinmeier, nach so vielen Jahren in der Politik – können Sie da eigentlich neutral sein?“ Die ehrliche Antwort ist: Nein, ich bin nicht neutral. Überparteilich – ja, wie es das Amt verlangt. Aber ich glaube, neutral darf ich gar nicht da sein, wo es um das ganz Grundsätzliche geht. Deshalb sage ich Ihnen: Ich werde parteiisch sein, parteiisch, wenn es um die Sache der Demokratie selbst geht.

Partei ergreifen werde ich auch für Europa. Ich freue mich über die vielen, vor allen Dingen jungen Menschen, die in diesen Tagen auf die Plätze gehen und uns den Puls von Europa wieder spüren lassen.

Die, die sich da versammeln, erinnern uns vielleicht daran, wie viel gerade wir Deutsche dem vereinten Europa zu verdanken haben: die Rückkehr unseres Landes in die Weltgemeinschaft, Wiederaufbau, Wachstum, Wohlstand und vor allem 70 Jahre Frieden. Das verdanken wir den Müttern und Vätern Europas, die nach 1945 den Mut hatten, die richtigen Lehren aus Jahrhunderten von Kriegen zu ziehen.

Mut zu Europa, den brauchen wir wohl auch heute. Es stimmt ja: Europa ist weit davon entfernt, perfekt zu sein. Das wissen wir auch nicht erst seit dem Brexit. Wir dürfen nichts schönreden, was schlecht läuft. Und selbstverständlich ist dringend Zeit für mutige Reformen. Dabei muss viel-

leicht auch nicht jedes Detail des institutionell verfassten Europas mit Zähnen und Klauen verteidigt werden. Aber denen, die heute meinen: „Ach, ich habe dieses Europa über; lieber zurück hinter die vertrauten Butzenscheiben der Nation“, denen sage ich: Das ist zu einfach, und das ist der falsche Weg.

Jean-Claude Juncker hat jüngst gesagt: „Wir haben nicht das Recht, gegeneinander patriotisch zu sein.“ Ich sehe es genauso: Aufgeklärter Patriotismus und Einstehen für Europa, das geht Hand in Hand.

Denn – auch wenn wir, meine Generation, es nicht so nennen – für viele unserer Kinder ist Europa längst ein „zweites Vaterland“ geworden. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam Partei ergreifen – für ein besseres Europa, für eines, das für die politische Freiheit steht, das sein Gewicht einsetzt für eine friedlichere und gerechtere Welt, für gute Nachbarschaft! Dafür will ich gerne streiten – und das mit möglichst vielen von Ihnen.

All die Mutigen, all die, die Partei ergreifen für Demokratie, werden jedenfalls den Bundespräsidenten dabei an ihrer Seite wissen.

Meine Antrittsbesuche in unseren Bundesländern werden eine Deutschlandreise ganz besonderer Art sein: Ich will an die Orte der deutschen Demokratie gehen – und vor allen Dingen hin zu den Menschen, die sie leben und beleben, die, um auf Shimon Peres zurückzukommen, dem guten Wolf das Futter geben. Ich will zu denen, die nach ihrem wohlverdienten Feierabend in Gemeinderäten um das Schwimmbad oder die Bücherei in der Nachbarschaft ringen. Ich will zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen, die auf den Märkten der Welt bestehen

müssen, aber zugleich Verantwortung für ihre Mitarbeiter, für ihre Stadt, für ihre Region zeigen, zu den Betriebsräten, die geholfen haben, dass Unternehmen auch Krisenjahre überstanden haben, und darauf achten, dass es fair zugeht im Betrieb. Ich will zu denen, die in Kindergärten vorlesen oder im Hospiz Sterbende begleiten.

Und wenn ich allein alle diejenigen, die sich bis zur Erschöpfung für Flüchtlinge engagiert haben, mit einem Orden auszeichnen wollte – das würde ich gern; glauben Sie es mir –, dann wäre allerdings jetzt schon klar, womit ich die nächsten fünf Jahre vollauf beschäftigt wäre.

Doch, meine Damen und Herren, das muss ich gar nicht. Denn wenn ich mit Feuerwehrleuten, Rotkreuzhelfern, Jugendtrainern oder Kirchenvertretern spreche, höre ich: Die warten nicht auf Orden, sondern die sagen mir: Worum's geht, ist nicht, was du für dich selber rausholst, sondern das, was du für andere reingibst. – Das sagt nicht nur einer, das sagen nicht zehn, das sagt nicht eine Minderheit – es sind viele Millionen in unserem Land, die sich um mehr kümmern als nur um sich selbst, die Verantwortung übernehmen für die Nachbarschaft, das Dorf, die Region, die helfen, wo Hilfe nötig ist. Nichts, glaube ich, ist wertvoller als das, und das macht mich so stolz auf unser Land und seine Menschen.

Und weil das so einzigartig ist – wenn man ein bisschen herumgesehen hat, weiß man das – und uns das von vielen anderen Ländern unterscheidet, bin ich mir so sicher, dass wir den Stürmen der Zeit trotzen werden und unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft schenken werden, meine Damen und Herren.

1949, am Tag, als unsere Verfassung in Kraft trat, sagte Theodor Heuss: Mit dem Grundgesetz ist „ein ganz kleines Stück festen Bodens für das deutsche Schicksal geschaffen“. – Heute ist dieses Grundgesetz ein breites Fundament für das wiedervereinigte Deutschland.

1969 sagte Gustav Heinemann: Wir stehen erst am Anfang der ersten wirklich freiheitlichen Periode unserer Geschichte. Freiheitliche Demokratie muß endlich das Lebelement unserer Gesellschaft werden. Heute ist sie uns ganz und gar selbstverständlich geworden.

1990, im Jahr der Einheit, sagte Richard von Weizsäcker: Nun gilt es, in der Freiheit zu bestehen. Das ist schwer. – Heute setzen andere, die anderswo in Unfreiheit leben, ihre Hoffnung in uns.

Meine Damen und Herren, welch ein weiter, welch ein erstaunlicher Weg! Ist es nicht eigentlich ganz wunderbar, dass unser Land, ein Land mit dieser Geschichte, zu einem Anker der Hoffnung in der Welt geworden ist?

Ist es nicht ein unschätzbare Glück, meine Damen und Herren, dass wir – unsere Generationen – das erleben dürfen?

Wer also, wenn nicht wir, ist gefragt, mutig für die Demokratie zu streiten, wenn sie heute weltweit angefochten wird. Das ist der Mut, von dem ich spreche, das ist der Mut, den wir brauchen: keinen Kleinmut – dafür gibt es keinen Grund –, keinen Hochmut – davon hatten wir in Deutschland genug –, sondern den tatkräftigen, den lebenszugewandten Mut von Demokraten. Den brauchen wir!

Herzlichen Dank

(Langanhaltender Beifall)



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (links) spricht am 22. März im Plenarsaal des Bundestages den Amtseid. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU, rechts) hält die Urschrift des Grundgesetzes in den Händen. © DBT/Achim Melde

Debatte zum Standortauswahlgesetz für ein atomares Endlager/225. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 23. März 2017

Prof. Norbert Lammert, CDU, Bundestagspräsident

Bundestag ehrt Otto Wels und Matthias Erzberger



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Heute jährt sich das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933. Die Selbstaufgabe des Parlaments bahnte – wie man damals ahnen musste und heute weiß – den Weg unumkehrbar in die nationalsozialistische Diktatur. Der Reichstag tagte nach dem großen, mysteriösen Brand schon nicht mehr in diesem Gebäude; ein Parlament wurde fortan auch nicht mehr gebraucht.

Der 23. März verweist als ein Wendepunkt der deutschen Geschichte auf die persönlichen Schicksale zweier herausragender Parlamentarier, die der Deutsche Bundestag von heute an mit der Benennung prominenter Liegenschaften hier in Berlin ehren wird: Otto Wels und Matthias Erzberger.

Mit ihnen verbinden sich die dramatischen Anfänge und das tragische Ende der ersten deutschen Republik, beginnend mit dem Waffenstillstand im Wald von Compiègne 1918, den zu unterschreiben der Zentrumsabgeordnete Matthias Erzberger als Leiter der deutschen Verhandlungsdelegation auf sich nahm, um das sinnlose Gemetzel in Europa nach vier entsetzlich langen Jahren endlich zu beenden.

Als Folge der berechnenden Feigheit verantwortlicher Generäle, ihre militärische Niederlage selbst einzugestehen, blieb nicht nur der Ruf der jungen, gerade neu gegründeten Republik und der parlamentarischen Demokratie nachhaltig beschädigt; auch Erzberger persönlich, der für die Idee eines Völkerbundes und die Annahme des von vielen als „Friedensdiktat“ empfundenen Versailler Vertrags eintrat, wurde Ziel übelster

Schmähungen und Verleumdungen und im August 1921 das Opfer eines Mordanschlags.

1933, unmittelbar vor dem Ermächtigungsgesetz, gewährte Reichspräsident Paul von Hindenburg mit einer Verordnung für „Straftaten, die im Kampfe für die nationale Erhebung des Deutschen Volkes, zu ihrer Vorbereitung oder im Kampfe für die deutsche Scholle begangen sind“, Straffreiheit und damit auch den ins Ausland geflüchteten Attentätern Matthias Erzbergers, für deren Rückkehr sich Hitler persönlich aussprach. Sie hatten einer nationalistisch-antisemitischen Terrororganisation angehört, hervorgegangen aus einem Putsch konterrevolutionärer Kräfte gegen die Republik, der im März 1920 an einem Generalstreik gescheitert war. Dieser war damals organisiert und initiiert von Otto Wels.

Dieser war es auch, der als SPD-Vorsitzender am 23. März 1933 in einem Akt demokratischer Selbstbehauptung seine Stimme gegen die Auslieferung der Demokratie an ihre Feinde erhob, als Einziger, mutig und mit bestechender Klarheit. Durch die Kraft der Rede ließ sich die Entwicklung nicht mehr verändern, die Transformation einer labilen Demokratie in einen autoritären, schließlich totalitären Staat. Und doch wurde das Wort zur Tat: zum Widerstand gegen die Anmaßung der neuen Machthaber, zum Signal, zur Botschaft an die Nachwelt, dass auch unter eskalierendem Terror Widerstand nötig und möglich war. Diese historische Erfahrung verdient nicht nur in Deutschland in Erinnerung bewahrt und politisch bewusst zu bleiben. Ähnliche Versuche gibt es offenkundig auch heute.

Bei allen Unterschieden in Herkunft und politischer Sozialisation eint Otto Wels und Matthias Erzberger, dass ihr Wirken in der Rückschau auf die existenziellen Krisenmomente reduziert wird. Dabei zeigten sich in ihnen wie in einem Brennglas Charakter und demokratische Gesinnung, die ein viel längeres politisches Leben auszeichneten. Beide gehörten dem Reichstag jeweils fast zwei Jahrzehnte an. Sie organisierten an herausgehobener Position den schwierigen Übergang von der Monarchie zur Republik und

formten deren Grundfeste mit – Otto Wels von 1919 an als Vorsitzender seiner Partei, deren führender Kopf er auch im Exil bis zu seinem Tod zwei Wochen nach Kriegsbeginn blieb.

Erzberger wiederum personifiziert das im Kaiserreich gewachsene Selbstbewusstsein des Parlaments. Auch wenn die von ihm initiierte Friedensrevolution, in der sich der Reichstag vor genau 100 Jahren mehrheitlich für einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen aussprach, folgenlos blieb, erwies sich das damals geschmiedete parlamentarische Bündnis aller demokratischen Kräfte als tragfähig für die spätere, die Republik stüt-

zende sogenannte Weimarer Koalition. In der kurzen Zeitspanne, die Erzberger blieb, um diese Republik mitzugestalten, ist ihm Beachtliches gelungen. Er organisierte ein reichseinheitliches Bahnsystem und schuf als Finanzminister eine der größten Steuerreformen der Geschichte, deren Grundlagen bis in die heutige Zeit reichen, und das übrigens innerhalb von neun Monaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die in ihrem Kampf um Demokratie und Parlamentarismus scheiterten und dafür sogar mit dem Leben bezahlten, ist keine deutsche Besonderheit, der Schleier des Vergessens aber, der vielfach über den Wegbereitern unserer Demokratie liegt, schon. So gibt es in Berlin einen Hindenburgdamm, aber bis heute keine Straße und keinen Platz, die bzw. der an Matthias Erzberger erinnert. Deshalb freue ich mich, dass der Ältestenrat meinem Vorschlag ge-

folgt ist, Gebäude und Säle des Bundestages nach bedeutenden Parlamentariern und Parlamentarierinnen zu benennen. Möglichst bald wollen wir so auch eine herausragende Frau des deutschen Parlamentarismus würdigen.

Mit der Benennung des Gebäudes Unter den Linden 50 in „Otto-Wels-Haus“ und Unter den Linden 71 in „Matthias-Erzberger-Haus“ setzt der Deutsche Bundestag ein überfälliges Zeichen im öffentlichen Raum.

Wir erinnern an die Lebensleistung zweier herausragender Parlamentarier, die beispielgebend moralische Größe und demokratische Haltung bewiesen – zu einer Zeit, als es auch in Deutschland tatsächlich Mut brauchte, um für seine Überzeugungen einzutreten. Ihr Vermächtnis ist und bleibt uns anvertraut.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Barbara Hendricks, SPD, Bundesministerien:

Fahrplan zur Endlagersuche wird mit Leben gefüllt



Barbara Hendricks (*1952)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Standortauswahlgesetzes wird der Fahrplan zur Endlagersuche jetzt mit Leben erfüllt, wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden. Das Gesetz legt das Verfahren fest, an das sich künftig jeder zu halten hat, der an der Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle beteiligt ist. Es ist meine tiefe Überzeugung, dass nur mit festen Regeln und mit absoluter Transparenz eine ergebnisoffene und bundesweite Suche nach einem Endlagerstandort gelingen kann.

Dem Gesetzentwurf ist die Arbeit der Endlagerkommission vo-

rausgegangen, in die Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Wissenschaft und gesellschaftlicher Gruppen eingebunden waren. Mein besonderer Dank gilt heute dieser Kommission.

Sie hat in den letzten Jahren mit schwieriger Detailarbeit und in oft kontroverser Debatte einen fundierten Bericht erstellt. Die Kommission hat damit die Grundlage für das Verfahren gelegt, für das ich Sie heute um Zustimmung bitte.

Die Herausforderung könnte kaum größer sein. Hochradioaktive Abfälle aus den Atomkraftwerken müssen für 1 Million Jahre sicher von der Umwelt ferngehalten werden. So steht es im Gesetz, obwohl natürlich die Zahl von 1 Million eine gegriffene Größe ist. Aber gehen wir von 1 Million Jahre aus: Mehr als 30 000 Generationen werden in diesem Zeitraum noch von den Folgen der Atomtechnologie betroffen sein, die bei uns gerade einmal 60 Jahre in Betrieb gewesen ist. Seit Christi Geburt sind übrigens rund 60 Generationen vergangen – um einmal die Dimension deutlich zu machen, mit der wir es hier zu tun haben.

Alle diese Zahlen zeigen noch einmal überdeutlich, welch ein Irrweg die Nutzung der Atomenergie gewesen ist. Es wird Zeit, dass das letzte deutsche Atomkraftwerk im Jahr 2022 vom Netz geht.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich zum Teil seit Jahrzehnten für den Atomausstieg engagiert haben – in Wyhl, in Brokdorf, in Wackersdorf, in Kalkar, im Wendland und an vielen anderen Orten. Der friedliche Protest gegen die Atomenergie zählt für mich zu den großen Leistungen der Demokratie in Deutschland. Dass der Atomausstieg politisch richtig war, ist den meisten von uns mittlerweile wohl klar. Im vergangenen Dezember hat uns das Bundesverfassungsgericht bestätigt, dass er verfassungskonform ist. Es gibt also glücklicherweise keinen Weg mehr zurück. Aber auch wenn die Nutzung der Atomkraft bald Geschichte sein wird, bleibt uns und unseren Nachkommen der Atom Müll erhalten und alle damit verbundenen Risiken. Deshalb war es dringend erforderlich, das Chaos in Sachen Atom Müll zu ordnen, und dafür haben wir die vergangenen Jahre dieser Legislaturperiode intensiv genutzt.

Erstens. Wir haben uns ehrlich gemacht. Mit dem erstmals von einer Bundesregierung vorgelegten Nationalen Entsorgungsprogramm haben wir eine langfristige Strategie zur Entsorgung der Brennelemente beschlossen.

Zweitens. Wir haben das Hickhack um die verbleibenden Castoren aus der Wiederaufarbeitung beendet und sie eben nicht nach Gorleben geschickt, sondern sie auf andere Zwischenlager bundesweit verteilt.

Drittens. Wir haben das seit zwei Jahrzehnten diskutierte Thema der Atomrückstellungen angepackt und sichergestellt, dass die Stromkonzerne ihre finanziellen Pflichten bei der Stilllegung und beim Rückbau tatsächlich erfüllen werden.

Viertens. Wir haben die oftmals kritisierten Zuständigkeiten für die Endlagerung neu und transparent geregelt. Wir sind dort im Umsetzungsprozess.

Wir sind also ein großes Stück vorangekommen. Was bleibt, ist die Frage: Wohin mit dem Atom- müll? Mit dem Gesetz, das Ihnen heute zur Entscheidung vorliegt, leiten wir einen Prozess ein, an dessen Ende in einigen Jahrzehnten ein deutsches Endlager stehen soll. Wir – damit meine ich auch

viele derer, die die Atomkraft lange bekämpft haben – stellen uns der schwierigen und unangenehmen Verantwortung, die aus dem Erbe des Atomzeitalters herrührt. Diese Verantwortung ist auch nicht delegierbar, zum Beispiel an andere Länder oder an andere Generationen.

Der Export von Abfällen ins Ausland wäre das komplette Gegenteil einer verantwortlichen Lösung. Der Gesetzentwurf schränkt den Export zu Recht sogar weiter ein, indem er einen entsprechenden Vorschlag der Endlagerkommission aufgreift. Künftig ist eine Entsorgung im Inland nicht nur für bestrahlte Brennelemente aus Atomkraftwerken, sondern grundsätzlich auch für solche aus Forschungsanlagen vorgesehen. Dieser Grundsatz wird ausschließlich durchbrochen, wenn die Brennelemente noch nicht in ein deutsches Zwischenlager verbracht worden sind und der Export aus schwerwiegenden Gründen der Proliferation oder der Versorgung deutscher Forschungsanlagen mit Kernbrennstoff erforderlich ist.

Lassen Sie mich aber eindeutig klarstellen: Entgegen dem, was von manchen aktuell behauptet wird, eröffnet diese Regelung keine Hintertür, die Brennelemente-

kugeln aus Jülich oder Hamm-Uentrop in die USA zu entsorgen. Das geht gerade nicht.

Das novellierte Standortauswahlgesetz legt fest, wie und nach welchen Kriterien das Standortauswahlverfahren ablaufen wird. Dabei sind alle infragekommenen Wirtsgesteine einzubeziehen, und es sind umfangreiche Bewertungen der geologischen Verhältnisse an den Standorten durchzuführen.

Der wichtigste Maßstab für die Auswahl des Endlagerstandorts wird die Sicherheit sein. Davon wird sich während des Prozesses die gesamte Öffentlichkeit überzeugen können. Das Standortauswahlverfahren sieht deshalb neue Gremien für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor – vor Ort in den fraglichen Gebieten, aber auch überregional. Zusätzlich werden die Möglichkeiten gestärkt, das Verfahren von den Bürgerinnen und Bürgern gerichtlich überprüfen zu lassen.

Es liegt in unserer Verantwortung, den Standort für ein Endlager zu finden, das für eine nach menschlichen Maßstäben unvorstellbar lange Zeit größtmögliche Sicherheit bietet und das damit die Bürde dieses Erbes für die kommenden Generationen so

klein wie eben möglich hält. Damit korrigieren wir auch die Entscheidung aus dem Jahr 1977, Gorleben zum Endlagerstandort zu machen. Die Proteste gegen das Endlager Gorleben sind Teil des kollektiven Gedächtnisses unseres Landes geworden. Wir müssen uns eingestehen, dass die Kritik der Gorleben-Gegnerinnen und Gegner zumindest in weiten Teilen berechtigt war. Das Verfahren damals entsprach weder den Anforderungen der Wissenschaft noch den berechtigten Forderungen der Bürger nach Transparenz. Das neue Auswahlverfahren geht einen anderen, einen besseren Weg. Es startet mit einer weißen Landkarte. Wir betrachten das ganze Bundesgebiet, ohne einzelne Regionen zu bevorzugen und ohne bestimmte Standorte von vornherein auszuschließen. Stück für Stück werden wir auf Basis wissenschaftlicher Fakten Standorte ausschließen und andere dann jeweils näher untersuchen. Wir werden dabei transparent arbeiten und die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen – und das von Beginn an und nicht erst am Ende der Suche.

Gleichwohl ist mir bewusst: Wenn es darum geht, einen Standort festzulegen, wird dies nicht ohne Widersprüche gehen – um es

vorsichtig auszudrücken. Deswegen ist es klar, dass wir als Deutscher Bundestag bzw. unsere Nachfolger im Deutschen Bundestag die Verantwortung dafür werden übernehmen müssen. Es kann schlechterdings nicht der kommunalen Planungshoheit überlassen bleiben; denn dann würden wir zu keinem Ergebnis kommen können.

Einen Standort für die Endlagerung zu finden, ist, wie ich finde, ein Testfall für die Demokratie. Ein handlungsfähiger Staat muss sich daran messen lassen, ob eine Lösung gelingt, die wissenschaftlich begründet ist und auch von einer breiten Mehrheit des Landes getragen wird. Daraus folgt eine Verpflichtung für uns alle. Einfach nur zu sagen: „Nicht vor meiner Haustür!“, das wird als Argument nicht ausreichen. Uns alle eint der Gedanke, dass wir diese Herausforderung jetzt gemeinsam angehen wollen. Wir alle zusammen müssen uns auf den Weg machen, einen jahrzehntelangen tiefen Konflikt in unserer Gesellschaft zu lösen. Ich hoffe deshalb auf Ihre breite Unterstützung für den vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hubertus Zdebel, Die Linke:

Klagerechte für Bürger bleiben unzureichend



Hubertus Zdebel (*1954)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Lassen Sie mich heute eines vorweg sagen: Auch wenn es in der Sache gravierende Differenzen gibt – für die faire und kooperative Zusammenarbeit zum Thema „Standortauswahlgesetz und Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ möchte ich mich bei allen Berichterstatterinnen und Berichterstattern aus den anderen Fraktionen ausdrücklich ganz herzlich bedanken. Das gilt für Sylvia Kotting-Uhl, für Matthias Miersch, aber auch für Stefan Kanitz.

Es ist ja nicht der Regelfall, dass trotz so unterschiedlicher Auffassungen sachlich gestritten wird.

In der Sache aber stehen wir als Fraktion Die Linke als einzige Opposition im Bundestag einer Koalition aus Grünen, SPD und CDU/CSU gegenüber, und wieder einmal geht es um Atomfragen. Im Dezember haben die Grünen gemeinsam mit den Regierungsfractionen den Atomkonzernen eine milliardenschwere Last abgenommen und die Risiken für die Finanzierung der Atom- mülllagerung den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland aufgeladen. Jetzt soll ein weiterer vermeintlicher Atomkonsens auf den Weg gebracht werden, der aber nicht hält, was Regierung und die Fraktionen der Grünen, SPD und CDU/CSU versprechen.

Natürlich sind die jetzt zur Abstimmung stehenden Veränderungen eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Gesetz zur Endlagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ haben meine Fraktion und ich selbst in den letzten Jahren aktiv daran mitgearbeitet.

Richtig ist aber auch: Die grundsätzlichen Mängel an diesem Gesetz werden mit dieser Gesetzesnovelle nicht beseitigt. Wer den jahrzehntelangen Großkonflikt um die Atomenergie und die hochradioaktiven Hinterlassenschaften beenden will, der muss aus der Vergangenheit Konsequenzen ziehen, um verlorengegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Dem hier zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf ist das bis heute nicht gelungen. Es sollte doch zu denken geben, dass das Verfahren zu diesem Gesetz und seine Ergebnisse bis heute von nahezu allen Teilen der Antiatombewegung und ihren Organisationen heftig bzw. massiv kritisiert werden. Nur mit ihnen als ein entscheidender Vertrauenspartner, aber nicht gegen sie kann das Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses beim Neustart der Endlagersuche gelingen.

Es mag einen Fraktionskonsens zwischen Grünen, SPD und CDU/CSU geben, aber selbst in Bezug auf diesen wissen wir Linken, dass er sehr brüchig – um nicht gleich „faul“ zu sagen – ist. Dieser Konsens beruht nämlich darauf, dass Gorleben als

einzigster Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Rennen bleibt. Statt hier im Bundestag politisch einen klaren Schlussstrich unter Gorleben zu ziehen und damit ein überzeugendes Signal für einen tatsächlichen Neustart zu geben, wird der Streit um Gorleben erneut in das Verfahren zur Endlagersuche verschoben. Das schafft kein Vertrauen, sondern begründet erneut Zweifel. Deswegen lehnen wir Linken dieses Gesetz und diese Novelle weiterhin ab.

Wie brüchig bzw. belastet das Vertrauen in der Bevölkerung beim staatlichen Umgang mit den radioaktiven Abfällen ist, können wir auch bei der Umsetzung des Exportverbots sehen. Statt klipp und klar in das Gesetz zu schreiben: „Exporte von hochradioaktivem Atom- müll aus Jülich in die USA wird es nicht geben“, findet sich im Gesetzentwurf eine derart kryptische Formulierung, dass zu Recht Hintertüren vermutet werden können. Auch das trägt nicht dazu bei, Vertrauen zu schaffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf beansprucht, die Empfehlungen der Kommission „Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ eins zu eins umzusetzen. Er greift auch dabei an vielen Stellen noch zu kurz. Die Klagerechte für Bürger bleiben auch nach der Neuregelung unzureichend. Wir sind der Meinung, dass den Bürgerinnen und Bürgern bereits bei der Entscheidung zur Auswahl der obertä-

gig zu erkundenden Regionen eine gerichtliche Prüfung ermöglicht werden muss. Das soll aber nun nicht erfolgen.

Auch die in der Kommission deutlich benannte Tatsache, dass die Standortentscheidung – im Gesetz wird nun wieder eine Frist bis zum Jahre 2031 genannt – und die Inbetriebnahme eines Endlagers später kommen werden – womit die Zwischenlagerung deutlich, vermutlich über Jahrzehnte, länger dauern wird, als bislang genehmigt –, bleibt weitgehend ausgeblendet. Das ist eines der Kern- bzw. Kardinalprobleme der Arbeit in der Kommission gewesen. Diese defizitäre Umsetzung des Kommissionsberichts durch den Gesetzentwurf hat die Fraktion Die Linke während der parlamentarischen Beratungen durch einen Änderungsantrag zu beheben versucht, der gestern von den anderen Fraktionen abgelehnt wurde.

Für uns ist sonnenklar: Die Halbwertszeit dieser Gesetzesnovelle wird nicht besonders lang sein; denn die Probleme bleiben. Für einen tatsächlichen Neustart bei der Endlagersuche mit dem Ziel eines gesellschaftlichen Konsenses muss das Verfahren vom Kopf auf die Füße gestellt werden. Es braucht eine möglichst sichere Lösung, und diese muss in Deutschland gefunden werden. Dafür setzen wir Linke uns weiterhin ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Steffen Kanitz, CDU:

Nachfolgenden Generationen keine Last aufbürden



Steffen Kanitz (*1984)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Herr Kollege Zdebel, Sie haben gestern im Ausschuss Demut und Nachdenklichkeit in der Debatte ange mahnt. Wenn ich Ihren Worten so folge, muss ich sagen: Sie sind Ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht geworden. Man kann doch nicht ernsthaft alles dafür tun, um dafür zu sorgen, dass es in Deutschland kein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe gibt, und gleichzeitig bemängeln, dass wir uns zu wenig um die Zwischenlager kümmern.

Das ist ein Widerspruch, den man immer wieder deutlich machen muss. Wir als diejenigen drei Fraktionen in diesem Deutschen Bundestag, die sich darum kümmern, eine Lösung für dieses Menschheitsproblem zu finden, haben diesen Widerspruch aufgedeckt. Und wir fangen mit dem ersten Schritt an, nämlich ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe zu finden. Insofern ist es ein guter Gesetzesentwurf, den wir heute auf den Weg bringen wollen.

Ich glaube, dass die Arbeit der Kommission in der Tat der letzte Versuch ist, diese Menschheitsaufgabe „Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe“ zu lösen. Das ist ja auch in der Rede der Ministerin deutlich geworden. Dass es eine Menschheitsaufgabe ist, zeigt der Anspruch, dass wir ein Endlager finden wollen, das Sicherheit für 1 Million Jahre garantieren soll. Das mag dem einen oder anderen nur ein müdes Lächeln abringen. Aber ich glaube, dieser Anspruch macht deutlich, dass wir ein Endlager finden wollen, bei dem wir eben nicht nachfolgenden Generationen die Last aufbürden, sich darum kümmern

zu müssen, wie wir mit den Hinterlassenschaften der Kernenergie umgehen, sondern das robust ist gegenüber geologischen, klimatischen, aber auch gesellschaftlichen Veränderungen, das so robust ist, dass es wartungsfrei aufgestellt werden kann, wohl wissend, dass wir heute nicht über absolutes Wissen verfügen. Deswegen haben wir im Verfahren die Möglichkeit von Rücksprüngen eingebaut. Wir haben ein lernendes Verfahren aufgestellt, das wahrscheinlich einzigartig ist. Wir haben vereinbart, dass 500 Jahre lang die Rückholbarkeit garantiert sein soll, weil wir eben nicht wissen, ob nachfolgende Generationen anders mit den Hinterlassenschaften umgehen. Aber wir wollen ihnen eben nicht die Bürde auferlegen, sich noch einmal damit beschäftigen zu müssen. Insofern ist der Anspruch, ein sicheres Endlager für eine sehr lange Zeit zu finden, völlig richtig.

Die nackten Zahlen: Wir haben 124 Sitzungen der Endlagerkommission und der verschiedenen Arbeitsgruppen gehabt, über 550 Kommissionsdrucksachen sind entstanden, und wir haben einen Abschlussbericht von fast 600 Seiten vorgelegt. Das zeigt: Die Kommission hat sich in den letzten knapp drei Jahren große Mühe gegeben, eine gute und konsensuale Lösung zu finden. Ich möchte mich herzlich bedanken bei den beiden Vorsitzenden der Endlagerkommission, bei Michael Müller und Ulla Heinen-Esser, die unterschiedlicher nicht hätten sein können. Aber ich glaube, dass gerade diese Unterschiedlichkeit ein Teil des Erfolges gewesen ist. Ich möchte mich herzlich bedanken bei meinen Koberichterstatte rinnen und berichterstatte rinnen Sylvia Kotting-Uhl,

Matthias Miersch und, lieber Herr Zdebel, auch bei Ihnen, der Sie am Ende mit Ihrer Fraktion nicht dabei sind, aber der Sie lange mitgearbeitet haben. Es hat insgesamt große Freude gemacht.

Ich selbst habe aus der Arbeit in der Kommission viel gelernt. Ich habe gelernt, dass das Angebot, an einem Diskurs teilzunehmen, nicht von jedem selbstverständlich wahrgenommen wird. Die Umweltverbände sind angesprochen worden. Sie sind ja sozusagen

kein monolithischer Block, sondern agieren sehr unterschiedlich. Wir als Fraktion haben uns lange darum bemüht, dass auch zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Umweltverbände in die Kommission kommen und ihre Kompetenz einbringen, um eine Lösung zu finden. Am Ende hat das zum Glück auch funktioniert. Was ich gelernt habe, ist außerdem, dass es unter den Umweltverbänden in Teilen – in Teilen – ein Demokratieverständnis gibt, das jedenfalls nicht meins ist und das dem Motto folgt: Nur wenn meine eigene Meinung akzeptiert wird, dann mache ich mit. – Ich glaube, wer diesem Credo folgt, der taugt nicht zum Diskurs, meine Damen und Herren.

Ich will hier auch sehr deutlich sagen: Was es dort an persönlichen Anfeindungen gegeben hat, insbesondere gegenüber unserer Kollegin Sylvia Kotting-Uhl, ist nicht fair, nicht sachgerecht und dem Dialog auch nicht zuträglich. Was Sie da aushalten mussten, war schon eine ganze Menge. Deswegen Ihnen persönlich vielen Dank für Ihre Standhaftigkeit in dem Verfahren!

Trotzdem – ich glaube, das bleibt auch weiterhin unsere Aufgabe – bleibt unsere Hand ausgestreckt. Das ist sie während des Verfahrens immer auch geblieben, bei öffentlichen Anhörungen, bei öffentlichen Veranstaltungen, bei Hintergrundgesprächen und bei den folgenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren. Selbstverständlich – das hat die Ministerin zum Ausdruck gebracht – würdigen wir die Arbeit der Umweltbewegung und der Umweltverbände. Gleichzeitig will ich, weil das in der Debatte zu kurz kam, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energieversorgungsunternehmen Danke sagen, die dafür gesorgt haben, dass wir in Deutschland in über 50 Jahren Kernenergie keinen signifikanten Störfall hatten. Vielen Dank dafür, dass das ordentlich funktioniert hat!

Die Aufgabe der Kommission war es, dem Bundestag Vorschläge für eine transparente, ergebnisoffene und an wissenschaftlichen Kriterien orientierte Endlagersuche zu unterbreiten. Ich glaube, das ist mit dem Abschlussbericht gelungen. Deswegen ist es auch nur konsequent, dass der Gesetzgeber diesem Kommissionsbericht in ganz großen Teilen folgt.

Dort, wo er es nicht tut, ist das das Ergebnis der Anhörung, bei-

spielsweise bei dem Wort „insbesondere“. Wir haben im Gesetzesauftrag bisher gehabt, dass wir uns um ein Endlager für „insbesondere“ hochradioaktive Abfallstoffe kümmern. Das Nationale Begleitemium, aber auch viele Umweltverbände haben darauf hingewiesen, dass es schwierig wird, ein Kombilager zu finden, das für schwach- und mittelradioaktive Abfallstoffe wie für hochradioaktive Abfallstoffe gleichermaßen die bestmögliche Sicherheit garantiert. Deswegen ist es nur konsequent, dass wir uns auf die hochradioaktiven Abfallstoffe konzentrieren. Das zeigt, dass wir die Öffentlichkeitsbeteiligung sehr ernst nehmen.

Das Verfahren, das wir Ihnen vorschlagen, ist in drei Phasen unterteilt. Wir werden jetzt, in Phase eins, mit der obertägigen Erkundung beginnen, von der wir hoffen, dass wir sie 2022 abschließen können. Wir haben einen Kriterienkatalog aufgestellt, der in einem breiten Diskurs gemeinsam mit Wissenschaft und Forschung entstanden ist, wo wir erst einmal die Ausschlusskriterien anwenden. Wir werden kein Endlager in Regionen suchen, die erdbebengefährdet sind oder in denen es Vulkanismus gibt. Wir werden Mindestanforderungen anwenden. Zu den Mindestanforderungen gehört, dass das Wirtsgestein, in das wir die hochradioaktiven Abfallstoffe einlagern möchten, eine ausreichende Mächtigkeit hat. Wir haben uns über Abwägungskriterien unterhalten. Dazu gehört beispielsweise die Schutzfunktion des Deckgebirges, ein Kriterium, das kein Gorleben-K.-o.-Kriterium ist, sondern ein Abwägungskriterium darstellt. In dem Moment, in dem wir zwei Standorte haben, die ansonsten völlig gleich sind, wird derjenige Standort vorgezogen, der ein intaktes Deckgebirge hat. Aber das ist ein Abwägungskriterium und kein Ausschlusskriterium. Im Anschluss gibt es planungswissenschaftliche Abwägungskriterien, beispielsweise die Siedlungsdichte, die Frage also: Leben dort viele Menschen?

Um diese Suche vollziehen zu können, brauchen wir Sicherheitsvorschriften, die sich nicht nur auf Gorleben beziehen, sondern auf ganz Deutschland. Das ist nur richtig und konsequent. Sie sind auch absolut notwendig. Wir wollen dabei gleichzeitig Deutschland industriepolitisch nicht lahmlegen. Deswegen gibt es auch Ausnahmen: für Bohrungen bis 100 Meter, auch bis 200 Meter, wenn nachgewiesen wird, dass kein Wirtsgestein geschädigt wird. Das

gilt auch für diejenigen Vorhaben, die im engen räumlichen Zusammenhang mit bereits durchgeführten Maßnahmen stehen.

Bergbau wird weiterhin möglich bleiben. Das ist auch deshalb möglich, weil wir wissen, dass wir in Bergbauregionen, wo die Erde durchlöchert ist wie ein Schweizer Käse, sehr wahrscheinlich kein sicheres Endlager finden können. Ich glaube, es ist auch richtig, dass wir als Gesetzgeber gemeinsam mit dem Ministerium schauen, dass diese Regelung praxistauglich bleibt.

Phase zwei ist die Ermittlung der Standorte für die untertägige Erkundung. Phase drei ist die Einengung auf einen Standort, der 2031 gefunden werden kann. Das haben wir jetzt in der Hand. Wir können jetzt nicht mehr auf die Konzerne schauen und sagen: „Ihr seid schuld, dass es nicht nach vorne geht“, sondern der Bund ist im Moment in der Verantwortung. Wir haben die vollständige Organisationshoheit.

Wir werden ab dem 1. Juli sämtliche Finanzmittel haben, die wir brauchen, um ein Endlager zu finden. Insofern liegt es auch in unserer Verantwortung, diesen Zeitrahmen einzuhalten.

Ja, Herr Kollege Zdebel, es ist völlig richtig: Wir werden uns um die Zwischenlager kümmern müssen; auch wir sehen dieses Problem. Damit werden wir uns sicherlich in der nächsten Legislaturperiode noch einmal beschäftigen müssen. Wenn wir es den Menschen an den Zwischenlagerstandorten recht machen wollen, dann müssen wir das Verfahren jetzt zeitnah starten. Bestenfalls direkt nach Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes muss der Vorhabenträger mit der obertägigen Erkundung starten, damit wir den Zeitplan einhalten können.

Das Thema Gleichbehandlung aller Wirtsgesteine ist uns gemeinsam wichtig. Wir schließen kein Wirtsgestein und keinen potenziellen Standort im Vorhinein aus. Wir werden in den drei potenziellen Wirtsgesteinen suchen und werden politisch nichts ausschließen. Schweden zeigt, dass es auch möglich ist, ein Endlager zu bauen mit einer technischen und einer geotechnischen Barriere. Gleichzeitig – das impliziert der natürliche Menschenverstand – gehen wir davon aus, dass die über Jahrmillionen gewachsene Geologie gegenüber einer technischen oder einer von Menschen gemachten Barriere eine bessere Schutzfunktion hat. Deswegen ist es richtig, dass wir in allen Wirts-

Es ist jetzt eine Zeit, in der wir eine Kultur der Verantwortung brauchen.

gesteinen gleichermaßen suchen und – hier bin ich ganz entspannt – am Ende aber nach Sicherheitskriterien entscheiden. Wir werden denjenigen Standort auswählen, der die bestmögliche Sicherheit für 1 Million Jahre garantiert.

In Richtung der niedersächsischen Freunde muss ich sagen: Es ist wohlfeil, Bayern und Sachsen dafür zu kritisieren, dass sie auf die Gleichbehandlung aller Wirtsgesteine drängen. Gleichzeitig aber darauf hinzuweisen, dass es falsch ist, Gorleben im Verfahren zu halten, funktioniert nicht. Weiße Landkarte bedeutet: inklusive aller potenziellen Standorte. Es kann doch nicht richtig sein, dass als Ergebnis des Verfahrens herauskommt, dass derjenige aus dem Verfahren ausscheidet, der

lange genug protestiert. Vielmehr werden wir denjenigen aus dem Verfahren nehmen müssen, der aufgrund der geologischen Situation für ein Verfahren nicht geeignet ist. Das schafft Vertrauen, und das schafft Verlässlichkeit. Das Exportverbot ist angesprochen worden. Ich halte es für völlig richtig, dass wir dem Grundsatz der Inlandsentsorgung folgen. Die bei uns in Deutschland entstandenen radioaktiven Abfälle sollen auch bei uns in Deutschland entsorgt werden. Gleichzeitig ist es völlig richtig, dass wir die Forschung in Deutschland nicht kaputt machen wollen. Wir haben in München – dafür hat sich der Kollege Florian Oßner sehr eingesetzt – den Forschungsreaktor FRM II, einen von weltweit drei Forschungsreakto-

ren, in denen Radioisotope für die Krebsdiagnostik hergestellt werden. Es wäre fahrlässig, wenn wir den Reaktor mit diesem Gesetzentwurf kaputt machen. Insofern ist es richtig, dass es Ausnahmen gibt. Gleichzeitig sage ich auch: Wir wollen, dass der genehmigungslose Zustand in Jülich in Nordrhein-Westfalen beendet wird. Wir brauchen dringend und unverzüglich – so ist es ja auch angekündigt – eine Lösung, die dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner gerecht wird. Deswegen ist es richtig, dass wir mit dem Gesetzentwurf auch da Druck machen, damit es zu einer Lösung kommt. Mir persönlich ist wichtig, dass wir uns um das Thema Fachkräfte kümmern. Die alten Schlachten sind

geschlagen und sind Vergangenheit; aber es geht jetzt darum, dass wir uns der Aufgabe des Rückbaus und der Entsorgung der radioaktiven Abfallstoffe widmen. Ich würde mich freuen, wenn es uns in einer nationalen Kraftanstrengung gelänge, für den Wissenserhalt bei Nuklearthemen zu stehen und bei jungen Menschen dafür zu werben, dass wir noch über Jahrzehnte gute Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen technologisch anspruchsvollen Gebieten haben, dass das auch ein Exportschlager für Deutschland werden kann, weil weltweit viele Reaktoren in das Alter kommen, in dem sie langsam vom Netz genommen werden. Da hat Deutschland eine einzigartige Kompetenz.

Ich glaube, es ist jetzt eine Zeit,

in der die Protestkultur schweigen muss und in der wir eine Kultur der Verantwortung brauchen, die auch umfasst, dass wir diejenigen Gemeinden honorieren und es ihnen nicht schwer machen, sondern leicht machen, die sich der schwierigen Aufgabe stellen, ein Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe zu finden. In der Tat, liebe Kollegen von den Linken, darf man da nicht Partikularinteressen folgen, sondern muss dem großen Ganzen gerecht werden. Ich glaube, dass wir jetzt eine gute Lösung gefunden haben, und bitte deswegen herzlich um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Winfried Kretschmann, B90/Die Grünen, Ministerpräsident Baden-Württemberg:

Neue Maßstäbe in der Qualität des Suchverfahrens



Winfried Kretschmann (*1948)
Ministerpräsident Baden-Württemberg

Heute ist ein Tag der Verantwortung. Mit dem Standortauswahlgesetz schaffen wir die Grundlage dafür, einen sicheren Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle zu suchen, und das ist eine wahrhaft epochale Aufgabe. Es geht um das schwierigste Infrastrukturprojekt in der Geschichte unseres Landes; denn wir müssen einen Ort finden, an dem wir den Atommüll für 1 Million Jahre sicher lagern können – ein unvorstellbarer Zeitraum, der im Grunde das menschliche Maß überschreitet.

Wir übernehmen also nicht nur Verantwortung für uns, auch nicht nur für unsere Kinder und Enkel, sondern wir stellen uns der Verantwortung für viele Tausend künftige Generationen, soweit das überhaupt in der Möglichkeit des Menschen liegt. Deswegen bin ich dankbar, dass wir diesen Gesetzentwurf in einem nationalen Konsens verabschiedet, in einem Konsens zwischen Bund und Ländern, aber auch in einem parteiübergreifenden Konsens.

Denn so wichtig zivilisierter Streit als Normalmodus der Demokratie ist, so wichtig ist der Konsens bei solch fundamentalen Fragen. Ich sage aber auch ganz deutlich: Die größte Aufgabe liegt noch vor uns. Der Suchprozess wird von uns allen noch sehr viel Mut, Disziplin und Verantwortungsbewusstsein verlangen; ansonsten wird er scheitern.

Nach der schrecklichen Reaktor-katastrophe von Fukushima haben wir gemeinsam, im Konsens zwischen Bund und Ländern, im Sommer 2011 den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen, wobei ich mir an dieser Stelle natürlich nicht ganz verkneifen kann, daran zu erinnern, dass wir zehn Jahre zuvor mit dem grünen Umweltminister Trittin den Atomausstieg schon einmal durchgesetzt hatten.

Aber es ist immer gut, wenn man sich durch Katastrophen auch belehren lässt. Besser ist natürlich, man lässt sich durch Vernunft belehren.

Eine zweite fundamentale Frage war noch offen: Wohin mit den radioaktiven Abfällen, die im Laufe der Jahrzehnte angefallen sind und noch weiterhin anfallen? Das war eine Frage, bei der wir uns in einer Sackgasse befanden. Ich erinnere mich noch genau, wie das damals war, als ich 2011 als frischgebackener Ministerpräsident den Vorstoß für eine neue, ergebnisoffene Endlagersuche unternommen habe. Viele haben den Kopf geschüttelt und gefragt: Warum ziehst du dir den Schuh an, wo du und deine Partei doch jahrzehntelang gegen die Atomkraft gekämpft habt? Warum bringst du

dein eigenes Bundesland als möglichen Standort ins Spiel und riskierst damit den Unmut deiner Landsleute? – Es ist ganz einfach: Ich habe das damals getan, weil wir vom Sankt-Florians-Prinzip zum Prinzip der Verantwortung kommen mussten und die Endlagerdebatte aus einer Sackgasse holen mussten. Die Entwicklung zeigt: Das war der richtige Weg. Mit dem 2013 verabschiedeten Standortauswahlgesetz ist es gelungen, einen Neustart bei der Endlagersuche zu erreichen.

Der erste Schritt auf diesem neuen Weg war, dass die Endlagerkommission über zwei Jahre hinweg intensiv gearbeitet hat. Sie hat Empfehlungen zu den wissenschaftlichen Grundlagen für das Auswahlverfahren entwickelt und geeignete Formate zur Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet, die in diesem Umfang und in dieser Qualität nie da gewesen sind.

Darauf dürfen wir wirklich stolz sein. Deswegen möchte ich auch den beteiligten Kommissionsmitgliedern und Bürgern sehr herzlich für ihre hervorragende Arbeit danken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Empfehlungen der Endlagerkommission nun umgesetzt. Damit setzen wir neue Maßstäbe bei der Suche. Wir suchen nicht irgendeinen Standort, sondern den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit, und zwar ausschließlich auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse. Das ist, glaube ich, in dieser Zeit, in der die Verbreitung faktenfreier Meinungen um sich greift, ganz wichtig. Wir treffen keine Vorfest-

legungen. Ausgangspunkt ist eine weiße Landkarte. Die Suche erfolgt anhand gesetzlich festgelegter Kriterien. Entscheidend ist die Geologie und nicht die politische Geografie.

Dass die Menschen im Wendland nach der Historie von Gorleben lieber heute als morgen einen Schlussstrich wollen, ist mehr als verständlich. Als junger Abgeordneter habe ich selbst dort vor 37 Jahren demonstriert.

Aber man könnte den Menschen in all den Regionen, auf die der Blick jetzt neu fallen wird, nicht vermitteln, dass bei ihnen nach rein wissenschaftlichen Kriterien geprüft wird, während ein anderer Standort zuvor aus politischen Gründen ausgeschlossen wurde.

Wir setzen zudem neue Maßstäbe in der Qualität des Suchverfahrens. Wir legen das Verfahren in staatliche Hände. Wir schaffen maximale Transparenz. Alle relevanten Daten und Unterlagen kommen auf den Tisch. Wir beteiligen die Bürgerinnen und Bürger und die Öffentlichkeit umfassend und von Anfang an. Ein gesellschaftliches Begleitgremium wacht über den gesamten Suchprozess. Das Verfahren sieht weitgehende Rechtsschutzmöglichkeiten vor. Über jede einzelne Etappe des Verfahrens entscheiden Bundestag und Bundesrat. Das sichert die demokratische Legitimation der Endlagersuche. Dabei ist klar: Die endgültige Entscheidung über einen Endlagerstandort fallen der Bundestag und die Länderkammer und eben nicht die betroffene Region; denn es handelt sich dabei um eine nationale Aufgabe. Damit werden wir dem Anspruch gerecht, ein ergebnisoffenes, streng wissenschaftsbasiertes, transparentes und lernendes Auswahlverfahren zu entwickeln.

Am wichtigsten ist dabei – das möchte ich noch einmal betonen –, dass wir mit dem Gesetz neues

Vertrauen in unseren Umgang mit der Endlagerfrage schaffen, oder besser: schaffen können; denn das bislang gewonnene Vertrauen ist noch ein zartes Pflänzchen. Machen wir uns nichts vor: Die größten Herausforderungen liegen noch vor uns; denn im Laufe des Prozesses wird sich die Suche auf einen immer kleineren Kreis von Regionen konzentrieren. Es kann vor Ort verständlicherweise zu Protesten und Widerständen kommen. Die lokale und regionale Politik kann dabei massiv unter Druck geraten. Deswegen werden wir alle ein starkes Rückgrat benötigen. Die Entscheidungen werden nur dann in der Öffentlichkeit insgesamt auf Akzeptanz stoßen, wenn bis dahin ein stabiles Vertrauen in das Verfahren selbst gewachsen ist. Deswegen müssen sich alle Beteiligten an das jetzt vereinbarte Verfahren halten, und zwar ohne Wenn und Aber. Entscheidend sind alleine die Vorgaben der Wissenschaft. Die Politik muss sich zurückhalten und der Versuchung widerstehen, bestimmte Standorte von vornherein für ungeeignet zu erklären; denn mit politischer Taktiererei würde das Vertrauen schnell wieder zerstört.

Lassen Sie uns deshalb unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden und das Suchverfahren sorgfältig durchführen. Lassen Sie uns eigene Interessen zugunsten des gesamtgesellschaftlichen Interesses zurückstellen. Lassen Sie uns auch bei den weiteren Schritten in den kommenden Jahren den größtmöglichen Konsens bewahren. Nur so können wir die Endlagersuche zum Erfolg führen. Das sind wir den künftigen Generationen schuldig; denn wir haben die Erde nur von unseren Kindern geborgt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Matthias Miersch, SPD:

Weg in die Atomkraft ist und bleibt eine Sackgasse



Dr. Matthias Miersch (* 1968)
Wahlkreis Hannover-Land II

Zunächst muss man, glaube ich, an einem solchen Tag betonen, auch angesichts der Debatten, die wir in den letzten Jahren anlässlich der Jahrestage von Fukushima und Tschernobyl geführt haben: Der Weg in die Atomkraft war und ist eine Sackgasse.

Zwar wird heute immer noch über die Atomenergie philosophiert und mancher sagt, dass das doch eigentlich eine sichere und vor allem günstige Technologie ist; aber am Thema Endlagerung zeigt sich: Wenn wir die Kosten, die mit der Endlagerung verbunden sind, von vornherein eingepreist hätten,

wäre die Atomenergie alles andere als günstig und verantwortbar.

Ich habe noch sehr genau im Ohr, was einige Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU hier angesichts der Gedenktage gesagt haben. Deshalb sage ich: Lassen Sie uns heute wirklich den absoluten Schlussstrich ziehen und festhalten: Es darf nie wieder darüber geredet werden, dass AKWs über 2022 hinaus in Deutschland betrieben werden sollten.

Ich darf mich dem Dank meiner Kolleginnen und Kollegen an Steffen Kanitz, auch an Hubertus Zdebbe und vor allen Dingen an Sylvia Kotting-Uhl anschließen. Sylvia, ich finde, es wäre gerecht gewesen, dir heute ein paar Minuten Redezeit einzuräumen. Umso größer ist der Dank an dich für das, was du geleistet hast.

Ich lobe hier und heute ganz bewusst auch das Bundesumweltministerium. Ich möchte meinen Dank zum Ausdruck bringen. Das, liebe Barbara Hendricks, was deine Leute und du in den letzten Jahren geleistet haben, war eine Herkulesaufgabe. Wir konnten uns immer darauf verlassen, dass ihr konstruktive Vorschläge unterbreitet, die

auch in unserem Sinne sind. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Da das alles ja nicht nur eine Einheitssoße sein soll, möchte ich als niedersächsischer Abgeordneter, lieber Ministerpräsident Kretschmann, dann doch betonen: Das, was Stephan Weil und Stefan Wenzel hier in den letzten Jahren angestoßen haben, auch mit Ihnen zusammen, ist, glaube ich, das gewesen, was als größtmöglicher Konsens erreichbar war.

Aber ich sage ganz bewusst, auch deshalb, weil ich als Anwalt viele Menschen aus dem Wendland vertreten habe und ich mich nach wie vor verantwortlich fühle: „Weiße Landkarte“ kann man so einfach sagen; aber wir haben Erkenntnisse – wir hatten in diesem Haus auch einen Untersuchungsausschuss, und ich sage das nach wie vor, auch wenn Gorleben erst einmal im Topf drin ist –, die allemal ausreichen, um festzustellen, dass Gorleben nicht geeignet ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es war ganz interessant: Als wir vor einigen Wochen den Gesetzentwurf vorgestellt haben, habe ich einen Kommentar gelesen, der zum Ausdruck brachte: Das, was

wir hier machen, ist eine Falle für die Bürgerinnen und Bürger. Wir würden Öffentlichkeitsbeteiligung da herstellen, wo sie eigentlich überhaupt nicht angezeigt wäre. Die Überschrift lautete: „Lasst Experten entscheiden“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist spannend, dass nach wie vor – wir haben Meinungsfreiheit – so etwas geschrieben wird. Aber gerade die Atomtechnologie, gerade die Frage der Endlagerung ist doch ein Beispiel dafür, dass Experten sich absolut irren können. Was haben sie gesagt? „Die Asse ist sicher.“ Jetzt sehen wir 10 000 Liter Wasser am Tag. Es kann doch nicht sein, dass man jetzt einfach blind Experten vertraut!

Stattdessen haben wir hier verschiedene Institutionen implementiert, die nicht ganz unumstritten gewesen sind.

Herr Präsident Lammert, ich erinnere mich noch: Als ich mit Rebecca Harms den Vorschlag zur Einrichtung einer Kommission gemacht habe, gab es zumindest bei Ihnen sehr große Skepsis. Ich glaube, nach zwei Jahren Arbeit dieser Kommission können wir feststellen, verbunden mit einem herzlichen Dank an Michael Müller und Ulla Heinen-Esser, dass es sich gelohnt hat, bei dieser großen Menschheitsaufgabe neben dem Parlament ein kontinuierlich tagendes Sachverständigen-Gremium zu implementieren, dessen Mitglieder aus den unterschiedlichsten Gruppen der Zivilgesellschaft

und der Wissenschaft kamen. Ich bin jedenfalls dankbar, dass wir diesen Weg gegangen sind.

Zum anderen haben wir jetzt ein Gremium in den Gesetzentwurf geschrieben, das Nationale Begleitgremium, über das ebenfalls viel philosophiert worden ist: Wollen wir einen Wächterrat, der über Bundestag und Bundesrat steht? So wurde mir von einem Rechtsprofessor sogar Verfassungsbruch vorgeworfen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist meines Erachtens altes Denken. Wenn wir etwas aus dieser Geschichte der Atomkraft lernen, dann ist es doch, dass wir ein bisschen demütig im Hinblick auf Entscheidungskulturen und auf die Art und Weise sind, wie transparent und hinterfragend wir an eine solch große Frage herangehen.

Deswegen finde ich es richtig, dass die nachfolgenden Bundestage und auch der Bundesrat weiterhin von einem Gremium begleitet werden, das auch die Macht hat, Alarm zu schlagen, wenn es das Gefühl hat, hier geht etwas unfair zu. Transparenz und Rechtfertigungsdruck werden die einzigen Möglichkeiten sein, die Konflikte, die in den nächsten Jahrzehnten in dieser Frage vor uns liegen, zu bewältigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eva Bulling-Schröter, Die Linke:

Vorgehen ist nicht geeignet für eine nationale Versöhnung



Eva Bulling-Schröter (* 1956)
Landesliste Bayern

Bezüglich des Neustarts der Suche nach einem Lager für atomare Abfälle sprach Minister Habeck von einer Art nationaler Versöhnung. Ich muss sagen: Leider ist es das nicht. Dies kann man an den heutigen Protesten der Antiatombewegung vor dem Reichstag sehen, auch wenn ich zugebe, dass wir schon ein

bisschen weitergekommen sind. Trotzdem muss ich heute in der Wunde bohren.

Mitte Dezember haben Union, SPD und Grüne in diesem Haus den Finanzierungsdeal der Atomfolgekosten auf den Weg gebracht. Die Linke hat das sehr kritisiert, und zwar mit Recht. Man hätte wissen können, was nun klar ist: Vattenfall zieht seine 4,3-Milliarden-Klage in Washington eben nicht zurück. Einige Abgeordnete haben damals gesagt, der Staat würde sich lächerlich machen, wenn die beiden letzten kostspieligen Klagen nicht zurückgezogen würden. Ich sage: Die Kolleginnen und Kollegen der Union, der SPD und auch der Grünen, die sich hier vor drei Monaten für diesen Deal gelobt haben, haben sich leider lächerlich gemacht.

Es ist ungefähr die gleiche Gruppe von Abgeordneten, die

heute das novellierte Standortwahlgesetz auf den Weg bringt. Dieses Gesetz beinhaltet wesentliche Verbesserungen. Es ist aber unzureichend geblieben – leider.

Einige aus dem Unionslager streiten bereits heftig dafür bzw. argumentieren, dass gerade das bayerische Kristallingestein für Endlagerzwecke nicht geeignet sei.

Da wird aus dem Ökonomen Herrn Nüßlein plötzlich ein versierter Geologe, der weiß, dass Granit im Bayerischen Wald für die Endlagerung nicht taugt. Er wird uns das vielleicht nachher erklären. Unter dem Motto „Bayern first“ möchte man keine Verantwortung übernehmen. Schließlich war ja auch Franz Josef Strauß derjenige, der die AKWs forciert hat. Aber immerhin ist Kristallin mit dabei. Vor der eigenen Gartentür hört bei Ihnen der Konsens auf. Das ist

schon seit 1970 so. So wurde übrigens damals das Zonenrandgebiet Gorleben ausgewählt.

Eigentlich war ein Standort im Emsland für geeignet gehalten worden. Dieser lag aber in den CDU-Wahlkreisen von Werner Remmers und Rudolf Seiters. Gorleben war einfach weit genug davon entfernt. Wir alle kennen das Bild vom grinsenden Ministerpräsidenten Albrecht, der vor exakt 40 Jahren auf der Landkarte auf den damals völlig unbekanntem Ort Gorleben deutete. Also nichts mit wissenschaftlich!

Bis heute geben CDU und CSU nicht wirklich zu, dass Gorleben politisch ausgewählt wurde und dass es vor allem deshalb im Spiel gehalten werden musste, weil man Gorleben als Entsorgungsnachweis für die laufenden Atomkraftwerke brauchte, die man sonst vom Netz hätte nehmen müssen. Das muss man einmal sagen.

In den 1990er-Jahren lehnte die Bundesregierung die Suche nach einem alternativen Standort ab, weil man an anderen Standorten nie den gleichen hohen Erkundungsstand erreichen konnte wie in Gorleben. Heute argumentiert die Mehrheit genau anders-

herum. Gorleben müsse im Verfahren bleiben, sonst wäre das nicht gerecht. Wir, die Linken, finden, dass das überhaupt nicht zusammenpasst.

Gorleben steht für eine große Wunde, falsche Entscheidungen, Manipulationen, Unwahrheiten und Polizeiprügel.

Gorleben im Verfahren zu belassen, ist daher eine Art Erbsünde dieses Standortwahlgesetzes. Dieses Vorgehen ist nicht geeignet für eine Art nationale Versöhnung.

Heute war die Demo. Es waren auch Leute von der BI Gorleben da. Eine Frau hat gesagt: Wenn jemand ein Auto mit Zündschlüssel stehen lässt und es geklaut wird, ist das Verleitung zum Diebstahl. Wenn Gorleben nicht ausgeklammert wird, ist das Verleitung zur Lagerung von Atommüll in einem nicht geeigneten Lager.

Herr Kanitz, Sie reden von einer Kultur der Verantwortung und sagen, die Leute sollen nicht mehr protestieren. Ich sage Ihnen: Wer sich einmischt, wer protestiert, auch einmal Nein sagt und nachdenklich ist, der trägt Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Georg Nüßlein, CSU:

Endlagerung ohne zusätzliches Risiko für Steuerzahler



Dr. Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

Das, was wir heute beraten, ist Schlusspunkt und Neuanfang zugleich. Ich möchte betonen, lieber Herr Kollege Miersch, dass der dickste Punkt, nämlich der Ausstieg aus der Kernenergie, schon vor einer ganzen Weile beschlossen wurde. Ich habe mich eben schon ein bisschen echauffiert, weil Sie versucht haben, die Diskussionen von gestern wieder anzustoßen. An dieser Stelle wäre das, glaube ich, nicht notwendig gewesen.

Eigentlich sollte uns jetzt die Frage umtreiben, was denn nach dem Ausstieg kommt. Entscheidend ist nämlich die Frage: Wie schaffen wir es, dieses Land zuverlässig und kostengünstig mit Strom zu versorgen? Darüber sollten wir diskutieren, nicht aber über das Vorgestern philosophieren. Ich glaube, beim Thema Kernausstieg ist es dieser Großen Koalition gelungen, zwei weitere Schlusspunkte zu setzen. Dabei geht es um die Finanzierung und Organisation des Rückbaus und um die Suche nach einem Endlager. Das, Herr Miersch, war übrigens sehr wohl einkalkuliert. Deshalb werden wir auch auf die Rückstellungen der Kernkraftversorger zurückgreifen. Insofern ist es objektiv falsch, wenn Sie sagen, das sei nicht einkalkuliert gewesen.

Das war einkalkuliert. Wir greifen, wie gesagt, auf die Rückstellungen zurück, gehen mit dem Geld verursachergerecht um und werden dafür sorgen, dass die Endlagerung ohne zusätzliches Risiko für die Steuerzahler organisiert wird.

Zu diesem Zweck gehen wir heute einen entscheidenden Schritt, indem wir die formalen Voraussetzungen für ein Standortauswahlverfahren sichern. Das ist ganz wichtig. Das oberste Gebot, meine Damen und Herren, muss dabei lauten: bestmögliche Sicherheit.

Dass dies parteiübergreifend, ja geradezu überparteilich und auch gesamtgesellschaftlich fundiert gelingt, ist etwas ganz Besonderes. Ich gebe ganz offen zu, dass ich kein Fan von Kommissionen bin – überhaupt nicht –; denn ich glaube, niemand repräsentiert die Gesellschaft in diesem Land besser als der Deutsche Bundestag. Aber in den zwei Ausnahmefällen, über die wir heute reden, war es, glaube ich, vernünftig, so vorzugehen. Es war auch erkenntnisreich. Gewundert hat mich allerdings die Pontius-Pilatus-Strategie einiger Umweltverbände, die ihre Hände dauerhaft in Unschuld waschen wollten und ursprünglich überhaupt nicht geneigt waren, sich an den Diskussionen über dieses schwierige Thema zu beteiligen.

Herrn Miersch und anderen von der SPD möchte ich an dieser Stelle sagen: Schauen Sie sich an, wie sich die Linke verhält. Das ist, glaube ich, mit Blick auf die Zukunft aufschlussreich, und das sollte man durchaus einmal tun. Gestern haben wir vom neuen Bundespräsidenten gelernt, dass es in der politischen Orthografie keinen Schlusspunkt, sondern nur Kommas gibt. Nach einem solchen Komma steht eines ganz klar, nämlich Verantwortung, und das in einer Zeit, die nicht ganz einfach werden wird. Für die Standortsuche nehmen wir uns bis zum Jahr 2031 Zeit. Ich halte es auch für richtig, dass wir den Fokus auf die hochradioaktiven Abfälle legen. Das war sicher auch ein gutes Ergebnis des parlamentarischen Beratungsprozesses, weil es das Verfahren stringenter macht.

Es ist, wie alle Redner vorher betont haben, ein großer gemeinsamer Erfolg, und ich will mich dem Dank an die Berichterstatter, die Mitarbeiter – insbesondere im Ministerium – und die Ministerin anschließen. Der Dank an die Ministerin wäre noch ein bisschen euphorischer ausgefallen, wenn sie, Frau Ministerin – das sage ich ganz ehrlich –, die Seele der Atomkraftgegner nicht gar so massiert hätten. Trotzdem will ich ganz ausdrücklich betonen, dass das auch Ihr Erfolg ist, weil Sie mit Beharrlichkeit immer überzeugend dargelegt haben, warum dieser Gesetzentwurf an dieser Stelle Erfolg verspricht. Vielen Dank dafür. Dieser Kompromiss – das haben wir gehört – verlangt allen etwas ab. Ich bin der Überzeugung, dass mit diesem Ergeb-

nis keiner so unzufrieden sein kann, dass er dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann.

Wenn ich sage, dass alle an dieser Stelle Kröten schlucken müssen, dann gilt das natürlich auch mit Blick auf die Anforderungen an eine weiße Landkarte. Nur so wird dieser Prozess unangreifbar, das ist richtig, und nur so kann man dem Argument, Gorleben sei nur aus politischen Gründen in den Fokus geraten, entgegenwirken. Das heißt aber auch: Wenn wir das Verfahren so durchführen, wie wir es jetzt vorhaben, dann wird Gorleben aber nicht unwahrscheinlicher, sondern wahrscheinlicher, und deshalb sind ein paar im linken Lager an dieser Stelle so aufgeregt; das muss man ganz klar sagen.

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es wissenschaftlich – um das zu wissen, muss man kein Geologe sein, sondern nur lesen können – keine wirklichen technischen Einwände gegen Gorleben, weshalb wir darauf gedrungen haben, dass Gorleben im Fokus bleibt. Wir haben an dieser Stelle bisher 2 Milliarden Euro an Vorinvestitionen getätigt. Eine weiße Landkarte wäre ohne Gorleben, wie Ministerpräsident Kretschmann das richtig und seriös dargestellt hat, nicht möglich.

Deshalb danke ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Kretschmann, für diese Klarheit, auch weil ich weiß, dass man sich hier nach Shakespeare die Pfeil' und Schleudern des wütenden Geschicks auf sich ziehen wird, wenn man das als grüner Ministerpräsident so klar sagt. Das zeichnet Sie hier in ganz besonderer Weise aus. Lieber Herr Kollege, wenn wir am Ende der Regierungszeit Bayern und Baden-Württemberg vergleichen und eine Erfolgsbilanz ziehen, dann werden wir sehen, wer am Schluss besser dasteht. Ich weiß, wie es ausgehen wird, und Sie werden es erleben.

Ich danke allen, die hier über ihren Schatten gesprungen sind, auch wenn ich merke, wie schwer es ihnen fällt. Ich spreche jetzt nicht vom Krötenschlucken, weil ich weiß, dass insbesondere die Grünen an dieser Stelle ein paar naturschutzrechtliche Bedenken hätten. Aber ich glaube schon, dass man davon sprechen kann, dass der Gesetzentwurf uns tatsächlich Ehre macht.

Ich will aber auch sagen, dass auch unsere Seite eine solche Kröte schlucken musste. Ich hätte mir

gewünscht, dass wir das Thema Granitgestein von vornherein klar ausschließen, weil dieses Gestein zerklüftet ist und deshalb keinen Sinn macht.

Wir haben gesagt, wir lassen es im Topf und im Fokus, weil wir uns nicht einem politischen Vorwurf aussetzen wollten, der hier sofort reflexartig gemacht worden wäre. Trotzdem glaube ich, dass in diesem Gesetzentwurf – ich bitte, jetzt genau hinzuhören – ganz klar zum Ausdruck kommt, dass eine Endlagerung in kristallinem Gestein, das, wie gesagt, zerklüftet ist und deshalb auf technische Barrieren angewiesen wäre, nur die zweitbeste Möglichkeit sein könnte. Das will ich an dieser Stelle ganz klar unterstreichen.

Wer das nicht glaubt, der soll mir an dieser Stelle doch einmal genau erklären, wie man bei dem angesprochenen Zeitraum von 1 Million Jahren einen Langzeit-Sicherheitsnachweis für irgendwelche technischen Behältnisse erbringen will.

Mit einem auf der Geologie beruhenden Konzept ist es einfacher, zu begründen, trotz der Schwierigkeiten, die keiner bestreiten will. Aber ich jedenfalls halte es für wahrscheinlicher, dass ein einschlusswirksames Wirtsgestein Vorteile hat, wenn man über die Frage diskutiert: Was kann und wird in der Zeit von 1 Million Jahren passieren? Es wäre schon eine Hybris, die zu dem, was Sie immer kritisieren, überhaupt nicht passt, wenn man sagte: Wir lösen dieses Problem an dieser Stelle technisch.

Ich glaube, dass wir alle miteinander intelligente Formulierungen gefunden haben, um klarzustellen, was das zweitbeste Konzept ist.

Mit Rücksicht auf politische Formulierungen kann man vielleicht an der einen oder anderen Stelle Klarheit entbehren. Aber das war eben dem Thema „weiße Landkarte“ geschuldet: Alle sind mit dabei. Alle Bundesländer neh-

men ihre Verantwortung wahr und sehen das auch ein. Alle unterziehen sich der Anfangsprüfung.

Wir werden uns dann an dem wissenschaftlichen Ergebnis orientieren, so wie das Ministerpräsident Kretschmann vorhin beschrieben hat.

Entscheidend am Schluss ist die Frage: Wofür entscheiden wir uns? Wir wählen nicht politische Maßstäbe und nicht Maßstäbe des Protests, sondern die Maßstäbe der Wissenschaftlichkeit, die hier zum Ausdruck kommen. Ich glaube, dass das richtig ist.

Es ist wichtig und richtig, die Schritte, so wie sie heute beschrieben wurden, zu gehen. Wir haben die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen zur Endlagersuche geschaffen, die dazu führen, dass wir ab 1. Juli dieses Jahres 23,6 Milliarden Euro an Geldern von den EVU bekommen, um das Ganze finanzieren zu können. Dies verpflichtet uns natürlich dazu, heute diesen Schritt zu gehen. Man kann nicht erst das Geld einnehmen und dann sagen: Wir können uns aber nicht entscheiden, wie wir jetzt weiter verfahren wollen. – Das wäre falsch.

Die Tatsache, dass wir bereits die Bundesgesellschaft für Endlagerung geschaffen haben, stellt eine weitere Verpflichtung dar, heute diesen Schritt zu gehen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Darüber hinaus – auch das halte ich für ganz wichtig; da spreche ich für meinen Wahlkreis, in dem Gundremmingen liegt – sind wir auch gegenüber denen verpflichtet, bei denen es mittlerweile Zwischenlager gibt. Ihnen müssen wir eine Perspektive geben und sagen, wie es weitergeht und wie lange das dauert. Das tun wir mit dem heutigen Tag. Das ist ganz wichtig, was ich deutlich unterstreichen möchte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)



Radioaktiver Abfall in der der Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe

Dr. Hiltrud Lotze, SPD:

Öffentlichkeit wird frühzeitig und dauerhaft beteiligt



Dr. Hiltrud Lotze (*1958)
Landesliste Niedersachsen

Ich komme aus dem Wahlkreis Lüchow-Dannenberg-Lüneburg. Dort liegt Gorleben. Gorleben wurde vor 40 Jahren von der Politik und allen voran vom damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht willkürlich als Endlagerstandort benannt – gegen jeden wissenschaftlichen Rat und ohne jegliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die Menschen im Wendland haben diese Entscheidung nicht hingegenommen und sich ihr widersetzt. Damit begann ein gesellschaftlicher Großkonflikt, der hauptsächlich hier im Wendland ausgetragen wurde.

Mit dem Standortauswahlgesetz lassen wir diese Art der Auseinandersetzung jetzt hoffentlich hinter uns. Wir machen einen Neustart in der Endlagersuche. Der nationale Endlagerstandort soll in einem fairen und transparenten Verfahren ausgewählt werden. Die Öffentlichkeit wird im Standortauswahlverfahren frühzeitig und dauerhaft beteiligt. Wir suchen bundesweit und ergebnisoffen.

Meine Damen und Herren, trotz alledem ist es so: Die Geschichte um Gorleben, die ich eben nur ganz kurz angerissen habe, hat dazu geführt, dass die Menschen vor Ort wenig Vertrauen in den Neustart der Endlagersuche haben. Ich verstehe das, und ich bedaure zutiefst, dass es so ist. Ich habe es auch sehr bedauert, dass Vertreter aus Lüchow-Dannenberg nicht in der Endlagerkommission mitgearbeitet haben, nicht konnten oder nicht wollten. Dennoch sind ihre Anliegen in der Kommission diskutiert worden, und sie sind auch im Gesetzentwurf berücksichtigt worden.

In der vorletzten Woche haben wir noch einmal in einer öffentlichen Anhörung den Ent-

wurf des Gesetzes diskutiert, und ich sage hier deutlich: Es war gut, dass mit Martin Donat ein Experte aus der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg dabei war. In dieser Anhörung, bei der auch Herr Töpfer, der Vorsitzende des Nationalen Begleitgremiums, anwesend war, wurde noch einmal sehr deutlich, dass die zentrale Herausforderung bei der Umsetzung des Standortauswahlverfahrens ist, dass Vertrauen wieder aufgebaut wird und dass – es ist hier schon mehrfach gesagt worden, aber ich sage es gern noch einmal – ein Endlager wirklich nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens erreicht werden kann.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, legt dafür eine gute Grundlage, davon bin ich überzeugt.

Wir gehen hier einen neuen Weg und lassen damit auch die Tricks und Täuschungen der Vergangenheit hinter uns. Wir haben noch etliche Anmerkungen aus der Anhörung aufgenommen. Es wurde zum Beispiel präzisiert, dass wir einen Standort für hochradioaktiven Müll suchen und nicht für ein Kombila-

ger. Formulierungen, die eine Priorisierung von Gorleben beinhaltet hätten, haben wir noch einmal überprüft, und wenn es nötig war, haben wir sie herausgenommen.

Und natürlich: Als Abgeordnete aus der Region hätte ich es gut gefunden, wenn Gorleben von vornherein aus dem Verfahren genommen worden wäre. Dafür gibt es auch gute Gründe, Herr Nüßlein.

Wenn Sie Gutachten lesen, dann lesen Sie auch die geologischen Gutachten, die eine klare Sprache sprechen und in denen festgestellt wird, dass dieser Standort nicht geeignet ist. Deswegen bin ich auch sehr sicher, dass Gorleben im Verfahren sehr frühzeitig ausscheiden wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal die Menschen ansprechen, ohne die wir nach meiner Überzeugung heute hier nicht über dieses Gesetz sprechen und abstimmen würden. Ich meine damit die Antiatombewegung und ganz besonders natürlich die Menschen im Wendland. Ich habe Marianne Fritzen, die Grande Dame der Antiatombewegung, kennengelernt, kurz bevor sie im vergangenen Jahr verstorben ist. Sie war das, was unsere Ministerin heute Morgen als eine demokratische Kraft bezeichnet hat. Sie hat sich aufrichtig und bis zum Ende für die Antiatombewegung eingesetzt, und sie hat mich sehr beeindruckt. An dieser Stelle ist, glaube ich, wirk-

lich ein Dank an alle erforderlich, die sich 40 Jahre lang in dieser Bewegung engagiert haben. Viele, die ich hier sehe, sind öfter in Gorleben bei Castortransporten gewesen.

Da waren auch immer viele Polizistinnen und Polizisten. Das war vor Ort kein Vergnügen, und ich denke, es ist heute angemessen, auch einmal an die Einsatzkräfte zu denken, die dort den Kopf für eine falsche politische Entscheidung hinhalten mussten.

Und noch eine Gruppe will ich ansprechen, die von unseren Entscheidungen betroffen ist, die wir aber selten im Blick haben. Das sind die Beschäftigten im Erkundungsbergwerk Gorleben. Rund 100 von ehemals 240 Bergleuten arbeiten jetzt noch dort. Sie bauen nach dem Erkundungsstopp das Bergwerk zurück und bereiten es für den Offenhaltungsbetrieb vor. Dieser soll am 1. Januar 2018 beginnen. Viele Bergleute haben ihren Job dort schon verloren, und etliche werden ihn noch verlieren. Das wissen sie, und sie haben sich damit abgefunden. Sie akzeptieren die politischen Entschlüsse.

Sie erwarten aber – und das fordere ich als örtliche Abgeordnete auch ein –, dass sie von ihrem Arbeitgeber über die zukünftige Entwicklung frühzeitig informiert werden, dass sie erfahren, wie viele Leute ab dem 1. Januar noch vor Ort verbleiben und wo die anderen eine Verwendung finden. Sie erwarten Information über alles, was damit zusammenhängt, und dass man bis zum letzten Arbeitstag respektvoll und würdevoll mit ihnen umgeht. Ich bin mir hier der Unterstützung unserer Umweltministerin sicher. Sie ist schon dort gewesen und hat Gespräche geführt. Das ist mir ein wichtiges Anliegen.

Das Standortauswahlgesetz ist ein Meilenstein. Die eigentliche Arbeit liegt noch vor uns. Der Weg wird sicherlich nicht immer konfliktfrei sein. Ich hoffe und vertraue aber darauf, dass wir als Gesamtgesellschaft diese Aufgabe im respektvollen Umgang miteinander und mit Mut gemeinsam meistern werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Sylvia Kotting-Uhl (B90/Die Grünen, Kurzin-tervention) sowie Eckhard Pols (CDU/CSU).



Die Endlagersuche kann wieder von vorn beginnen. Vorausgegangen war jahrelanger Protest gegen das geplante Endlager im Salzstock Gorleben, so wie hier 2012 vor dem Bundesumweltministerium in Berlin.

© dpa

leicht
erklärt!

Ausreise-Pflicht

Ein neues Gesetz für Ausländer,
die Deutschland verlassen müssen?



Thema im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag haben über einen Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Und zwar letzten Donnerstag.

Dabei ging es um Ausländer.
Genauer: Um Ausländer, die nicht in Deutschland bleiben dürfen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

Ausländer in Deutschland

Manchmal will ein Mensch aus einem anderen Land längere Zeit in Deutschland bleiben.
Dann braucht er dafür eine Erlaubnis.

Dafür muss er zum Beispiel einen Antrag bei einem bestimmten Amt stellen.

Dort entscheidet man dann:

- Entweder darf er in Deutschland bleiben.
- Oder er darf das nicht.

Wenn er nicht bleiben darf, gibt es 2 Möglichkeiten:



1) Er verlässt Deutschland freiwillig.
Dafür hat er ein paar Wochen lang Zeit.

2) Wenn er Deutschland nicht freiwillig verlässt, dann gibt es eine zweite Möglichkeit.

Dann wird eine Abschiebung gemacht.
Man sagt auch: Er wird abgeschoben.

Was ist eine Abschiebung?

Abschiebung bedeutet:

Ein Ausländer-Amt und die Polizei holen den Ausländer von zuhause ab.

Sie setzen ihn in ein Flugzeug.

Dann wird er in sein Heimat-Land geflogen.



Der Gesetz-Vorschlag

Um Abschiebungen geht es auch im Gesetz-Vorschlag.

Es soll neue Regeln für Abschiebungen geben.





Warum neue Regeln?

Seit dem Jahr 2015 sind viele Menschen aus anderen Ländern nach Deutschland gekommen.

Sie haben ihre Heimat-Länder verlassen.

Das kann verschiedene Gründe haben:

- Vielleicht haben sie sich dort nicht sicher gefühlt.
Denn jemand hat sie verfolgt.
- Oder es gibt dort einen Krieg.
- Oder sie haben auf ein besseres Leben in einem anderen Land gehofft.

Sie wollen hierbleiben:

- Bis sie wieder in ihre Heimat-Länder gehen können.
- Vielleicht aber auch für immer.

Viele von diesen Menschen bekommen aber keine Erlaubnis vom Amt. Denn es gibt keinen Grund dafür, dass sie hierbleiben dürfen. Zumindest keinen Grund, der in einem Gesetz steht.

Sie müssen also wieder ausreisen.

In Deutschland gibt es im Moment ungefähr 200-Tausend Ausländer, die eigentlich ausreisen müssten.

Und dieses Jahr werden es noch mehr.

Die Politiker, die den Gesetz-Vorschlag gemacht haben, finden:

Das kann nur klappen, wenn Abschiebungen einfacher gehen. Dafür muss man die Gesetze, die es schon gibt, verändern.

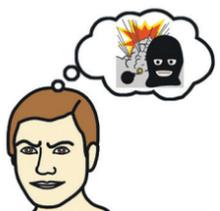


Außerdem gibt es noch einen zweiten Grund für den Gesetz-Vorschlag.

Von manchen Personen, die ausreisen müssen, denkt die Polizei:

Vielleicht begehen sie irgendwann ein Verbrechen. Zum Beispiel einen Terror-Anschlag: Sie sind also vielleicht eine Gefahr.

Die Polizei nennt sie darum auch: Gefährder.



Manche Menschen finden: Man muss auf Gefährder besser aufpassen.

Und zwar so lange, bis man sie in ihr Heimat-Land zurückschicken kann.

Und auch dafür soll es neue Gesetze geben.

Was steht in dem Gesetz-Vorschlag?

Der Gesetz-Vorschlag enthält viele neue Regeln.

Im Folgenden die wichtigsten:



Abschiebungs-Haft

Abschiebungs-Haft bedeutet zum Beispiel:

Bei einem Ausländer soll eine Abschiebung gemacht werden. Aber man kann ihn nicht sofort abschieben.

Dann kann man ihn in ein Gefängnis schicken.

Und zwar, wenn bestimmte Dinge auf ihn zutreffen.

Zum Beispiel:

- Wenn er schon mal einen Termin für die Abschiebung mit Absicht verpasst hat.
- Oder wenn man sich Sorgen macht, dass er vielleicht wegläuft. Weil er so verhindern will, dass man ihn abschiebt.



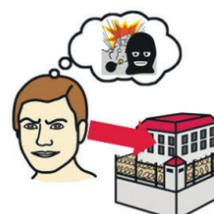
Es gibt sehr strenge Regeln für die Abschiebungs-Haft.

Eine Regel lautet: Das Ausländer-Amt muss eine Person innerhalb von 3 Monaten abschieben. Ansonsten darf es sie nicht in Abschiebungs-Haft schicken.

Diese Regel soll im Gesetz-Vorschlag verändert werden.

In Zukunft soll Abschiebungs-Haft auch erlaubt sein, wenn man die Person nicht in den nächsten 3 Monaten abschieben kann.

Diese Regel soll allerdings nur für „Gefährder“ gelten.



Manche Menschen finden diese Idee nicht so gut. Ihre Meinung dazu ist:

Es darf niemand einfach so eingesperrt werden. Sondern normalerweise nur, wenn er ein Verbrechen begangen hat.



„Gefährder“ haben aber kein Verbrechen begangen.

Die Polizei vermutet nur, dass sie das vielleicht vorhaben.

Darum ist es nicht in Ordnung, „Gefährder“ einfach so in Abschiebungs-Haft zu schicken.

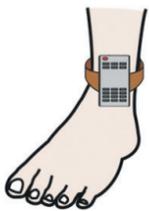
Überwachung

Im Gesetz-Vorschlag steht: Personen, die Deutschland verlassen müssen, sollen zum Teil besser überwacht werden.

Und zwar in folgenden Fällen:

Bei einem Ausländer soll eine Abschiebung gemacht werden. Aber man kann ihn nicht sofort abschieben. Und er gilt bei der Polizei als „Gefährder“.

Dann soll man ihn besser überwachen können. Zum Beispiel mit elektronischen Fuß-Fesseln.



Das sind kleine Geräte.

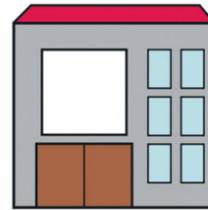
Sie sehen ein bisschen so aus wie eine Armband-Uhr.

Aber: Man trägt sie um das Fuß-Gelenk.

Sie funken ein Signal an die Polizei. So weiß die immer genau, wo der Träger gerade ist.

Erstaufnahme-Einrichtungen

Wenn ein Mensch aus einem anderen Land nach Deutschland flieht, dann kommt er zunächst in eine: Erstaufnahme-Einrichtung.



Das ist ein großes Gebäude.

Dort gibt es zum Beispiel:

- Schlaf-Räume
- einen Arzt
- eine Kantine

Dort leben viele Ausländer, die in Deutschland bleiben möchten.

Bisher ist die Regel: Normalerweise bleibt eine Person höchstens 6 Monate lang in einer Erstaufnahme-Einrichtung.

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Ein Ausländer soll manchmal auch länger in einer Erstaufnahme-Einrichtung bleiben.

Und zwar so lange, bis das Amt entschieden hat, ob er bleiben darf.

Name und Heimat-Land

Wenn ein Mensch aus einem anderen Land nach Deutschland kommt, muss das Amt verschiedene Dinge herausfinden.

Zum Beispiel:

- Wer die Person ist.
- Woher die Person kommt.

Das ist auch wichtig, wenn die Person nicht in Deutschland bleiben darf.

Denn:

Das Amt muss wissen, woher jemand kommt. Sonst kann es ihn nicht in sein Heimat-Land zurückschicken.

Im Gesetz-Vorschlag gibt es mehrere Ideen zu diesem Thema.

Zum Beispiel folgende:

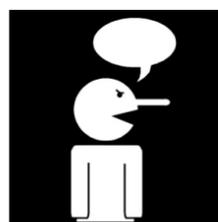
1) Keine Mithilfe

Die erste Idee wird wichtig, wenn ein Ausländer das Amt zum Beispiel anlügt.

Und zwar, wenn er zum Beispiel einen falschen Namen sagt.

Oder wenn er behauptet, dass er aus einem anderen Land kommt.

Oder wenn er versucht, seine Abschiebung zu verhindern.





Für solche Fälle steht im Gesetz-Vorschlag:
Das Ausländer-Amt darf der Person verbieten, sich frei in Deutschland zu bewegen. Sie muss also in einem bestimmten Gebiet bleiben.

Eine andere Meinung dazu ist:

Normalerweise darf jeder Mensch hingehen, wo er will. Man darf ihm das nur verbieten, wenn es einen guten Grund gibt. Im Gesetz muss also genau stehen, wann man jemandem verbieten darf, sich frei zu bewegen.

2) Plötzliche Abschiebung

Bisher muss das Amt eine Abschiebung einen Monat vorher ankündigen.

Im Gesetz-Vorschlag steht:

Das Ausländer-Amt kann eine Person auch ohne Ankündigung abschieben. Und zwar, wenn sie bei ihrer Ausreise nicht mitgeholfen hat.

Eine andere Meinung dazu ist:

Eine Abschiebung kann für einen Menschen eine schlimme Sache sein. Man sollte sie ankündigen, damit die Person sich vorbereiten kann.



Ansonsten hat sie vielleicht immer Angst, dass man sie plötzlich abschiebt.

3) Mobil-Telefon überprüfen

Manchmal weiß das Amt gar nicht, wer eine Person eigentlich ist.

Zum Beispiel weil sie keinen Ausweis hat.

Im Gesetz-Vorschlag steht darum:

In bestimmten Fällen muss ein Ausländer dem Amt sein Mobil-Telefon oder andere Geräte geben. Zum Beispiel Tablets oder Laptops.



So soll das Amt herausfinden, aus welchem Land eine Person kommt. Und wer die Person überhaupt ist.

Eine andere Meinung dazu ist:

Mobil-Telefone und andere Geräte sind sehr persönliche Gegenstände.

Auf ihnen findet man viele Infos, die man nicht mit jedem teilen will.

Wenn man sie dem Amt geben muss, dann erfährt das Amt vielleicht Geheimnisse über einen.

Das ist nicht in Ordnung.



Was geschieht jetzt?

Die Politiker vom Bundes-Tag haben zum ersten Mal über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das bedeutet:

Es wird noch weitere Gespräche darüber geben.

Vielleicht verändert man den Gesetz-Vorschlag auch noch einmal.

Irgendwann stimmen die Politiker vom Bundes-Tag dann darüber ab.

Wenn genug Politiker für den Gesetz-Vorschlag stimmen, dann wird er zu einem Gesetz.

An das müssen sich dann alle halten.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichtenwerk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von: Titelbild: © picture alliance / dpa. Außerdem von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 13/2017
Die nächste Ausgabe erscheint am 3. April 2017.